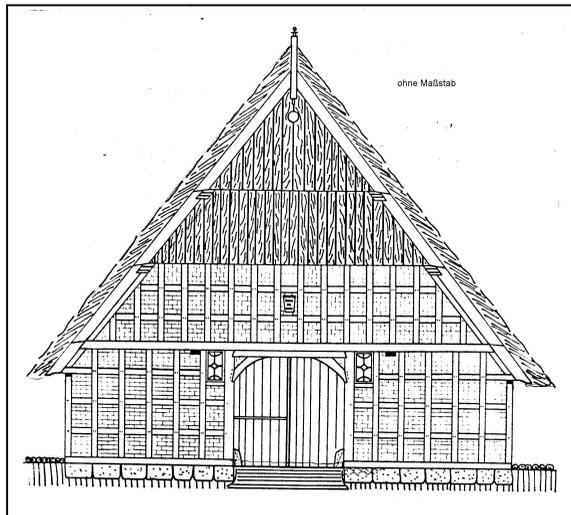


## Hartmut Hildebrandt



**Haus und Hof einer Hufe  
im alten Amt Bordesholm:**

**Der Hof Schnack aus Negenharrie**

# Schriften zur Geschichte des ehemaligen Amtes Bordesholm

Herausgegeben vom  
Geschichtsverein für das ehemalige Amt Bordesholm e.V.

Band 4





**Haus und Hof einer Hufe  
im alten Amt Bordesholm:**

**Der Hof Schnack aus Negenharrie**

Magisterarbeit  
von  
Hartmut Hildebrandt

Titelbild:  
Giebelansicht der Altenteilerkate von 1845 des Hofes Schnack aus Negenharrie

Herausgegeben vom Geschichtsverein für das ehemalige Amt Bordesholm e.V.  
anlässlich seines 10-jährigen Bestehens

Redaktion: Rolf Pohlmeier und Christoph Roy  
Text übertragen von Christoph Roy  
Fotos von Rolf Pohlmeier aus dem Sommer 2003,  
aufgenommen im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum Molfsee  
© für das Gesamtwerk: Geschichtsverein für das ehemalige Amt Bordesholm e.V.  
Bordesholm 2003



## Abschied von Hartmut Hildebrandt

Am 20.5.2003 verstarb Hartmut Hildebrandt nach kurzer schwerer Krankheit in Neumünster-Einfeld im Alter von nur 46 Jahren. Der frühere Bordesholmer Bürger hinterlässt seine Ehefrau Frauke und Sohn Harald mit weiteren Angehörigen.

Der am 25.1.1957 in Rumohr geborene Volkskundler absolvierte sein Studium in Kiel mit dem Abschluss als Magister (MA). Er war zuletzt ab 2000 als Archivar bei der Stadt und dem Amt Nortorf tätig.

Mit unserem Raum war Hartmut Hildebrandt besonders eng verbunden. Er war aktiver Mitbegründer und der Vorsitzende des GESCHICHTSVEREINS FÜR DAS EHEMALIGE AMT BORDESHOLM e.V.. Diese Gruppe leistet mit Vorträgen, Broschüren und Exkursionen einen wesentlichen Beitrag zur Heimatgeschichte.

Für die Gemeinde und das Amt Bordsesholm sowie für den Kultur- und Verschönerungsverein hat der nun Verstorbene über Jahre fachgerechte Archivarbeit geleistet. Dies betrifft insbesondere den Aufbau der Bordesholmer Heimat Sammlung, die sich seit dem Jahre 2000 im Klosterstift am Lindenplatz befindet. Mit zahlreichen Veröffentlichungen hat sich Hartmut Hildebrandt um die heimatgeschichtliche Aufarbeitung unseres Raumes besonders verdient gemacht. Er schrieb u.a. Chroniken der Gemeinden Molfsee, Groß Buchwald und des Amtes Bordsesholm-Land. Weitere Aufsätze und Bücher liegen u.a. vor zur Bordesholmer Finnenhaussiedlung, zum Ortsteil Eiderstede und zur Brandversicherungsgesellschaft Brügge zu deren 150jährigen Bestehen. Auch in der Bordesholmer Rundschau (Verlag Skala Druck Steffen) und in den Jahrbüchern des regionalen Geschichtsverein hat Hartmut Hildebrandt etliche heimatkundliche Aufsätze veröffentlicht. Die Erforschung und Dokumentation des historischen Bordesholmer Bauernhauses im alten Amt war ihm ein besonderes Anliegen. Als letztes großes Werk erschien 2002 die Chronik der Gemeinde Brügge. Die umfangreiche Arbeit ist mit zahlreichen Texten, Bildern und Karten ein Musterbeispiel für die Sorgfalt und anschauliche Schreibweise des Autors.

Der so frühe Heimgang von Hartmut Hildebrandt ist auch für das Bordesholmer Land ein herber Verlust. Alle, die ihn kannten, werden ihn stets als einen liebenswerten und engagierten Mitmenschen und Freund in guter Erinnerung behalten.

Paul Steffen



Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder!

Am 20.05.2003 verstarb plötzlich und für uns völlig unerwartet Hartmut Hildebrandt, der langjährige Vorsitzende und die Seele unseres Vereins. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Frau Frauke, seinem Sohn Harald sowie den Angehörigen.

Wir haben lange gebraucht, um für uns zu realisieren, welche Konsequenzen sich, über die persönlichen Empfindungen hinaus, für den Verein aus Hartmuts Heimgang ergeben. Mit der Jahreshauptversammlung am 08. Mai dieses Jahres wollte der Verein ein wenig Aufbruchsstimmung verbreiten – dazu wurden diverse Punkte verabschiedet. Kaum zwei Wochen später mussten wir uns fragen, ob der Verein überhaupt weiter bestehen kann und wenn ja, wie die Vereinsarbeit zukünftig zu organisieren ist.

Noch sind sehr viele Fragen offen, aber wir sind bemüht, eine vorderhand zufriedenstellende Lösung zu finden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren.

Die Veröffentlichung der Magisterarbeit von Hartmut Hildebrandt entsprach seinem Wunsch und ist nach unserem Dafürhalten mehr als überfällig. Es ist uns eine Verpflichtung, durch das vorliegende Werk seiner in Ehren zu gedenken.

Diese Abschrift orientiert sich streng am Original von 1984, so dass die neue Rechtschreibung natürlich keine Berücksichtigung findet. Fehler wurden nur korrigiert, so sie ganz offensichtlich zutage traten. Die in die Arbeit integrierten Zeichnungen und Dokumente sind „Scans“ von Kopien, die mangelhafte Qualität bitten wir zu entschuldigen.

Die von Hartmut Hildebrandt selbst vorgesehene Überarbeitung der nachfolgend abgedruckten Seiten wird nun leider nie mehr stattfinden, dennoch hoffen wir, dass Sie diese Arbeit ebenso wie wir mit Freude und Interesse lesen werden.

Geschichtsverein für das ehemalige Amt Bordsesholm e.V.  
der Vorstand



**HAUS UND HOF EINER HUFE  
IM ALTEN AMT BORDESHOLM:  
DER HOF SCHNACK AUS NEGENHARRIE  
ZWISCHEN 1600 UND 1900**

Hausarbeit zur Erlangung des  
Magistergrades an der Christian-  
Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von Hartmut Hildebrandt

# INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	15
FORSCHUNGSSTAND	17
DARSTELLUNG DER QUELLEN	20
DAS UMFELD	23
4.1 Der geschichtliche Hintergrund	23
4.2 Das soziale Gefüge	25
EXKURS: Neues zur Namensgeschichte der "Harrie"- Dörfer	28
5. DIE BESITZER DES HOFES SCHNACK ZWISCHEN 1606 UND 1934	31
6. DIE BESITZERWECHSELVERTRÄGE DER HUFE	39
6.1 Die Festequalität	39
6.2 Die Besitzerwechselverträge	44
6.2.1 Die Bestimmungen über die eigentliche Hofübergabe	45
6.2.2 Die Altenteilsverträge	51
6.2.3 Sonstige Bestimmungen der Übergabeverträge	59
7. HOFWIRTSCHAFT, ABGABEN UND DIENSTE	61
7.1 Landschaftliche Gegebenheiten	61
7.2 Feldgemeinschaft und Verkopplung	62
7.3 Ackerbau und Viehwirtschaft des Hofes Schnack	65
7.4 Abgaben und Dienste	70
7.5 Notzeiten	73
8. DIE GEBÄUDE DES HOFES	82
8.1 Der Bestand bis zum Bau der Altenteilskatte von 1845	82
8.2 Die Altenteilskatte von 1845	88
8.2.1 Das Gebäude als solches	88
8.2.2 Die Translozierungsprobleme	97
8.2.3 Die museale Präsentation der Kate	98
8.3 Bauten nach 1845	104
8.4 Die Gebäude im Verhältnis zur Hofwirtschaft	105
9. ZUSAMMENFASSUNG	107
QUELLEN UND LITERATUR	109

ANLAGEN	118
1. Auszug aus dem Fräuleinschatzregister des Klosters Bordesholm von 1564	119
2. Verzeichnis der Dörfer, Güter und Leute des Klosters Bordesholm und ihrer Leistungen (1576/77 oder kurz danach)	120
3. Die Besitzer des Hofes Schnack zwischen (1564) 1606 und 1984	121
4. Eine vereinfachte Stammtafel der heute den Hof besitzenden Familie Schnack	122
4. Hausbrief für den Hufner Otto Plambeck vom 16.Oktober 1689	123
5. Setzwirtvertrag für den Hufner Carsten Voß vom 2. November 1699	125
7. Hausbrief für den Hufner Otto Bülck von 1790	127
8. Kaufbrief zwischen dem Hufner Otto Bülck und Hans Christian Schnack vom 10. Juli 1809	130
9. Überlassungskontrakt zwischen dem Hufner Hans Christian Schnack und seinem Sohn Hans Friedrich Schnack vom 5. Mai 1849	133
10. Grundriß der Altenteilskate von 1845	137
11. Querschnitt der Altenteilskate von 1845 im Wirtschaftsteil	138
12. Querschnitt der Altenteilskate von 1845 zwischen dem Wirtschafts- und Kammerfachteil	139
13. Querschnitt der Altenteilskate von 1845 im Kammerfach	140
14. Längsschnitt der Altenteilskate von 1845	141
15. Vorderansicht der Altenteilskate von 1845	142
16. Ostansicht der Altenteilskate von 1845	143
17. Westansicht der Altenteilskate von 1845	144
18. Rückansicht der Altenteilskate von 1845	145
LEBENS LAUF	146
ERKLÄRUNG	147

Berichterstatter : Prof. Dr. K. D. Sievers  
Tag der mündlichen Prüfung: 23. Juni 1984  
Tag der Druckgenehmigung : 23. Juni 1984  
Dekan : Prof. Dr. D. v. Winterfeld

## 1. Einleitung

Der Titel "Haus und Hof einer Hufe im alten Amt Bordesholm: Der Hof Schnack in Negenharrie zwischen 1600 und 1900." erweckt möglicherweise beim Leser einen falschen Eindruck. Der Hof Schnack ist zwar eine durchschnittliche oder besser gesagt: typische Vollhufe für das betreffende Gebiet, aber ein Blick in das Inhaltsverzeichnis reicht schon aus, um zu erkennen, daß es sich um keine, alle Lebensbereiche erfassende, "ganzheitliche" Darstellung handelt. Darum kann es sich auch nicht handeln.

Die zeitlichen Grenzen ermöglichen nur eine Arbeit mit Quellen vergangener Epochen. Da für die Beantwortung verschiedener Fragen keine oder kaum Quellen vorhanden sind, richten sich die Fragestellungen naturgemäß nach dem vorhandenen Material.

Es handelt sich deshalb hauptsächlich um die Themenkomplexe der quellenmäßig gut überlieferten Hofübergabeverträge (1) und der Gebäude des Hofes mit der heute im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum sich befindenden Altenteilskatte als Hauptquelle. Andere wichtige Themen wie die Hofwirtschaft oder die Beziehungen zu den Obrigkeiten (2) werden nur kurz dargestellt und haben eher eine dienende Funktion.

Durch diese schwerpunktmäßige Setzung von bestimmten Themenbereichen entsteht leicht ein Eindruck der Heterogenität. Deshalb ist es durchaus denkbar, jedes einzelne Kapitel aus dem Kontext herauszunehmen und für sich allein zu betrachten. Jedes Thema ist gewissermaßen in sich abgeschlossen.

Es ist eigentlich unmöglich, eine Arbeit über alle Bereiche eines einzelnen Bauernhofes anhand von Archivalien und anderen primären Quellengruppen zu verfertigen, die das Leben auf dem betreffenden Hof ausreichend darstellt.

- 
- (1) Dieser Ausdruck ist bewußt als Absetzung zu dem Begriff "Altenteilsvertrag" gewählt worden, weil dieser immer nur einen Teil eines Übergabevertrages ausmacht. Siehe Kap. 6.
  - (2) Von einer Obrigkeit sollte nicht gesprochen werden, da es m.E. mehrere von ihnen gibt (z.B. Staat, Kirche). Deshalb wurde hier und wird auch später der Plural benutzt.

Rückgriffe auf Sekundärliteratur sind immer unerlässlich. Anders sieht es bei den glücklichen Fällen aus, wo noch Aufzeichnungen von einer zum Hof gehörigen Person vorhanden sind (3). Das ist bei der Familie Schnack nicht der Fall, sondern es sind nur Briefe eines Sohnes vorhanden, der vor dem Krieg von 1870/71 als Soldat in Berlin diente und über das Kasernenleben berichtete (4).

Es ist sehr interessant, zu sehen, wie bei der Materialsammlung für diese Arbeit sich für einige Fragestellungen unüberwindbare Barrieren mangels geeigneter Quellen aufbauten, sich im Gegenzug dafür aber an anderen Stellen geeignetes Material mehr und mehr anhäufte.

Für den Hof Schnack ist versucht worden, soviel Quellenmaterial wie nur möglich über ihn zu sammeln. Damit sollte zum einen die Voraussetzung geschaffen werden, möglichst viel über den Hof zu erfahren und zum anderen sollten die oben angesprochenen Grenzen dargelegt werden. Letzteres lässt sich auch folgendermaßen ausdrücken: Was in dieser Arbeit nicht behandelt wird, lässt sich nur fragmentarisch, und damit zusammenhanglos, kaum oder gar nicht für diesen Hof nachweisen. Hiermit liegt also die Auswertung fast aller (gefundenen) Primärquellen über den Hof Schnack vor.

Für die Beantwortung vieler Fragen - hauptsächlich bezogen sie sich auf die Altenteilsakte - danke ich an dieser Stelle Frau Anna Schnack, ihrem Sohn und jetzigen Hofbesitzer Hellmut August Schnack sowie den Mitarbeitern des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums, dem Technischen Direktor Herrn Finck und dem Zimmermeister Herrn Seiffert. Ohne ihre Unterstützung wäre die Bearbeitung verschiedener Kapitel sehr erschwert worden.

---

(3) Die Auswertung eines bäuerlichen Tagebuches liegt durch M.-L. Hopf-Droste seit 1981 vor. Siehe Hopf-Droste 1981

(3) Die Briefe befinden sich im Besitz von Frau Anna Schnack.

## 2. Forschungsgegenstand

Bei der Darstellung des Forschungsstandes eines Themas wie diesem ist aus zweckmäßigen Gründen eine Dreiteilung vorzunehmen. Es müssen Arbeiten auf archivalischen Grundlagen, hauskundliche Übersichten und Hofmonographien im einzelnen betrachtet werden.

Die Veröffentlichungen, die aus einer systematischen Beschäftigung mit archivalischem Material hervorgegangen sind, sind besonders hervorzuheben. Sie verstärkten in mir den Wunsch, alte Schriftquellen zu erforschen und sie auszuwerten. Diesen Wunsch konnte ich durch die Bearbeitung des gestellten Themas erfüllen.

Seit Hans Mosers Aufsatz "Gedanken zur heutigen Volkskunde" (1) 1954 erschienen ist, ist die Arbeit mit und die Bearbeitung von archivalischen Quellen nicht mehr aus der Volkskunde wegzudenken. Die sog. Münchener Schule mit Hans Moser und Karl-Sigismund Kramer an der Spitze brachte viele beachtenswerte Schriften und Darstellungen hervor, die eine "exakte Geschichtsschreibung der Volkskultur" zum erklärten Ziel hatten.

Neben diversen Aufsätzen über die Methodik brachte Kramer nach seiner Berufung an die Kieler Universität auch viele Darstellungen heraus, die sich räumlich in Schleswig-Holstein ansiedelten (2). Durch seine Arbeiten angeregt erschienen hier seit den siebziger Jahren eine Anzahl ähnlicher Arbeiten seiner Schüler (3). In diese Richtungweisend möchte sich auch die vorliegende Arbeit verstanden wissen.

Beim Durchsehen des jüngsten Führers des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums fällt immer wieder auf, daß die angegebene Literatur oft schon 20 Jahre und älter ist. Damit soll deren

---

(1) Moser 1954.

(2) So u.a. Kramer/Wilkens 1979 und verschiedene Aufsätze in den Kieler Blättern zur Volkskunde, Kiel 1969 ff.

(3) Z.B. R.-E. Mohrmann, Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert, Neumünster 1977, oder Göttisch 1978.

Leistung und Bedeutung in keinem Fall geschmälert werden. Viele Werke stammen sogar noch aus der Zeit vor 1945. So wurden z.B. Arbeiten der relativ jungen Gefügeforschung - unverständlicherweise - bisher noch nicht berücksichtigt.

Hier sind besonders die Arbeiten Konrad Bedals über die ländlichen Ständerbauten in Holstein und im südlichen Schleswig (4) und seine Monographie über die Hallenhäuser und Längsscheunen des 18. und 19. Jahrhunderts im östlichen Holstein (5) zu nennen. Letztere ist besonders für diese Arbeit von Interesse. Es sind jedoch auch andere wichtige Untersuchungen seither erschienen. Die Abhandlung von Anita Hagemeier-Kottwitz über die Angeliter Dreiseithöfe wäre hier zu nennen (6). Hagemeier-Kottwitz betrachtet die Gebäude und die Hofanlagen von mehreren Perspektiven aus, wie es vor ihr nur wenige andere getan haben.

In Bezug auf hier gestellte Fragen und die Beantwortung mittels entsprechender Literatur sieht es sehr dürrtig aus. Es gibt weder über den sog. Bordesholmer Haustyp noch über die im ehemaligen Amt Bordesholm vorherrschende Hofanlage oder über das Altenteilerhaus bzw. das Altenteil im allgemeinen eine zusammenfassende Darstellung. Hier blieben und bleiben viele Fragen offen, die noch einer Bearbeitung harren.

Sehr trostlos sieht es bei den Hofmonographien aus, die eigentlich eine Mischung aus Haus- und Quellenforschung darstellen sollten (7). Aus dem schleswig-holsteinischen Raum ist mir bisher nur eine einzige bekannt, die modernen wissenschaftlichen Ansprüchen entspricht (8). Die weitere systematische Bearbeitung einzel-

---

(4) K. Bedal, Ländliche Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Holstein und im südlichen Schleswig, Neumünster 1977.

(5) Bedal 1980.

(6) A. Hagemeier-Kottwitz, Angeliter Dreiseithofanlagen, Neumünster 1982.

(7) Zu nennen wäre: J. Schepers, Der Lippische Meierhof im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold, Detmold 1982.

(8) Bracker/Johannsen/Kamphausen/Laage 1981.

ner Häuser und Höfe unterblieb im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum bisher aus unterschiedlichen Gründen, so daß der vorliegenden Arbeit als Orientierungshilfe nur die eben genannte Untersuchung vorlag.

Fast alle anderen Bemerkungen über einzelne Häuser bzw. Höfe in Schleswig-Holstein stehen entweder in einem größeren Zusammenhang wie z.B. Museumsführern oder auch in Bedals Werken, sind kleinere Aufsätze oder bilden den Hintergrund für schriftstellerische Aktivitäten (9).

Insgesamt läßt sich sagen, daß in Bezug auf die auf Archivalien beruhenden Arbeiten kein Mangel an Vorbildern herrscht. Allerdings finden sich dort kaum thematische Kontakte mit dieser Arbeit, so daß von dieser Warte aus die vorangegangenen Untersuchungen nahezu nutzlos blieben. Die eigentliche Hausforschungsliteratur - hier sind die Hausmonographien einbezogen - ist zwar recht aufschlußreich, aber für die Beantwortung spezieller Fragen bleibt sie für Schleswig-Holstein noch einiges schuldig.

---

(9) Z.B. M. Boie, Der Sylter Hahn, 4. Auflage, Stuttgart 1925.

### 3. Darstellung der Quellen

Nach der Darstellung des momentanen Forschungsstandes ist es jetzt nötig, einen Blick auf die wichtigsten zur Verfügung stehenden Quellen zu werfen, um kritisch beurteilen zu können, was sie zu erbringen vermögen.

Wie schon oben erwähnt, kam es darauf an, soviel Quellen wie möglich über den Hof Schnack in dem betreffenden Zeitraum zu erschließen. Die wichtigste Gruppe bilden die archivalischen Quellen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig, die damit auch eine Grundlage dieser Arbeit darstellen. Neben die Archivalien treten noch zwei weitere bedeutende und aussagekräftige Quellen: die Altenteilsakte des Hofes als Denkmal aus der Welt des Gegenständlichen und Georg Hanssens Monographie "Das Amt Bordsesholm im Herzogthume Holstein" von 1842 (1) als literarische Quelle.

Bei den hier benutzten Archivalien - und nicht nur bei denen aus dem Landesarchiv - handelt es sich um Verwaltungsakten im engeren und weiteren Sinne. Sie sind weitgehend aus dem Interesse der Obrigkeiten entstanden, die ländliche Bevölkerung auf der wirtschaftlichen Stufe zu erhalten, die ihnen den größtmöglichen ökonomischen Nutzen garantierte. Dabei spielten die Hufner als wirtschaftlich weitaus wichtigste Schicht die größte Rolle (2).

Hierdurch wird es erklärbar, weshalb in dieser Arbeit nur gewisse Themen angesprochen werden können. Es sind nämlich diejenigen Themen, die auch die Obrigkeiten interessierten und deshalb schriftlich fixiert ihren Niederschlag fanden. Das eigentliche Leben der Bevölkerung war von geringerem Interesse. Wenn es belegt wurde, dann nur mit Negativ-Beispielen wie z.B. in den Brücheregistern. Die Hufner kamen in den Akten zwar auch zu Wort - so teilweise in den späten Übergabeverträgen oder bei verschiedenen Verhandlungen - aber die berichtende Instanz war stets die Obrigkeit.

---

(1) Hanssen 1842.

(2) Göttisch 1978, S. 13.

Neben den subjektiven Eindrücken der Obrigkeiten und im geringeren Maße der Bauern besteht aber eine Vielzahl an Informationen aus reinem statistischen Zahlenmaterial, also objektiven Größen. Diese zu interpretieren ist eine nicht immer einfache Aufgabe. Die Auslegung solcher Quellen kann leicht zu Verzerrungen der Wirklichkeit führen.

Eine weitere wichtige den Hof Schnack betreffende Quelle ist die heute ins Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum translozierte Altenteilskatte. Sie ist jedoch erst nach gründlichem Studium als Quelle voll nutzbar, da sie nicht mehr am alten Platze steht und am neuen so präsentiert wird, daß ein Unkundiger nur wenig mit ihr anfangen kann. Hat man diese Quelle erst einmal richtig erschlossen, wird sie zum wichtigen Beleg, der neben den Archivalien deren Ergänzung und die zweite Stütze für die vorliegende Arbeit darstellt.

Unverzichtbar für jede Arbeit über ein Thema aus dem alten Amt Bordesholm ist und bleibt die statistische Monographie des Universitätsprofessors Hanssen. Sie ist ein für ihn typisches Werk. Er gewann seine Kenntnisse "... aus der persönlichen Befragung der Landwirte, Kaufleute, Industriellen sowie der Gemeinde- und Staatsbeamten ... Die Ergebnisse der Auskünfte wurden gegebenenfalls auch durch Aktenstudien ergänzt." (3). Durch Hanssens Kompetenz wurde sein Buch zu dem wichtigsten Grundlagenwerk über dieses Gebiet Mittelholsteins. Obwohl es diverse kleine Fehler enthält, ist es ein unentbehrliches Hilfsmittel. Hanssen griff nicht nur Teilaspekte aus dem Amt Bordesholm heraus, sondern versuchte möglichst alles umfassend zu beschreiben. Dazu kommt dann noch die historische Tiefe, mit der er gut zu arbeiten wußte.

Diese erläuterten Quellen sind die Grundlage der vorliegenden Arbeit. Sie ergänzen sich sehr gut, allerdings nur in zeitlicher Hinsicht. Die archivalischen Quellen sind schon vor der Mitte des 19. Jahrhundert kaum mehr ertragreich, so daß auf andere primäre Quellengruppen wie z.B. die Altenteilskatte zurückgegriffen werden muß.

---

(3) Schaer 1974, S. 133.

## 4. Das Umfeld

### 4.1 Der geschichtliche Hintergrund

Um 1330 siedelten sich die Mönche des 200 Jahre zuvor durch den Missionar Vizelin gegründeten Klosters Novum Monasterium (Neumünster) auf einer Insel im Bordesholmer See an. Innerhalb von 140 Jahren erwarben diese Augustiner Chorherren durch Käufe und Schenkungen einen Landbesitz, der sich von Neumünster bis Kiel beiderseits der Eider erstreckte. Dazu kamen noch einzelne verstreute Besitzungen.

1408 kaufte das Kloster Bordesholm für 540 Mark Lübisch von dem Knappen Swyn von Qualen ein gewisses Kerstorffers-harghe mit der vollen Gerichtsbarkeit (1). Dieser Ort ist das spätere Negenharrie (2). Der anderslautende Bestimmungsteil des Namens - möglicherweise von einem um 1260 genannten Ritter Christoffer von Harrie herstammend (3) - darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um ein und denselben Ort handelt. Schon Georg Hanssen bemerkte dazu: "Mit der Benennung der Dörfer Negen- und Fiefharrie ist wiederholt gewechselt worden." (4). Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde aus Kerstorffers-harghe Dorharrie und vielleicht um 1570 hieraus schließlich Negenharrie. Auf den letzten Namenswechsel wird in einem Exkurs in Anschluß an dieses Kapitel eingegangen.

Nach dieser kurzen Einführung über die Anfänge des Klosters Bordesholm und dessen Kauf von Negenharrie ist es sinnvoll, in einem groben Überblick die Geschichte Schleswig-Holsteins zwischen der Mitte des 16. und dem Ende des 19. Jahrhunderts darzustellen, soweit sie für das Thema dieser Arbeit in irgendeiner Form von Bedeutung ist.

- 
- (1) Der Kaufvertrag ist abgedruckt bei von Westphalen 1740, Spalte 309, Nr. 187.
  - (2) Näheres über die "-harrie"- Problematik siehe bei Erichsen 1900, S. 77 f.
  - (3) Erichsen 1900, S. 78.
  - (4) Hanssen 1842, S. 9, Anm. +).

1544 setzte der dänische König Christian III. (5), der auch Landesherr von Schleswig und Holstein war, eine Teilung dieser beiden Länder durch (Zweite Landesteilung). Er selbst bekam den sogenannten Sonderburger Anteil, Adolf, ein Halbbruder, den Gottorfer Anteil. Johann der Ältere, ein weiterer Halbbruder, erhielt mit dem Haderslebener Anteil auch das Kloster Bordesholm. Johann war wie seine Brüder und auch schon sein Vater Friedrich I. der Reformation gegenüber sehr aufgeschlossen. Deshalb hob er 1566 das Kloster Bordesholm auf und zog dessen Besitz ein. Es entstand das herzogliche Amt Bordesholm, das bis 1867 Bestand hatte (siehe Abb. 1).

Als Johann der Ältere 1580 kinderlos starb, wurde sein Anteil ein Jahr später unter Adolf und Friedrich II., dem Nachfolger Christian III., geteilt (Dritte Landesteilung), wobei das Amt Bordesholm an die Gottorfer Linie, also an Adolf, fiel. Hier blieb es bis zum Jahre 1773.

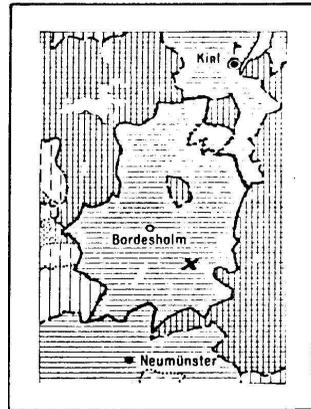
Diese Zweiteilung der Herzogtümer in einen königlichen und einen herzoglichen Gottorfer Anteil - nebenbei existierte noch ein gemeinsam regierter Anteil - erwies sich später als fatal. Aus mehreren Gründen - u.a. Dynastienstreitigkeiten und Einflüsse der großen europäischen Politik - kam es immer wieder zu Zwistigkeiten zwischen beiden Linien, unter denen die Herzogtümer wiederholt zu leiden hatten. Zwischen 1625 und 1721 war Holstein und Schleswig nur wenig Ruhe vergönnt. "Die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, die kriegerischen Unternehmungen des Schwedenkönigs Karl X. Gustav, die Reunionskriege Ludwig XIV. und der große Nordische Krieg zogen das Land nördlich der Elbe in ihren Bannkreis und seine Bewohner mit Kontributionen und Einquartierungen, mit Plünderungen und Brandschatzungen auf das stärkste in Mitleidenschaft."(6).

---

(5) Eine Stammtafel der Dynastien des dänischen Königshauses sowie der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf siehe Brandt/Klüver 1975, Anhang.

(6) Brandt/Klüver 1975, S. 183.

Abb. 1: Das Amt Bordesholm im 18. Jahrhundert . Die Lage Negenharries ist mit einem Kreuz bezeichnet worden.  
Quelle: Klose/Degn 1960, Karte I.



Die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf gehörten 1721 zu den Verlierern des Nordischen Krieges. Sie verloren ihre Anteile in Schleswig und nur durch die Fürsprache des deutschen Kaisers - er war Oberlehnsherr von Holstein - konnte Herzog Karl Friedrich seine holsteinischen Anteile, darunter das Amt Bordesholm, behalten. Die herzoglichen Ansprüche auf den verlorenen schleswigschen Anteil bildeten von nun an eine stete Gefahr für neue Unruhen, doch es kam zu keinem neuen Waffengang. Schließlich erfolgte 1773 doch noch eine für beide Seiten befriedigende Einigung.

Karl Friedrich hatte 1725 Anna von Rußland, eine Tochter Peter des Großen, geheiratet. Karl Peter Ulrich, deren Sohn, wurde 1742 von Zarin Elisabeth, seiner Tante, zum russischen Thronfolger (Großfürsten) ernannt (7). 1762 bestieg er als Peter III. den Zarenthron. Mit der neugewonnenen Macht versuchte er, die verlorengegangenen Anteile an Schleswig wiederzugewinnen. Aber es kam zu keinen Kampfhandlungen, da Peter noch im selben Jahr ermordet wurde. Seine Frau, Katharina die Große, übernahm für den unmündigen Sohn Paul die Regentschaft. Sie war an einer endgültigen Regelung der Gottorfer Frage interessiert. Es kam mit Dänemark zu Verhandlungen. Man vereinbarte folgendes: Die Gottorfer, also die

---

(7) Seitdem wurde der herzogliche Anteil an Holstein auch als Großfürstlicher Anteil bezeichnet.

Zarendynastie, verzichteten auf Ansprüche an ihrem ehemaligen Anteil an Schleswig und traten den holsteinischen Anteil an die königlich-dänische Linie ab. Dafür erhielten sie die Stammlande der Oldenburger, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Durch den Vertrag von Zarkoje Selo traten diese Abmachungen 1773, nach der Mündigkeit Pauls, in Kraft. Damit waren fast ganz Schleswig und Holstein nach mehr als 200 Jahren wieder in einer Hand, nämlich in der König Christian VII.

Die 1721 begonnene Friedensperiode wurde erst 1813/14 durch den sog. Kosakenwinter kurz unterbrochen. Dänemark stand am Ende der Napoleon-Zeit auf französischer Seite. Mit dem Zurückweichen der Franzosen in den Befreiungskriegen wurden auch die Herzogtümer von schwedisch-russisch-preußischen Truppen besetzt. Die drückenden Einquartierungslasten und der harte Winter blieben der betroffenen Zivilbevölkerung noch lange als "Kosakenwinter" unangenehm in Erinnerung.

In dieser fast 100 Jahre andauernden Friedenszeit wurden die Grundlagen für den landwirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand von Schleswig-Holstein gelegt. Wichtige Agrarreformen wie die Verkopplung und die Aufhebung der Leibeigenschaft fallen in diesen Zeitraum.

Der "Kosakenwinter" war der letzte schwerwiegende direkte Eingriff der großen Politik auf die Bevölkerung der Herzogtümer bis zum Zweiten Weltkrieg. Weder die Erhebung von 1848 noch der Deutsch-Dänische Krieg von 1864 taten der konstanten Entwicklung einen Abbruch.

#### 4.2 Das soziale Gefüge

Nachdem der geschichtliche Hintergrund in groben Umrissen dargestellt worden ist, schließt sich jetzt eine Beschreibung des sozialen Gefüges des ehemaligen Amtes Bordeholm an, wie es bis in unser Jahrhundert bestanden hat. Vorweggeschickt werden muß, daß es sich dabei um nichts speziell bordesholmisches handelt, sondern die zu beschreibenden Strukturen findet man in weiten Teilen Schleswig-Holsteins - und nicht nur dort - wieder.

Die Einwohner des alten Amtes Bordesholm waren "... ihrer ganzen ökonomischen Lage nach zuvörderst in wenigstens 3 Abtheilungen zu bringen:

1. Die Hufner, welchen die größeren Erbpächter gleich stehen.
2. Die Kätbner und Bödner, denen auch die kleineren Erbpächter zuzurechnen sind.
3. Die Insten oder Besitzlosen." (8).

Eine Einteilung der "öconomischen Lage nach" mag zwar für die meiste Zeit ihre Berechtigung haben, aber dennoch vergaß Hanssen darauf hinzuweisen, daß die unterschiedliche "öconomische Lage" eine Folge ungleicher rechtlicher Voraussetzungen war.

Die Hufner besaßen fast das gesamte Land in einer Dorfschaft, die wenigen Kätbner und Bödner den verbleibenden Rest und die Insten normalerweise keins. Da Erbpachtstellen nur auf den parzellierten Meierhöfen des Amtes vorkamen, kann man diese hier außer acht lassen.

Entsprechend verhielt es sich bei der Viehbeschickung der Gemeinweiden. Auch hier hatten die Hufner das Recht, am meisten Vieh weiden zu lassen. Den Kätbnern wurde nur ein geringer Teil eines Hufenkontingentes zugestanden, während die Insten für ihr wenig Vieh einen bestimmten Betrag an Weidegeld zu entrichten hatten, falls sie sich überhaupt welches halten konnten oder durften (9). Die Kehrseite der Medaille war natürlich, daß die Hufner - absolut gesehen - die meisten Abgaben und Dienste zu leisten hatten (10).

Die rechtliche Ungleichheit wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts aufgehoben. Bestehen blieb die wirtschaftliche, so daß sich als Unterscheidungsmöglichkeit der Einwohner nur noch die "öconomische Lage" anbot. Deshalb ist es nun sinnvoll, eine kurze Charakterisierung der "3 Abtheilungen" durch Hanssen anzufügen.

"Was die Hufner und die größeren Erbpächter oder den eigent-

---

(8) Hanssen 1842, S. 124.

(9) LAS, Abt. 8.3, Nr. 398.

(10) LAS, Abt. 8.3, Nr. 287 und Nr. 287 I.

lichen Bauernstand betrifft, so ist es unzweifelhaft, daß alle äußeren Anzeichen einen gewissen Grad von Wohlstand verrathen. Die meisten Gebäude sind nicht allein gut unterhalten, sondern nicht selten auch stattlich aufgeputzt, und die ganze Einrichtung im Innern geht, wenn auch bäuerlich geblieben, über das Nothwendige hinaus. Fast jeder Bauer hat einen stattlichen holsteinischen Wagen. Die Leute sind täglich gut gekleidet und reichlich genährt, und für das gesellige Leben und den sonntäglichen Putz des weiblichen Geschlechtes wird ... nicht weniger verwandt, auch gehen die Steuern prompt ein." (11).

Über die Kätner und Bödner schreibt Hanssen: "Die Lage der zweiten Classe ist so verschieden nach den persönlichen Verhältnissen der Leute, daß hierüber schwerer, als über die Hufner ein allgemeines Urtheil sich aussprechen läßt. Gewiß ist es, daß sehr Viele als Landwirthe oder Handwerker nur sehr kümmerlich ihr Auskommen haben, namentlich gilt dies wohl von der Mehrzahl der Handwerker. Es giebt aber auch Kätner, welche soviel Land haben, daß sie den Halbhufnern gleichstehen, und die durch Fleiß und Sparsamkeit zu einem gewissen Wohlstande sich emporgeschwungen haben." (12).

"Die dritte Classe sind die Besitzlosen, welche von der Arbeit ihrer Hände leben sollen, die Insten oder Häuerlinge. Von diesen befindet sich die Mehrzahl in den bedrückendsten Umständen." (13).

Mit dieser Dreiteilung ist natürlich nicht das gesamte soziale Gefüge eines Dorfes abgedeckt. Es fehlen z.B. die Alten und Armen, ebenfalls Zwischenstufen wie Halbhufner oder Großkätner. Dennoch reicht diese Einführung aus, da die Hufner, Kätner, Bödner und Insten das Gerüst der ländlichen sozialen Gruppen darstellen und sich dörfliches Leben hauptsächlich in Kontakten innerhalb der und zwischen den beschriebenen Schichten äußert.

---

(11) Hanssen 1842, S. 124 f.

(12) Hanssen 1842, S. 128.

(13) Hanssen 1842, S. 128.

## Exkurs; Neues zur Namensgeschichte der "Harrie"-Dörfer

Über die verschiedenen Namensgebungen der "Harrie"-Dörfer und über die Bedeutung des Wortes "Harrie" selbst ist wiederholt geschrieben worden (1). Die Ergebnisse sind teilweise sehr unbefriedigend. Hervorzuheben sind nur die Überlegungen Erichsens und Priens. Über die Anfänge der noch heute gültigen Ortsnamen "Negenharrie" und "Fiefharrie" schwiegen sich bisher alle Autoren aus. Ich hoffe, mit diesem Exkurs etwas mehr Licht in die Aufklärung jener Frage bringen zu können.

Jens Erichsen führt in seinem Aufsatz sieben Ortsnamen mit der Endung "-harrie" auf (2), dazu kommt noch die Einzelbenennung "Harrie". Groß-, Klein-, Gripes- und Dorharrie tauchen gemeinsam in einer Urkunde König Johanns von Dänemark von 1502 (3), in der er dem Kloster Bordesholm dessen Besitzungen bestätigt, auf. Die anderen Versionen interessieren in diesem Zusammenhang nicht. Da Groß- und Kleinharrie noch heute diese Namen tragen, folgert Erichsen richtig, wenn er Gripes- und Dorharrie Negen- und Fiefharrie gleichsetzt.

In einem Einnahme- und Ausgabenregister des Bordesholmer Propsten Bernhard von 1534 (4) betragen die Einnahmen (Hura villarum) aus Dorharghe 39 M 10 ß, aus Grypesharghe 21 1/2 M. Diese Zahlen verhalten sich ziemlich genau zueinander wie 9 zu 5, den Anzahlen der Hufen. Hieraus schloß Erichsen, daß Dorharghe Negenharrie und Grypesharghe folglich Fiefharrie entsprechen muß.

Die Ansichten Erichsens werden noch durch einen weiteren Beleg untermauert. In einem Fräuleinschatz-Register aus dem Jahre

- 
- (1) Erichsen 1900, Bronisch 1903, Dohm 1908, Prien 1929. Dazu kommen noch verschiedene Marginalien.
  - (2) Erichsen 1900, S. 77.
  - (3) Die Urkunde ist abgedruckt bei von Westphalen 1740, Spalte 505 ff., Nr. 416.
  - (4) Das Register ist teilweise abgedruckt bei Erichsen 1900, S. 17 f.

1564 (5) fanden sich die Benennungen "Doerharge" und "Gryps-harge" wieder. Unter ersterem waren neun Namen aufgeführt, unter "Grypsharge" dagegen nur fünf.

Problematisch wird die ganze Sache allerdings durch eine alles wieder umstoßende Akte von oder kurz nach 1576/77 (6). Sie ist ein Verzeichnis der Dörfer, Güter und Leute des Klosters Bordesholm und deren Leistungen. Unter Punkt 21 findet sich folgendes:

"21. Negenharrie 9. Lude  
Hirinne wonen Negen Houener,  
Daruon idt ock den namen hefft  
Sunsten Gripsharrie genandt, ..."

Diese Zeilen sind in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Die letzte Zeile widerspricht Erichsens Annahme und dem Fräuleinschatz-Register von 1564. Darauf wird noch einzugehen sein. Andererseits wird Laurs Negenharrie-Erklärung (7) in den mittleren Zeilen ad absurdum geführt. Laur versuchte, den Bestimmungsteil "Negen" aus dem niederdeutschen neech = "nahe" heraus zu deuten, obwohl ihm schon bei Fiefharrie mit fief (nd.) = "fünf" die richtige Erklärung gelang (8).

Es scheint mir, als ob die angegebene Textstelle die früheste bekannte Erwähnung des Wortes "Negenharrie" überhaupt darstellt. Seitdem hat es immer "Negen" geheißen, eine Form mit "neech" ist nicht bekannt. "Negen" und "Fief" bezieht sich eben auf die Anzahl der Hufen in dem betreffenden Dorf. Darauf hatte schon 1929 Prien verwiesen (9).

Die Diskrepanz zwischen den Ortsbenennungen in den Registern von 1534 und 1564 und dem Verzeichnis von 1576/77 läßt sich möglicherweise dahingehend interpretieren, daß es nach 1564 in Vergessenheit oder in ungenaue Überlieferung geraten sein muß,

---

(5) LAS, Abt. 7, Nr. 3782 und hier Anlage 1.

(6) LAS, Abt. 7, Nr. 3784 und hier Anlage 2.

(7) Laur 1967, S. 153, Stichwort "Negenharrie".

(8) Laur 1967, S. 95, Stichwort "Fiefharrie".

(9) Prien 1929, S. 106.

welche Bezeichnung für welchen Ort stimmt. Man bedenke dabei auch, daß 1566 mit der Säkularisation des Klosters Bordesholm neue und wahrscheinlich ortsfremde Beamte die Verwaltung des jetzt herzoglichen Amtes übernahmen. Da Negenharrie und Fiefharrie von der Ortsanlage her eigentlich nur ein Dorf bilden, ist es möglich und sogar verständlich, wenn man von den unklaren Benennungen "Gripesharrie" und "Dorharrie" abging und die Dörfer nach der Anzahl ihrer Hufen benannte. Dieser Vorgang müßte um 1570 stattgefunden haben.

## 5. Die Besitzer des Hofes Schnack zwischen 1606 und 1984

Es heißt zwar im Untertitel der Arbeit "Der Hof Schnack in Negenharrie zwischen 1600 und 1900", aber erst seit 1809 ist der Hof in deren Familienbesitz. Die Vorgänger der Schnacks lassen sich einwandfrei bis 1606 zurückverfolgen. Von den etwa 200 Jahren bis zum Kauf der Hufe durch Hans Christian Schnack hieß die Besitzer-familie die meiste Zeit Plambeck.

Doch bevor im folgenden eine chronologische Übersicht der Besitzer des heutigen Hofes Schnack dargestellt wird, soll noch auf den ersten erwähnten Stelleninhaber eingegangen werden. Von ihm ist allerdings nur der Name bekannt und ob er wirklich der betreffende Hofbesitzer war, ist auch nur wahrscheinlich, aber nicht völlig sicher.

In dem schon erwähnten Fräuleinschatz-Register von 1564 (1) werden zum erstenmal die Namen sämtlicher Hufner Negenharries - damals noch als Doerharge bezeichnet - genannt. Diese Aufzählung wird mit Namenslisten aus zwei Registern der Bordesholmer Amtsrechnung von 1606 (2) verglichen.

Fräuleinschatz-Register von 1564	Stehende Geldthure Negenharrie	Fehme Register Negenharrie
Hans Mest	Jochim Rieper	Jochim Ripper
Hard Rese	Detleff Brandt	Detleff Brandt
Eler Brasche	Jasper Rese	Jasper Rese
Marquarth Bulcke	Michel Bulleke	Michell Bulleke
Hans Hauemann	Hans Haffemann	Hans Wenten
Tymme Resen	Hans Emeke	Hans Rese
Tymme Wysenn	Hans Venth	Hans Planteböken
Jasp Rip	Hans Planteboke	Hans Emeke
Brunsteffen	Brune Steffann	Hans Haffemann

---

(1) LAS, Abt. 7, Nr. 3782

(2) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1606. "Fehme" ist eine Abgabe für zur Mast in die Wälder getriebene Schweine.

Bei allen Listen handelt es sich um die Hufner Negenharries. Vergleicht man die mittlere mit der rechten - beide sind von 1606 - fallen zwei Unterschiede auf. Erstens sind die letzten fünf Hufner in einer jeweils anderen Reihenfolge aufgeführt und zweitens steht in der rechten Liste für Brune Steffann Hans Rese. Die Reihenfolge des Geldthaure-Registers entspricht der des gleichen Registers von 1616/17 (3). Hieraus läßt sich schließen, daß das Geldthaure-Register in der "richtigen" Reihenfolge geführt worden ist. Wichtig ist außerdem, daß die vier ersten Hufner im Fehme-Register auch "richtig" untereinander stehen, was bedeutet, daß über die Abfolge dieser Hufen offenbar keine Zweifel bestanden haben.

Jetzt wird das Geldthaure-Register dem Fräuleinschatz-Register gegenübergestellt. Anscheinend blieben die Hufen 4, 5 und 9 zwischen 1564 und 1606 im Besitz der gleichen Familien. Wenn nun auch noch die Reihenfolge der ersten vier Hufen gleich geblieben ist, dann wird mit großer Wahrscheinlichkeit Eler Brasche, der dritte Hufner, der oder einer der Vorgänger von Jasper Reses Hufe - der späteren Schnackschen - gewesen sein.

Der nachweislich erste Besitzer des späteren Hofes Schnack war Jasper Rese. Wie oben erwähnt wurde er zum erstenmal in der Bordesholmer Amtsrechnung von 1606 genannt. 1628/29 trat er dort zum letztenmal in Erscheinung (4).

Im darauffolgenden Jahrgang 1629/30 (5) wurde Frantz Rese, wohl ein Sohn Jaspers, als Besitzer aufgeführt, was bedeutet, daß Frantz den Hof 1629 übernommen haben muß. 1645 oder kurz davor scheint er - ohne männliche Erben hinterlassen zu haben - gestorben zu sein, denn in der Amtrechnung 1645/46 (6) wurde seine Witwe Trine (7) unter den Restanten (zahlungsrückständige

---

(3) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1616/17

(4) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1628/29

(5) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1629/30

(6) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1645/46

(7) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1647/48, Fehm- und Schweine-Register. Dort wird ihr Name erwähnt.

Schuldner) der Stehenden Hebung geführt. Frantz Rese wird zwar noch einmal 1649/50 im Postfuhrgeld-Register der Amtsrechnung (8) genannt, aber offensichtlich wurde er dort nur an der Stelle seiner Witwe erwähnt. Der Fall, daß der Name des verstorbenen Besitzers statt dem seiner Witwe notiert worden ist, wird später noch einmal, und zwar bei Hans Plambeck, auftreten.

Die Jahrgänge 1650/51 bis 1653/54 der Amtsrechnungen fehlen. In der Rechnung von 1654/55 (9) ist Marx Planteböken der Besitzer der ehemaligen Hufe Rese. Obwohl der Übergang von Rese auf Planteböken unklar bleibt, ist Marx mit Sicherheit der oder einer der Nachfolger Frantz Reses.

Die Beweisführung läuft folgendermaßen ab: 1640/41 (10) bezahlen nur zwei Hufner aus Negenharrie - darunter Frantz Rese - je 2 r 15 s an Stehender Hebung, die anderen mehr oder weniger. Bis 1654/55 (11) hat sich die Summe bei keinem geändert. Da jedoch die eine mit 2 r 15 s eingestufte Hufe in diesem Zeitraum in gleichen Händen blieb, muß Marx Planteböken die Resesche Hufe übernommen haben, denn er zahlt den gleichen Betrag. Außerdem wurde Marx wie Frantz Rese und alle weiteren Besitzer immer an dritter Stelle der Negenharrier Hufner in den Rechnungen geführt. Möglicherweise war Marx Planteböken ein Schwiegersohn von Frantz Rese oder sonst ein naher Anverwandter.

Die Hofübergabe von Marx Planteböken auf seinen Sohn Otto ist durch den frühesten bekannten Übergabevertrag (12) dieser Hufe dokumentiert. Am 16. Oktober 1689 wurde der sogenannte Hauß Brieff "bekräftiget". Allerdings konnte Otto Plandböcken den Hof nicht lange bewirtschaften, denn schon 1698 oder 1699 starb er. Am 2. November 1699 heiratete seine Witwe Gretje Carsten Voß

---

(8) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1649/50 (9) LAS, Abt. 106 AR Bord./ Nr. 1654/55

(10) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1640/41

(11) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1654/55

(12) LAS, Abt. 106, Nr. 118, S. 336 f. Der "Hauß Brieff" ist als Anlage 5 hier wiedergegeben.

aus Negenharrie, der mit der Heirat auch gleichzeitig den Hof übernahm (13). Hierdurch wurde Carsten Voß jedoch nicht der eigentliche Hufenbesitzer, sondern er war nur "Setzwirt". Georg Hanssen erklärt den Begriff: "Wenn ein Hufner eine Wittwe mit unmündigen Kindern hinterläßt, so tritt in der Regel eine Setzwirtheft durch Wiederverheirathung der Wittwe ein, die bis zur Mündigkeit des zum Hufenantritt berechtigten Erben, dem 21. Lebensjahre, und wohl auch etwas länger fort dauert (das gesetzliche Maximum ist das 25ste)." (14).

Demnach muß der berechtigte Erbe Hans Plambeck um 1699 geboren worden sein, denn er trat sein Erbe erst 1726 an. "Hans Plambeck hat seines Stiefvaters Carsten Voß Hufe angetreten und gevestet 5 Rthlr. 32 s." (15), notiert die Amtsrechnung 1726. Hans Plambeck war für etwa 20 Jahre der Besitzer der Hufe. 1747 starb er (16), wurde aber noch bis 1749 in den Amtsrechnungen geführt (17). Erst ab 1750 taucht "A.(lten) Hans Plambeck Wittwe" als neue Bezeichnung auf (18).

Otto Plambeck (19), der Hoferbe, wurde 1729 geboren (20). Er war beim Tode seines Vaters fast 19 Jahre alt. Da seine Volljährigkeit bald in Aussicht stand, übernahm Cathrin Plamböcken, seine Mutter, für wenige Jahre den Hof. 1750 heiratete Otto Anna Christina Ehmken (21) und trat 1752 sein Erbe an (22). Erst im Alter von 61

---

(13) LAS, Abt. 106, Nr. 119, S. 87 ff. Der Vertrag ist als Anlage 6 hier wiedergegeben.

(14) Hanssen 1842, S. 178

(15) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1726

(16) KB Bord., Sterberegister, 2.11.1747

(17) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1749

(18) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1750, Klammern wurden vom Verfasser gesetzt

(19) Im Gegensatz zu seinem Großvater gleichen Namens wird in den folgenden Kapiteln Otto Plambeck der Jüngere mit der römischen Ziffer II bedacht, Otto Plambeck der Ältere mit römisch I.

(20) KB Bord., Taufregister, 15.1.1729

(21) KB Bord., Sterberegister, 27.2.1807

Jahren ließ er 1790 seine Hufe mit Bewilligung des Amtes "... Otto Bülck aus Negenharrie, als seinen nächsten Anverwandten von Vaters wegen ..." (23) übertragen. Otto Plambecks Ehe war nämlich kinderlos geblieben (24).

Otto Bülck ist neben Hans Christian Schnack, seinem Nachfolger, mit der interessanteste Besitzer dieser Hufe. Offensichtlich war er den Anforderungen, einen großen Bauernhof zu führen, nicht gewachsen. Als Otto 1809 sein Anwesen an Hans Christian Schnack verkaufte (25), war er mit weit über 2000 Reichstalern verschuldet. Schon seit 1797 hatte er sich fast jedes Jahr Geld leihen müssen (26). Um überhaupt die Hufe verkaufen zu können, ließ Bülck seine normalerweise unverkäufliche Festehufe 1806 in eine frei veräußerliche Bondenhufe umwandeln (27).

Dieses war durch die Bekanntmachung einer königlichen Auktorisation seit 1781 in den Ämtern Kiel, Bordesholm und Neumünster möglich. "Die Bekanntmachung hatte so gut wie gar keinen Erfolg, und noch 1802, als die damalige Glückstädter Regierung die Sache wiederum in Anrede brachte, berichtete das Amtshaus (des Amtes Bordesholm), daß eine Ablösung der Festequalität bisher nur von unordentlichen und verschuldeten Leuten gewünscht worden sey, welche bei den damaligen hohen Ländereipreisen ihre Stellen gerne zu veräußern wünschten." (28).

1809 hat Otto Bülck die bei der Aufhebung der Festequalität zu entrichtenden 50 Reichstaler bezahlt (29), so daß einem Verkauf nichts mehr im Wege stand. Er wurde mit etwa 52 Jahren zum Alenteiler auf seinem ehemaligen Hof „degradiert“.

---

(22) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1752, S. 64.

(23) LAS, Abt. 106, Nr. 164, S. 235 ff. Der Überlassungsvertrag ist als Anlage 7 hier wiedergegeben.

(24) KB Bord., Sterberegister, 16.12.1797 und 27.2.1807.

(25) LAS, Abt. 106, Nr. 228, S. 664 ff. Der Kaufvertrag ist als Anlage 8 hier wiedergegeben.

(26) LAS, Abt. 106, Nr. 190, fol. 244 und Nr. 191, fol. 655.

(27) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1809, Beilage Nr. 29.

(28) Hanssen 1842, S. 170, Klammern wurden vom Verfasser gesetzt.

(29) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1809, Beilage Nr. 28.

Die den Bülcks nachfolgende Familie Schnack (30) stammt nicht aus dem Amt Bordesholm, sondern aus dem östlich davon gelegenen Gutsbezirk Depenau. Hans Christians Schnacks Großvater Joachim Schnack war zuerst Vollhufner in Wankendorf (31), später nur noch Inste (32). Über die soziale Stellung seines Vaters Joachim Schnack ist nicht näheres bekannt, seine Mutter Dorothea Löhndorf war eine Instentochter (33).

Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft auf Gut Depenau übersiedelte ein Teil der Familie 1809 nach Negenharrie. Hans Christian Schnack kaufte im selben Jahr Otto Bülcks Hufe. Woher er das Geld für den Kauf bekommen hat, konnte leider nicht ermittelt werden. Es wäre sehr interessant gewesen, zu erfahren, wie ein aus dem Leibeigenschaftsmilieu Stammender die gewaltige Teilsumme von 2200 r, die er sofort beim Kauf bezahlte, hat aufbringen können.

1814 heiratete Hans Christian Katharina Magdalena Borwig (34), die Tochter des Negenharrier Schmiedes. Sie starb bei der Geburt des ersten Kindes (35) und so nahm er sich 1816 die Negenharrier Hufnerstochter Maria Christina Brockstedt zur Frau (36).

Hans Christian Schnack hat es in den ersten Jahren seines Wirkens nicht leicht gehabt. Mit dem Kauf der Hufe mußte er die von Otto Bülck gemachten Schulden abtragen. 1813/14 war der schon erwähnte "Kosakenwinter", 1815 verstarb seine junge Frau und im Anschluß an die Niederlage Napoleons kam der dänische Staatsbankrott und damit auch für die Herzogtümer eine schwere Wirt-

---

(30) Ein vereinfachter Stammbaum der Familie Schnack mit den jeweiligen Hufeninhabern sowie kurzen Erläuterungen ist hier als Anlage 4 wiedergegeben.

(31) KB Born., Sterberegister, 15.12.1766.

(32) KB Born., Sterberegister, 8.10.1766.

(33) KB Born., Trauregister, 25.10.1776.

(34) KB Bord., Trauregister, 4.11.1814.

(35) KB Bord., Sterberegister, 26.11.1815.

(36) KB Bord., Trauregister, 15.11.1816.

schaftskrise. Trotzdem meisterte Hans Christian Schnack diese Jahre. Am Ende seines Schaffens war der Hof wirtschaftlich so konsolidiert, daß er 1845 seine heute im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum sich befindende Altenteilskatte bauen konnte. 1849 überließ Hans Christian dann seinem Sohn Hans Friedrich den Hof (37).

Hans Friedrich, der Erbauer des jetzigen Haupthauses, bewirtschaftete den Hof bis zu seinem Tode im Jahre 1878 (38). Sein ältester Sohn Hans Heinrich Schnack hatte sich nach dem Besuch einer höheren Schule in Preetz als Einjähriger Freiwilliger gemeldet. Er kam zum Garde-Regiment "Kaiser Alexander" und fiel im August 1870 in der Schlacht bei Gravelotte (39). Deshalb übernahm nach dem Tod des Vaters sein Bruder Joachim August mit der Mutter Ida Katharina die Stelle. Ab 1895 war Joachim August alleiniger Eigentümer, da im selben Jahr die Mutter starb (40). Er blieb es bis 1930.

Zwischen 1930 und 1965 war sein Sohn August Hans Hinrich der Eigentümer des Hofes und seit 1965 bewirtschaftet ihn dessen Sohn Hellmut August Schnack (41).

Schon bei dieser einfachen Aufzählung der Hofbesitzer tritt das zum Vorschein, was in der Einleitung angesprochen worden ist. Der Anhäufung von Informationen auf der einen Seite steht ein Mangel oder gar Lücken an anderen Stellen gegenüber. Der Bogen spannt sich von dem ersten erwähnten wahrscheinlichen Besitzer Eler Bräse, von dem nicht mehr als der Name bekannt ist, bis hin zu Otto Bülck und Hans Christian Schnack, über die doch sehr viel in Erfahrung gebracht werden konnte. Auch deutet sich das Versiegen der archivalischen Quellen ab der Mitte des letzten Jahrhunderts an.

---

(37) LAS, Abt. 106, Nr. 239, S. 75 ff. Der Übergabevertrag ist als Anlage 9 hier wiedergegeben.

(38) KB Bord., Sterberegister, 7.8.1878.

(39) Gefallenengedenktafel in der Klosterkirche Bordesholm.

(40) KB Bord., Sterberegister, 20.1.1895.

(41) Mündliche Mitteilungen von Frau Anna Schnack.

Das wird besonders seit der Zeit Hans Friedrich Schnacks deutlich. Somit ist dieses Kapitel, was die Quellen und deren Auswertungsmöglichkeiten betrifft, repräsentativ für die Gesamtarbeit.

Zum Abschluß des Kapitels noch zwei kurze Hinweise. Erstens: Zur besseren Übersicht sämtlicher Besitzer(innen) wurde eine tabellarische Tafel als Anlage 3 angefügt. Zweitens: In den folgenden Kapiteln wurden sämtliche Vor- und Zunamen, soweit sie nicht in Quellenzitaten auftreten, auf eine heute übliche Schreibweise standardisiert.

## 6. Die Besitzerwechselverträge der Hufe

### 6.1 Die Festequalität

Bevor in diesem Kapitel die Besitzerwechselverträge behandelt werden, muß vorher noch die "Qualität" der Hufe Schnack erläutert werden. Wohl von Anfang an war die Hufe bis 1806/09 eine sog. Festehufe, seitdem eine Bondenhufe. Damit sind unterschiedliche Besitz- bzw. Eigentumsverhältnisse, gegenseitige Leistungen und Überlassungsmöglichkeiten verbunden.

Bei einer Festehufe war der Bauer der Besitzer des Landes und Eigentümer des lebenden und toten Inventars. Zum Inventar zählten - jedenfalls im Amt Bordesholm - auch die Gebäude. Eigentümer des Grund und Bodens war der Grundherr, in Negenharrie bis 1566 also das Kloster Bordesholm und danach der Herzog als Landesherr. "Eine Grundherrschaft über Bauern ist in Holstein erst seit dem 12. Jahrhundert, und zwar aus koloniasatorischer Tätigkeit in größerer Ausdehnung entstanden." (1). Hier findet sich der Hinweis auf eine Gründung Negenharries während der Kolonisationszeit .

"Dem modernen Zuge der Kolonisation entspricht es, daß die Abgabepflicht der Kolonisten sich nirgendwo mit persönlicher Unfreiheit verbindet." (2). Trotz der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Grundherrn waren und blieben (3) die Bauern des Amtes Bordesholm stets persönlich frei.

Die Leistungen an den Grundherrn sind demnach nichts anderes als eine Vergütung für die Nutzung seines Grundbesitzes. N.N. nannte sie deshalb schon 1788 "Usufruktuarium" (4). Allerdings führte das Eigentum des Grundherrn zu Beschränkungen in der Verfügungsgewalt des Besitzers, also des Bauern. Z.B. war eine Feste-

---

(1) Sering 1908, S. 199.

(2) Sering 1908, S. 203.

(3) Dieses trifft für weite Teile des Koloniallandes nicht zu. Man denke nur an die Güter mit ihrer Leibeigenschaft.

(4) N.N. 1788, S. 22 .

hufe normalerweise unteilbar und unveräußerlich.

Umgekehrt war der Grundherr auch zu Gegenleistungen verpflichtet. Die wichtigste, teuerste und damit auch lästigste war die Ausweisung von Bau-, Nutz- und Radeholz an die Bauern. Auch war es Aufgabe des Grundherrn, daß er "... bei grossen Unglücksfällen, als Feuersbrunst, allgemeinen Miswachs, Krieg und dergleichen, der Oberherr dem Festemann zu Hülfe kommen müsse, damit er in der Folge seinen Kanon erhalte." (5). Die Abhängigkeit beruhte folglich auf Gegenseitigkeit.

"Soweit die Acten zurückgehen, erscheinen die Bordsesholmer Festen als Erbfesten ..." (6). Ob davor noch andere Festemöglichkeiten üblich waren (7), ist für diese Arbeit unwichtig, da schon die erste nachweisliche Hofübergabe - Jasper Rehse auf Franz Rehse - offensichtlich vom Vater auf einen Sohn stattfand. Anerbe war gewohnheitsrechtlich der älteste Sohn. 1704 wurde das Majorat gesetzlich fixiert (8). Erst 1777 setzte sich die Näherrechtsverordnung durch (9).

Ein Relikt auf ein früher bestehendes Jüngstenrecht sieht Hanssen bei Formulierungen in Übergabeverträgen, wo "... der älteste Bruder dem jüngsten außer dessen übrigen Erbtheil 10 Rthlr. „für die Abtretung der Hufe“ geben solle ..." (10). Bei Untauglichkeit des ältesten Sohnes konnten die Eltern auch - allerdings nur mit oberrichterlicher Genehmigung - einem anderen ihrer Kinder den Hof übertragen.

Bei der schon im vorigen Kapitel angesprochenen Setzwirtschaft - eine Hufnerswitwe heiratete wieder und ihr neuer Ehemann bewirtschaftete für die unmündigen Kinder den Hof - konnte die

---

(5) N.N. 1788, S. 24.

(6) Hanssen 1842, S. 166.

(7) In Schleswig und Dänemark z.B. führte die Entwicklung von Jahresfesten über Zeit- und Lebensfesten zu Erbfesten (s. Hanssen 1842, S. 166).

(8) Hanssen 1842, S. 166.

(9) Lütjohann 1936, S. 1220.

(10) Hanssen 1842, S. 166.

Obrigkeit dasjenige (männliche) Kind bestimmen, das nach Ablauf der Setzjahre die Hufe übernehmen sollte. Testamentarische Verfügungen fanden bei einer Setzwirtschaft nicht statt (11). Deshalb gibt es auch keinen Übergabevertrag, als Hans Plambeck 1726 von seinem Stiefvater Carsten Voß die väterliche Hufe übernahm.

Bei einer Hofübergabe wurde das gesamte lebende und tote Inventar von sog. Wardierungsmännern, unparteiischen Schätzern, taxiert. Die Gebäude wurden in früheren Jahrhunderten regelmäßig mit 30 Talern angesetzt, das weiter unten noch zu behandelnde Hofgespann mit 100 Talern. Der Wert des restlichen Inventars (Vieh, Geräte, Saat) wurde ebenfalls eingeschätzt. "Selten war eine solche Hufe mehr als 700 Mark wert. Davon zog man die Summe aller Schulden ab; in den allermeisten Fällen ergab sich dann nur ein geringer Überschuß, der von dem Hufennachfolger aufzubringen war." (12).

Das Land gehörte natürlich nicht mit zur Teilungsmasse, da bei Feststellen ja der Grundherr, im Amt Bordschholm der Herzog, dessen Eigentümer war. Vererbt wurde nur das Nutzungsrecht.

Als Gegenleistung hatte der neue Hufner seinen abgegangenen Eltern das Altenteil zu geben. Die näheren Bestimmungen darüber werden weiter unten an Hand von Beispielen erläutert. Setzwirte erhielten wie die Eltern auch das entsprechende Altenteil. Die Aussteuer der Geschwister oblag in der Regel ebenfalls dem Hoferben. Gegenüber der Obrigkeit hatte der antretende Hufner ein einmaliges, geringes Festegeld zu entrichten. Er "festete".

Zusammenfassend kann man über die Vererbungspraktiken beim Festewesen sagen: "Es ergeben sich ... im Bordscholmer Bezirk als Folge des grundherrlichen Eigentums an den Hufen zwei Einrichtungen, die dem Eigentumsbauern fremd geblieben sind: Zwangs-Anerbenrecht, d.h. Ausschluß der elterlichen Befugnis, den Anerben frei zu bestimmen, und Ausschluß der Grundstücke von der Erbteilung." (13).

---

(11) Sering 1908, S. 294.

(12) Lütjohann 1936, S. 1219.

(13) Sering 1908, S. 295.

Die wichtigste materielle Bedeutung, die das Festewesen für die Obrigkeit hatte, war die schon angesprochene Ausweisung von Bau-, Nutz- und Radeholz. Bei den abnehmenden Holzungen und der damit verbundenen Verteuerung des Holzes war es in den Überlegungen der Obrigkeit dazu gekommen, das Festeverhältnis möglichst zu beenden. Die Vorteile überwogen schon längst auf Seiten des Festers.

Am 10. März 1781 wurde eine königliche Bekanntmachung für die Ämter Kiel, Bordesholm und Neumünster erlassen (14), die es den Bauern ermöglichte, das Festeverhältnis zu lösen. Die wichtigsten Bestimmungen enthält die folgende Versicherungsakte für den Hufner Otto Bülck (15).

"Versicherungsacte für den Hufner Otto Bülck zu Negenharrie, Amts Bordesholm, über die Aufhebung der Vestequalität seiner Hufe.

Wir Christian der Siebente von Gottes Gnaden König zu Dänemark pp.

Thun kund hiemit daß Wir dem allerunterthänigsten Ansuchen des Hufners Otto Bülck zu Negenharrie, Amts Bordesholm, um Verwandlung seiner Vestehufe in eine Bondenhufe allergnädigst Statt gegeben haben.

Wir erklären mithin hiedurch aus Landesherrlicher Macht, für Uns und Unsere Nachfolger in der Landesregierung, daß die Vestehufe des Supplicanten von aller bisheriger Einschränkung im Verkauf und Vererben, von der in solchen Fällen üblichen Ablieferung des Hufengespanns, und von Erlegung des Vestegeldes nebst den sonst dabey vorfallenden Ausgaben und Gebühren mithin von aller Veste und Lehnsverbindlichkeit von nun an, immerwährend befreyet seyn, zugleich aber die unentgeldliche Ausweisung von Bau-Nutz und Radeholz aufhören solle, und so wie der Impetrant die für Aufhebung dieser Veste und Lehnsverbindlichkeit bestimmte Ablösungssumme von 50<sup>r</sup> ein für alle mal in Unser dortiges Amtsregister zu entrichten schuldig ist, so verleihen und übertragen Wir ihm

---

(14) Hanssen 1842, S.169.

(15) LAS, Abt 106 AR Bord., Nr. 1809, Beilage Nr. 29.

hiemittelst besagte Hufe zu erblichen und freyen Eigenthum dergestalt und also, daß er selbige gegen eine jährl. Befreiungsrecognition von Zwey Reichsthalern k.h. Cour, und Entrichtung der sonstigen Abgaben und Dienstleistungen, so wie solche jetzt bestimmt sind oder künftig bestimmt werden möchten, sowohl mit allen Eigenthumsrechten als obliegenden Verbindlichkeiten einer sonstigen eigenthümlichen Bondenhufe in Unsern holsteinischen Aemtern hinführo besitzen, nutzen und gebrauchen möge. Wornach sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm vorgedruckten Königl. Insigel. Gegeben in Unserer Königl. Residenzstadt Copenha-gen den 19ten Aug. 1806.

(L. S.)

Auf Besondern Allerhöchsten Befehl.

Reventlow N.N. Wormskiold Friedrich"

Die Aufhebung der Festequalität "... hatte so gut wie gar keinen Erfolg, und noch 1802, als die damalige Glückstädter Regierung die Sache wiederum in Anrede brachte, berichtete das Amtshaus (des Amtes Bordsesholm), daß eine Ablösung der Festequalität bisher hauptsächlich nur von unordentlichen und verschuldeten Leuten gewünscht worden sey, welche bei den damaligen hohen Ländereipreisen ihre Stellen gerne zu veräußern wünschten." (16)

Die Aufhebung der Festequalität war eine typische Maßnahme der Aufklärung. Der Staat versuchte einerseits zusätzliche Geldquellen - hier die Ablösungssumme und die jährliche Rekognition von zwei Reichsthalern - zu erschließen, um andererseits im gleichen Zuge auch Einsparungen - die Ablösung der teuren Holzausweisung - zu treffen. Weil das Festeverhältnis aber dem Bauern im Grunde genommen mehr Vor- als Nachteile bot, war der Plan schon im vornherein zum Scheitern verurteilt. Erst im Laufe des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts kam es zu einer völligen Ablösung der Festequalität im Amt Bordsesholm, die dann dorfsweise in Verbindung mit der Aufteilung der letzten Gemeingründe vollzogen wurde.

---

(16) Hanssen 1842, S. 170, Klammern sind vom Verfasser gesetzt.

## 6.2 Die Besitzerwechselverträge

Bei der nun folgenden Behandlung der Besitzerwechselverträge der heutigen Schnackschen Hufe muß bis 1806/09, bis zur Aufhebung der Festequalität, stets das Festewesen mit in Betracht gezogen werden. Ohne jegliches Wissen darüber läßt es sich z.B. nur schwer erklären, weshalb bei einer Hofübergabe die Ländereien nicht mit in das Übergabegut hineinbezogen wurden.

Insgesamt sind von der heutigen Hufe Schnack fünf Besitzerwechselverträge aus der Zeit vor 1900 bekannt. Es handelt sich um drei Übergabeverträge im engeren Sinne, einen Setzwirtvertrag und einen Kaufvertrag. Die folgende Tabelle beleuchtet die Verträge etwas näher.

Nr.	Jahr	Überlasser	Übernehmer	Vertragsart	Bezeichnung	Anm.
1	1689	Marx Plambeck	Otto I. Plambeck	Übergabe- vertrag	„Hauß Brieff“	(17)
2	1699	Otto I. Plambeck	Otto II. Plambeck	Setzwirt- vertrag	fehlt	(18)
3	1790	Otto II. Plambeck	Otto Bülck	Übergabe- vertrag	„Hausbrief“	(19)
4	1809	Otto Bülck	Hans Chr. Schnack	Kaufver- trag	„Kaufbrief“	(20)
5	1849	Hans Chr. Schnack	Hans Fr. Schnack	Übergabe- vertrag	„Überlas- sungs- contract“	(21)

---

(17) LAS, Abt. 106, Nr. 118, S. 336 f.

(18) LAS, Abt. 106, Nr. 119, S. 87 ff.

(19) LAS, Abt. 106, Nr. 164, S. 235 ff.

(20) LAS, Abt. 106, Nr. 228, S. 664 ff.

(21) LAS, Abt. 106, Nr. 239, S. 75 ff. Das Original ist noch heute im Besitz der Familie Schnack.

Die schriftliche Fixierung bzw. amtsobrigkeitliche Bestätigung von (Übergabe-) Verträgen begann im Amt Bordsesholm am Ende des 16. oder zu Beginn des 17. Jahrhunderts. "Uebergibt einem, einer andern sein Haus, solches sol mit Wißen des Ambt-Mans oder Ambtschreibers geschehen, und von ihnen vollenzogen werde, geschieht es ohne Zuthueung ihres Volborts ist unkrefftig, ... Wie dan solches bey Egidj von der Langen Ambt-Mans Verwaltung Zeiten, durch die sembtliche Holsten ist erkandt, auch ao. 614 d. 29. Juny repetirt worden." (22)

Obwohl aus jener Zeit keine Übergabeverträge mehr vorhanden sind bzw. nicht auffindbar waren, bieten die fünf gefundenen Verträge dieser Hufe dennoch einen genügenden Überblick über die Hofübergabemodalitäten früherer Zeiten im alten Amt Bordsesholm.

Im Aufbau weisen alle Verträge gleiche oder ähnliche Formen auf, die Inhalte der Bestimmungen haben sich jedoch - wenn auch nicht grundlegend - im Laufe der Zeit gewandelt. Jeder läßt sich in zwei Hauptteile untergliedern. Im ersten Hauptteil wird die eigentliche Übergabe behandelt, der zweite behandelt die Bestimmungen über den Altenteil. Dazu kommen noch verschiedene Nebenpunkte, die je nach Vertrag aufgeführt sein oder fehlen können. Die Nebenpunkte werden sehr stark von der Sachlage und der Vertragsart her bestimmt.

Weil sich alle fünf Verträge nach diesem Schema - erster Hauptteil, zweiter Hauptteil, Nebenpunkte - untergliedern lassen, ist es sinnvoll, jeden Teil für sich gesondert zu behandeln.

### 6.2.1 Die Bestimmungen über die eigentliche Hofübergabe

Die gegenseitige Aufrechnung von Soll und Haben bei einer Hofübergabe ist schon oben kurz angesprochen worden. Zuerst wurde der Wert der Gebäude, des Hofgespanns und der sonst vor-

---

(22) Seestern-Pauly 1824, S. 68. Da Egidius von der Lanke noch 1631 Amtmann von Bordsesholm ist (Urkundensammlung 1839/49, S. 417) dürfte sein Amtsantritt wahrscheinlich erst nach 1600, jedoch noch vor 1614 gewesen sein.

handenen Güter von neutralen Wardierungsmännern geschätzt. Nach der Auflistung des Habens wurden die den Hof belastenden Schulden aufgestellt. Hierbei wurde zwischen Zahlungsrückständen an die Obrigkeiten (Staat, Kirche u.s.w.) und Schulden an private Gläubiger unterschieden.

Z.B. betrug der Wert der Hufe im ersten Vertrag 232 Taler, die Schulden beliefen sich auf 217 Taler. Der fehlende Betrag von 15 Talern war vom Hufennachfolger aufzubringen und an seinen Vorgänger, in diesem Fall der Vater, zu entrichten.

"Waren mehr Schulden als Werte vorhanden, so sicherte man die privilegierten Schulden bis zur Höhe des geschätzten Wertes. Für die Privatgläubiger hieß es dann kurzer Hand: „Als werden Creditoren wegen ihrer Forderung nichts erhalten, sondern damit abgewiesen.“ " (23). Durch eine derartige Regelung wurde erreicht, daß kein Erbe oder Setzwirt in die Gefahr kam, einen überschuldeten Hof antreten zu müssen. Allerdings wurde so auch die Kreditwürdigkeit eines Hufners sehr herabgesetzt.

Der Fall einer Überschuldung tritt im zweiten Vertrag auf. Der Wert eines Hofes war mit 289 M angesetzt worden, aber allein die privilegierten Schulden betragen schon mehr als 400 M. Sechs private Gläubiger, die zusammen 79 M an Otto I. Plambeck verliehen hatten, gingen leer aus. "Können nichts erhalten." heißt es mit knappen Worten.

In späteren Zeiten haben sich die Übergabebestimmungen gewandelt. Es kommt zu keiner gegenseitigen Aufrechnung von Hofwert und Schulden mehr, sondern der Übernehmer mußte gewissermaßen den Hof kaufen. Ein Beispiel mag diesen Vorgang verdeutlichen. Es handelt sich um die Zahlungsbestimmungen von Vertrag Nr. 3. Als Überlassungssumme waren 700 Taler vereinbart worden. 200 Taler wurden bei Hufenantritt an die Altenteiler sofort entrichtet. Die gleiche Summe blieb beim neuen Hufner stehen, konnte aber von den Altenteilsleuten auf Wunsch verlangt werden.

---

(23) Lütjohann 1936, S. 1219.

Die restlichen 300 Taler blieben ebenfalls auf der Hufe stehen und waren auch auf Wunsch auszuzahlen. Verlangten die Altenteiler die Summe jedoch nie, fiel der Betrag nach dem Tod beider an den Bruder der Altenteilerin oder dessen Erben. Die vorangegangene Summe von 200 Talern dagegen verfiel sonst beim Ableben der Abschiedsleute.

Im Vertrag Nr. 5 gibt es ähnliche Bestimmungen. Dort wurden die Eltern als Altenteiler und die Geschwister des Hufenübernehmers Hans Friedrich Schnack mit einer Ablösungssumme bedacht. Daß bei einem richtigen Kaufvertrag wie Vertrag Nr. 4 natürlich mit barem Geld bezahlt wurde, ist wohl selbstverständlich.

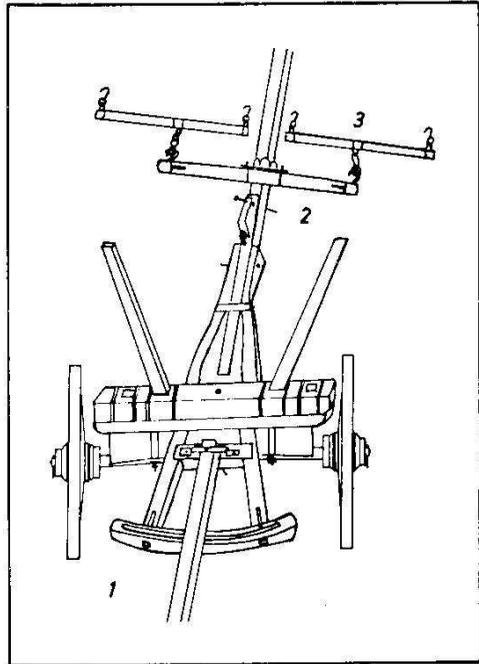
Der neue Hufner mußte normalerweise nie sofort die gesamten eingetragenen Summen bezahlen. Auch bei dem Kaufvertrag Nr. 4 war dies der Fall. Nur auf Verlangen der mit einem bestimmten Betrag bedachten Leute (Altenteiler, Geschwister usw.) war das Geld auszuzahlen, sonst blieb es beim Hufner stehen und wurde nur (auf Wunsch) verzinst.

Der Sinn solcher Bestimmungen war, daß der Hoferbe oder Käufer nicht schon mit der vollen Ausbezahlung der Beträge beim Antritt völlig verschuldet wurde. Und wenn der entsprechende Anteil von einem verlangt wurde - was seitens der Altenteiler wohl selten geschah - waren die jeweiligen Summen durch das Splitten so bemessen, daß der bestimmte Betrag sicherlich wieder relativ leicht erwirtschaftet werden konnte.

Der Übergeber war zur Zeit des Festewesens verpflichtet, dem Übernehmer die Hofgebäude und das sogenannte Hofgespann - auch "Beschlag" genannt - zu überlassen. Die Taxierung beider mit 30 bzw. 100 Talern ist schon weiter oben erwähnt worden. Es mag widersinnig erscheinen, beide Teile mit einem solch geringen Betrag einzuschätzen, aber auch hier ging man von der Überlegung aus, den neuen Hufner nicht gleich in den finanziellen Ruin zu stürzen.

Nähere Nachrichten über das Hofgespann kommen nur in den Verträgen 3 und 4 vor. Im Vertrag Nr. 3 handelt es sich um folgendes Vieh und Gerät: vier der besten Pferde, zwei Kühe, ein beschlagener Wagen mit Kette, ein fertiger Pflug, eine Häcksellade, vier Sielengeschirre, vier Zäume, eine Leite (Leitseil, Langzaum), zwei Reifen, ein Ebener (Abb. 2), ein Vortau, ein Paar Halskoppeln

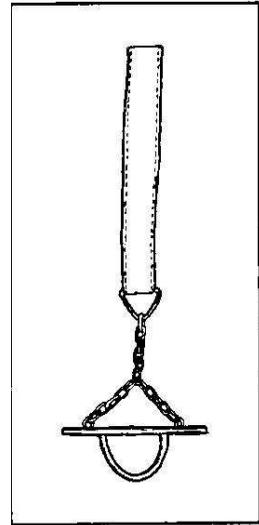
Abb. 2: Ackerwagengestell (1) mit Ebener (2 und 3).  
 2 wird als Waage,  
 3 als Schwengel bezeichnet.  
 Quelle: Siuts 1982,  
 Taf. 69.



(Teil des Pferdegeschirrs, dient zum Anhalten des Wagens auf abschüssigen Wegen, Abb. 3), eine Axt, ein Busch- und ein Handbeil, eine Garben- und eine Mistforke, eine Misthacke, ein Ascher (beschlagener Spaten), eine Lehe mit Haarzeug (Sense mit dazugehörigem Dengelzeug (Hammer und Ambos)), eine Radequeck (möglicherweise ein Gerät zum Stubbenroden), eine Handsäge, ein großer und ein kleiner Bohrer, ein Torfspaten, ein Zugmesser (zum Glätten von Rundhölzern oder zum Abschaben gekrümmter Flächen), ein Durchschlag (Eisendorn zum Schlagen von Löchern durch Eisen), ein aufgemachtes Volksbett (Gesindebett), Kessel und Kesselhaken. Die Anzahl der Tiere und Geräte dieser Aufzählung entspricht genau dem gesetzlich gefordertem Hufengespann (24).

(24) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454, S. 259 ff.

Abb. 3: Halskoppel  
Quelle: Siuts 1982, Taf. 65.



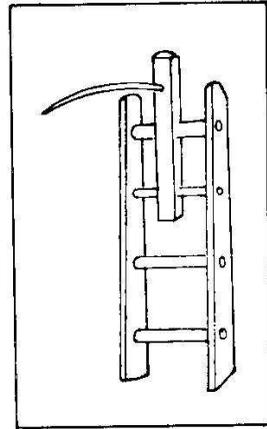
Obwohl der Hof bei der nächsten Übergabe schon die Bondenqualität besaß, wurde trotzdem ein Beschlag abgeliefert. Da nun keine gesetzliche Verpflichtung über die Ablieferung mehr bestand, sieht die Zusammenstellung des folgenden Beschlages auch individuell geprägt aus. Es handelte sich um vier Pferde, drei Kühe, fünf Starken, drei vollständige Wagen, drei alte Räder, drei alte Wagengestelle, drei Pflüge, eine Egge, zwei Ebener, drei Vorwachten, zwei Halskoppel, einen Fuhsattel, ein Küssenbug (möglicherweise eine Polsterung am Pferdegeschirr gegen ein Wundreiben), drei Sielengeschirre, vier Zäume, zwei Leiten, eine lange und eine Blockwagenkette (?), eine Hinterwagenkette (?), eine Heu- und zwei Garbenforken, eine Mistforke, einen Dornenschneider, eine Hacke, eine Häcksellade mit Messer, eine lange Leiter, einen Feuerhaken (hier: Haken zum Niederreißen des Daches bei Bränden), einen Dachstuhl (Dachdeckerstuhl, Abb. 4), einen Noteimer (zum Löschen), eine Feuerstülpe, eine Mistschleppe (Schlitten zum Fortbringen des Dungs) und zwei Kornzeuge (Bügel an der Sense, um das Korn glatt auf die Schwade legen zu können, Abb. 5).

Zum besseren Verständnis wird die Funktion einiger Geräte kurz erläutert. Ein Ebener, niederdeutsch Emer, ist das über das hintere Deichselende des Wagens gelegte Querholz, das an jedem Ende wieder ein Querholz (Schwengel) trägt, an dem die Pferde angesträngt werden. Der Ebener wird mit einem Ring an einem Bolzen, der am hinteren Deichselende sitzt, befestigt. Ein Vortau und eine Vorwacht sind eigentlich auch Ebener, dienen allerdings einem anderen Zweck. Ersteres wird bei der Pfluganspannung benutzt, eine Vorwacht bei Vierergespannen.

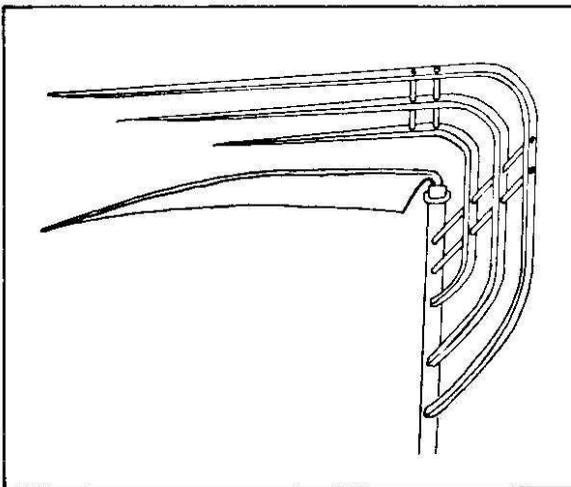
Das Hofgespann ist im Grunde genommen eine "Grundausrüstung"

Abb. 4: Dachdeckerstuhl.  
Quelle: Siuts 1982, Taf. 121.

eines Bauernhofes, und zwar handelte es sich neben den Tieren hauptsächlich um solche Geräte, die entweder zum Pferdegeschirr gehörten oder aus Eisen bzw. eisenbeschlagen waren. Diese Geräte waren vom Bauern selbst nicht herzustellen, sondern mußten für teures Geld bei Handwerkern wie Sattler, Wagner oder Schmied angefertigt werden. Bei einer Hofübergabe wechselten natürlich noch weitere Geräte ihren Besitzer, aber leider werden sie in keinem Vertrag einzeln genannt.



Zusammenfassend läßt sich über den ersten Hauptteil der Übergabeverträge sagen, daß man bei einem Besitzerwechsel im Laufe des 18. Jahrhunderts von einer gegenseitigen Aufrechnung der vorhandenen Güter und Schulden abkam und zu einer reinen Ablösung durch Geldbeträge strebte. Hanssen bemerkte dazu: "Von einer spe-



Quelle: Siuts 1982,  
Taf. 28.

ciellen Taxation des Hauses und Hofgespannes war aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts (und überhaupt wohl seit 1704) nicht mehr die Rede ... Mit den größeren Abfindungssummen an die Geschwister correspondirt die Entwicklung des Schuld- und Pfandprotocollwesens. Eine Art von Protocollation von Forderungen fand schon im 17. Jahrhundert statt, ein eigentliches Schuld- und Pfandprotocoll ward aber erst 1749 für das Amt errichtet." (25).

Bei der Ablieferung des Hofgespanns blieb es insofern beim Alten, was das Übertragen an sich betraf. Nur mußte mit der Einführung der Bondenqualität der festgelegte Vieh- und Gerätekanon nicht mehr eingehalten werden, sondern an seine Stelle trat eine individuelle, dem letzten Stand der Dinge entsprechende Zusammenstellung.

### 6.2.2 Die Altenteilsverträge

Die Bestimmungen über den Altenteil bilden das Gegenstück zur eigentlichen Hofübergabe. Hier profitierte der Überehmer, dort der abgegangene Übergeber. Deshalb finden sich in den Altenteilsverträgen auch kaum Leistungen der Altenteilsleute an ihren Nachfolger auf dem Hof. Nur in den Verträgen Nr. 2 und 3 lassen sich derartige Bestimmungen nachweisen. In Vertrag Nr. 2 heißt es: "... dahingegen verspricht Sie (die alte Margaretha Plambeck) den Besitzer (Carsten Voß), Sowoll im felde alß zu hause, mit ihrer Handt Arbeit bey zustehen und zu helfen ..." Im nächsten Vertrag steht: "... wogegen er (Otto Bülck) hinwieder zu gewarten hat, daß sie (Otto II. Plambeck und seine Frau) ihn nach ihrem Zustand und Vermögen im hause mit Handreichung wieder zu Hülfe kommen werden ..." (26).

Daß die Abschiedsleute ihren Nachfolger auch ohne vertragliche Regelung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt haben, ist im allgemeinen als sicher anzusehen. Besonders zur Erntezeit wurde jede Hand auf dem Hof gebraucht. Außerdem hatten die Altenteiler selbst ein Interesse daran, daß die Wirtschaft der Hufe florierte. „Die

---

(25) Hanssen 1842, S. 168.

(26) Klammern sind vom Verfasser gesetzt.

Landausweisung (an die Altenteiler) hat vor dem baaren Gelde den Vorzug, daß die öconomische Lage der Altentheilsleute mit dem Schicksale der Hufe in enge Verbindung gebracht wird. Sind die Getreidepreise hoch oder niedrig, die Erndten reichlich oder knapp, so gewinnen oder verlieren die Altentheilsleute mit dem Hufner." (27). Zu dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit kommen noch andere Faktoren hinzu, daß die Altenteiler ihre Arbeitskraft in den Dienst der Hufe stellten. Gemeint sind damit die Fortführung des gewohnten Lebensrhythmus (Arbeit und "freie Zeit" (28)), die persönlich-geistigen Bindungen an die abgetretene Hufe u.s.w.

Der Hauptbestandteil der Altenteilsverträge waren jedoch die Leistungen, die die Altenteiler vom Hufeninhaber empfangen. Man hat sich ein Altenteil als "Bauernhof im Bauernhof" vorzustellen. Das, was zur Bewirtschaftung eines großen Hofes gehörte, findet sich im Kleinen beim Altenteil wieder. Um das Funktionieren dieses "Bauernhofes im Bauernhof" zu gewährleisten, hatte ganz besonders der neue Hufeninhaber zu sorgen.

Das Haus, in dem die Altenteiler wohnten, lag mit im Gebäudekomplex des Hofes. Es wurde als Altenteils- oder Abschiedskate bezeichnet. Ihre Kate bewohnten die Altenteilsleute unentgeltlich und der Hufenbesitzer hatte sie - so der übliche Ausdruck - "stets in baulichen Stande" zu erhalten. Schließlich sollte er ja vielleicht auch einmal dort wohnen.

Eine Abschiedskate ist auf dem Hof Schnack seit 1709 nachweisbar (29). In den beiden ersten Besitzerwechselverträgen aus dem 17. Jahrhundert findet sich keine Notiz von ihrem Vorhandensein.

"... im Amte Bordschholm („Buchwald“) erhielt er (der Altenteiler) seine Wohnung in der „Kemming“ und saß „bei einem Feuer (mit seinem Stiefsohn), es wäre dann, daß ihm in der Kemming oder anderswo eine neue Feuerstätte anzurichten von der Obrigkeit künftig erlaubt werde“ (1631).“ (30).

---

(27) Hanssen 1842, S. 179, mittlere Klammer vom Verfasser gesetzt.

(28) Göttisch 1978, S. 174 ff.

(29) LAS, Abt. 106, Nr. 1144, S. 185.

Leider erklärt Mensing den Begriff "Kemming" nicht. Das bei ihm erläuterte Wort "Kimm" (31) wird mit "äußerster Rand" erklärt. Sollten "Kemming" und "Kimm" auf den gleichen Wortstamm zurückgehen, darf man den Wohnraum in der "Kemming" als einen Platz ansehen, der am Rand oder am Ende des Hauses, vielleicht im Kammerfach, lag. Allerdings könnte "Kemming" auch gleichbedeutend mit "Kammer" oder "Kämmerchen" sein, was wiederum auf das Vorhandensein eines Kammerfaches hinweisen würde.

Lütjohanns Hinweis deutet auf jeden Fall darauf hin, daß noch im 17. Jahrhundert die Altenteiler mit im Haupthaus wohnten und folglich damals noch keine bzw. nur wenige Altenteilskatzen vorhanden waren.

Nach der Zusicherung des nötigen Wohnraumes für die Alten behandelte der nächste wichtige Komplex der Altenteilsverträge ihre Versorgung. Diese bestand in Zuweisung von Nutzland, Erteilung der Weidegerechtigkeit für eine bestimmte Anzahl Vieh und in Hand- und Spanndiensten seitens des Hufners.

Das Nutzland läßt sich in Saatland, Gartenland, Moor- und Waldanteile untergliedern. Bis auf Vertrag Nr. 2, bei dem entsprechende Angaben fehlen, ist in den anderen Verträgen in Bezug auf die Landausweisung eine eigenartige Konstanz zu erkennen.

Nr. 1 (1689): in neun Schlägen je 1 1/2 Scheffel Aussaat (32), insgesamt vier kleinere Stücke Wiesenland (zwei in der großen Wiese, eins in Heinrich Riepers Wiese und eins auf Reickers Rede (?)), zwei Kohlhöfe.

Nr. 3 (1790): eine halbe Tonne Aussaat in jedem Schlag, insgesamt drei Stücke Wiesenland (die Wiese Lang Blick ganz, zwei Fuder Heu aus dem Stauenseegen und die kleine Wiese Garsten-Hof beim Hause), der zur Altenteilskatze gehörige Kohlhof.

---

(30) Lütjohann 1936, S. 1220, die zweite Klammer ist vom Verfasser gesetzt.

(31) Mensing III, Spalte 112, Stichwort "Kimm".

(32) Drei Scheffel entsprechen einer Tonne.

- Nr. 4 (1809): zur Kornaussaat in jedem Schlag eine halbe Tonne, insgesamt zwei kleinere Stücke Wiesenland (an des Hufners Horst Wiesenhof und an der Stauensegen), der zur Altenteilskate gehörige Kohlhof.
- Nr. 5 (1849) Kornaussaat die bisherigen Altenteilstücke in den zur Stelle gehörigen neun alten Schlägen, auf dem Schwarzmoor das an Brockstedts Scheide belegene Stück, im Holzteil den achten Teil an der Südseite, zur Heuwindung die bisherige Altenteilswiese Staufede, der zur Altenteilskate gehörige Garten.

Ganz offensichtlich wurden gewisse Landstücke als zum Altenteil gehörig betrachtet. Ab Vertrag Nr. 3 wird dieses auch immer wieder schriftlich vermerkt.

In Bezug auf die Aussaatmenge und damit auch auf die Aussaatfläche (33) sind die Werte mindestens seit 1689 konstant geblieben. Ob es sich vor bzw. nach der Verkopplung immer um die gleichen Landstücke in den neun Schlägen handelte, läßt sich nicht sagen. Erstens gab es 1689 noch keine Gemarkungskarten und zweitens läßt sich in späteren Karten kein Altenteilsland genau bestimmen. Das Saatland der Altenteiler wurde nämlich mit dem der Hufe gemeinsam aufgeführt, ohne es jedoch besonders hervorzuheben.

Bei dem Wiesenland liegt der Fall etwas anders. Es werden zwar die Namen der betreffenden Wiesen genannt, aber die Anzahl reduzierte sich von Vertrag zu Vertrag. Das muß allerdings nichts bedeuten, denn bei den Wiesen ging es nicht um die Flächeninhalte, sondern es kam auf den Ertrag, der in Fuder berechnet wurde, an.

---

(33) Ein Scheffel Land ist die Fläche, die mit einem Scheffel Getreide besät werden kann. Bei anderen Flächen- und Hohlmaßen, die gleich lauten, verhält es sich entsprechend.

Der konnte seit dem 17. Jahrhundert gleichgeblieben sein. Es ist z.B. möglich, daß die 1689 aufgeführten vier kleinen Stücke genau die gleiche Menge Heu erbrachten, wie die 1849 genannte Wiese Staufede.

Die Einrichtung des "Kohlhofes" ist ebenfalls ein altes Zubehör des Altenteils. Schon in Vertrag Nr. 1 werden zwei erwähnt und auch später wird immer wieder darauf hingewiesen, daß zur Abschiedskate stets ein eigener "Kohlhof" gehörte. Darin wurde vorzugsweise Gemüse angebaut (34), ursprünglich wohl hauptsächlich Kohl. Solche Hausgärten konnten zur Zeit der Feldgemeinschaft nach Belieben bewirtschaftet werden, denn sie unterlagen nicht dem Flur-zwang.

Die im letzten Vertrag erwähnten Holz- und Mooranteile müssen als Errungenschaft des Bondenwesens angesehen werden. Sie dienten nach der Zuweisung von Holzgründen an die Bauern zur Sicherung des Nutzholz- und Feuerungsbedarfs. Da nach Hanssen Negenharrie kein Bondengehege besaß (35), muß dort die Zuteilung also erst zwischen 1842 und 1849 erfolgt worden sein.

In Bezug auf die Viehhaltung und die Weiderechtigkeit der Altenteilsleute sieht die Verteilung folgendermaßen aus:

		Kühe	Schafe	Schweine	Gänse
1660/61	(36):	?	?	2 junge	?
1665/66	(37):	?	?	3 alte, 4 junge	?
Nr. 1	(1689):	wahrsch.	möglich	?	?
Nr. 2	(1699):	wahrsch.	möglich	?	?
Nr. 3	(1790):	2	?	?	?
Nr. 4	(1809):	3	2	?	?
Nr. 5	(1849):	3	2 + Lämmer	?	2 + Junge

(34) Lütjohann 1933, S. 121.

(35) Hanssen 1842, S. 105, Anm.

(36) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1660/61, Fehme- und Schweinegister. Diese und die folgende Angabe beziehen sich auf die Altenteilerin Katharina Rehse, wahrscheinlich Franz' Witwe.

(37) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1665/66, Fehm-Register.

Die Tabelle gibt leider ein schiefes Bild wieder. Wenn eine Tierart in einem Altenteilsvertrag nicht genannt wird, darf daraus nicht geschlossen werden, daß die Altenteiler derartiges Vieh nicht hielten. Z.B. werden in keinem Vertrag Schweine erwähnt. Es ist aber immerhin möglich, daß die Alten welche in der Abschiedskate hielten und sie selbst versorgten, so daß sie nicht speziell im Vertrag aufgeführt werden mußten.

In den Bauernbriefen von 1712 wurde "Einem Alten ... vergönnet auf der gemeinen Weide zu treiben Kühe, Schaafte und Schweine, auch alte und junge Gänse ..." (38). Da hier nur solche Tierarten genannt wurden, die man weidete und so für alle Gemeinweideinteressenten bedeutsam waren, läßt sich nichts über die Haltung anderer Tierarten (z.B. Hühner) erfahren.

Es ist als sicher anzusehen, daß die Altenteilsleute mindestens Kühe hielten. In den Verträgen Nr. 1 und 2 werden zwar keine ausdrücklich erwähnt, aber da der Hufenbesitzer den Altenteilern Heu anfahren mußte, kann auf ihr Vorhandensein geschlossen werden.

Der Wolle wegen darf man auch Schafe mit zur normalen Viehhaltung von Altenteilern zählen. Hanssen zählt sie mit zu den gewöhnlichen Leistungen an die Alten und nach ihm wurden die Lämmer dabei mit eingeschlossen (39). Aus dieser Selbstverständlichkeit heraus darf man schließen, daß sie deshalb im 4. Vertrag nicht eigens aufgezählt worden sind.

Abschließend sei über die Schweinehaltung nur folgendes bemerkt: Katharina Rehse mußte als Altenteilerin den gleichen Betrag wie ein Hufner in das Fehme-Register entrichten. Ein junges Schwein kostete 3 s, ein altes das Doppelte. Vorzugspreise für Altenteiler gab es hier nicht.

Die weitere Bestellung der Altenteilswirtschaft erstreckte sich auf diverse Hand- und Spanndienste seitens des Hufners. Der Vertrag Nr. 5 drückt es in einem zusammenfassenden Satz folgendermaßen aus: Der Hufeninhaber hat "... ohne irgend eine Ausnah-

---

(38) LAS, Abt. 8.3, Nr. 398, Bauernbrief des Dorfes Einfeld.

(39) Hanssen 1842, S. 179.

me alle die der Landwirtschaft des Altentheils vorkommenden Hand- und Spanndienste unweigerlich zu leisten." Durch dieses Zitat wird Hanssen widerlegt, der behauptete, daß die Altenteiler für die Handdienste selbst zu sorgen hätten (40).

In Bezug auf die Beackerung hatte der Hufner das gesamte Acker- und Wiesenland der Altenteiler "wie sein eigenes" zu bearbeiten. Damit sind alle Arbeitsgänge vom Mistfahren über Pflügen, Eggen und Säen bis zum Mähen inbegriffen, obwohl nicht immer alle Verrichtungen in den Verträgen aufgelistet worden sind. Hanssen hatte diesbezüglich geschrieben, daß die Aussaat, ein Handdienst, von den Altenteilsleuten selbst vorgenommen werde (41). Auch hier irrt er. In den Verträgen Nr. 1, 2 und 5 wird das Säen ausdrücklich als Leistung des Hufners festgehalten.

Nach dem Ernten mußte der Hufner das Korn und Heu anfahren. Erst in den beiden letzten Verträgen findet sich eine Weiterverarbeitung des Geernteten schriftlich fixiert wieder. In Vertrag Nr. 4 werden freie Mühlenfahren und freies Brotbacken für die Alten erwähnt. Im nächsten Vertrag werden neben den Mühlenfahren noch das Dreschen und die Flachsverarbeitung als Leistungen des Hufners genannt.

Der Rest der Dienstleistungen des Hufners für die Altenteiler bestand fast gänzlich aus Fahren. Sie wurden entweder bei Notfällen geleistet (z.B. das Anfahren des Arztes oder Pastors) oder ermöglichte Kontakte der Alten mit Menschen außerhalb des Dorfes (Verwandten- und Kirchenbesuche). Derartige Fahren lassen sich in den Übergabeverträgen der Hufe Schnack erst seit 1790 nachweisen. Das Herbeifahren des Feuerungsbedarfs (Torf) ist jedoch in jedem Vertrag festgelegt worden.

Der Hufner muß "... ihnen (den Altenteilern) übrigens auch mit aller Achtung begegnen ..." So ist es im 3. Vertrag nachzulesen. Wie das Verhältnis der Hufenbesitzer zu den Altenteilsleuten auf dem heutigen Hof Schnack im Einzelfall wirklich gewesen ist, läßt sich

---

(40) Hanssen 1842, S. 179.

(41) Hanssen 1842, S. 179.

heute nicht mehr aufzeigen. Gerichtsakten oder Brücheregistereintragungen wegen etwaiger Streitigkeiten ließen sich für diese Hufe in Bezug auf das Zusammenleben von Jung und Alt nicht finden.

Das Band der Möglichkeiten des Miteinanderauskommens ist sehr breit. Es lassen sich jedoch archivalisch fast nur Negativ-Beispiele zitieren, da sie am auffälligsten waren und durch gerichtliche Klagen am leichtesten aktenkundig wurden. "Natürlich gab es, was angesichts der verschiedenartigen Temperamente kein Wunder ist, Streitigkeiten um derartige Altenteilsverträge. Dabei ging es häufig besonders erbittert zu." (42). Diese Aussage über einen holsteinischen Gutsbezirk hat ebenso in anderen Gegenden ihre begründete Berechtigung.

Der Keim für Streitigkeiten war schon mit den Übergabeverträgen gelegt worden. Sie waren teilweise sehr ungenau und unvollständig. Berief sich der Hufner auf den Vertrag, lag es in seinen Händen, die darin nicht aufgeführten Leistungen den Altenteilern auch nicht zukommen zu lassen. Es verwundert deshalb auch nicht, daß die Verträge immer umfangreicher und die Leistungen des Hufners genauer festgelegt wurden. Ob und wie soziale Normen schriftlich nicht Fixiertes ersetzen und ausfüllen, läßt sich nur erahnen, aber nur selten nachweisen.

Streitigkeiten könnten bei dem Setzwirt Carsten Voß mit Margaretha Plambeck, der Schwiegermutter seiner Frau, und später mit seinem Stiefsohn Hans Plambeck aufgetreten sein. Mit einiger Sicherheit darf man annehmen, daß das Verhältnis zwischen Otto II. Plambecks Witwe Anna Christina mit dem Hufennachfolger Otto Bülck nicht das beste gewesen sein wird. Sie mußte immerhin ab 1797 mit ansehen, wie ihre ehemalige Hufe langsam dem Konkurs entgegensteuerte. Aber auch Meinungsverschiedenheiten zwischen Vater und Sohn über die Hofbewirtschaftung, ein alter Konfliktpunkt zwischen den Generationen, können Auslöser von Zwistigkeiten gewesen sein. Wie erwähnt fehlen jedoch für diese wahrscheinlichen Anlässe zu Disharmonie auf dem Hof Schnack jegliche Belege.

---

(42) Kramer/Wilkens 1979, S. 379.

Man kann die Bestimmungen über den Altenteil in den Übergabeverträgen als Vorläufer unserer heutigen Rentenversorgung ansehen. Die Leistungen und Dienste des Hufners an die Altenteiler genügten, um den ehemaligen Hofbesitzern einen ausreichenden Lebensunterhalt zu gewähren. Vom Wohnraum über eine kleine Landwirtschaft, die hauptsächlich der Hufenbesitzer für die Altenteiler bestritt, bis hin zu notwendigen Fuhren war für fast alles gesorgt.

Allerdings zeigen die Altenteilsbestimmungen nur, wie es sein sollte. Wie die Wirklichkeit des Zusammenlebens von Hufner und Altenteilern ausgesehen hat, spiegeln sie nicht wider.

### 6.2.3 Sonstige Bestimmungen der Übergabeverträge

Die verbleibenden Bestimmungen der Übergabeverträge konzentrieren sich auf zwei Punkte. Es werden noch verschiedene finanzielle Angelegenheiten sowie Leistungen des Übernehmers an seine Geschwister - im Fall der Setzwirtschaft an die Stiefkinder - behandelt.

Die finanziellen Punkte sind von geringem volkskundlichem Interesse. Es wurde z.B. notiert, daß der neue Hufner sämtliche behördlichen Unkosten zu tragen hatte oder ab wann er die Abgaben an das Amt entrichten mußte.

Interessanter sind schon die Leistungen bei Aussteuer- und Abfindungsgelegenheiten. In den Verträgen Nr. 3 und 4 finden sich derartige Klauseln nicht, weil Otto Plambecks Ehe bekanntlich kinderlos geblieben war (Vertrag Nr. 3) und im nächsten Vertrag kaufte die völlig fremde Familie Schnack den Hof und hatte so keine derartigen Verpflichtungen an die abgegangene Familie Bülck. Einen Überblick gibt die folgende Tabelle.

	Vertrag Nr. 1	Vertrag Nr.2	Vertrag Nr. 5
Geber	: Otto I. Plambeck	Carsten Voß	Hans Friedrich Schnack
Empfänger	: Maria Plambeck (Schwester)	a.) Antje Plambeck (Stieftochter) b.) Kinder (Stiefkinder ?)	a.) Joachim Heinrich Schnack b.) Sophie Christine Schnack (Geschwister)
Termin	: Heirat	a.) Heirat b.) bei Benötigung	a.) Mündigkeit oder Heirat b.) wie oben
Güter	: ein Pferd, eine Kuh, ein Scheffel Weizen, eine Tonne Roggen	a.) eine Tonne Weizen, eine Tonne Roggen b.) für ihren Anteil 30 Taler	a.) 2 Kühe, ein fettes Schwein von 250 Pfund oder Geld (pro Kuh 25 Taler, das Schwein je 18 Taler) b.) wie oben

Ob es sich bei diesen doch für eine Aussteuer wenigen Mitgiften um die gesamten Gaben handelte, wird man mit Sicherheit verneinen müssen. In Berichten (43) und Darstellungen (44) wird eine Aussteuer als sehr viel größer und umfangreicher geschildert. Es fehlen hier z.B. die Haushaltsgegenstände völlig. Deshalb dürften die in der Tabelle genannten Tiere, Naturalien und Geldbeträge als Zugabe zum üblichen Aussteuerkanon angesehen werden. Die Zugaben ließ dann der abgehende Hufner zur Sicherheit mit in den Übergabevertrag aufnehmen.

Endgültige Aussagen lassen sich hierüber momentan noch nicht machen, da für Schleswig-Holstein dieses Gebiet so gut wie noch nicht erforscht worden ist.

---

(43) Eschenburg 1892, S. 2 ff. und 1899, S. XXXV.

(44) Ein reich mit Aussteuergegenständen bestückter Mitgiftenwagen befindet sich z.B. im Stiftlandsmuseum Waldsassen in der Oberpfalz (südwestlich von Eger).

## 7. Hofwirtschaft, Abgaben und Dienste

Wie eingangs in der Einleitung kurz angedeutet wurde, kommt diesem Kapitel eine eher dienende Funktion zu. Es dient dazu, eine Grundlage für das folgende Kapitel über die Gebäude des Hofes zu schaffen. Die Bauten eines Bauernhofes lassen sich nicht erschöpfend ohne Kenntnis der dazugehörigen Wirtschaft erklären. Außerdem steht eine bestimmte Wirtschaftsweise immer in einer gegenseitigen Beziehung zur Sozialstruktur des Gebietes, wo sie angewendet wird. Deshalb wird hier - wenn auch nur am Rande - auf die Sozialstruktur dieses Hofes eingegangen. Desgleichen müssen die Abgaben und Dienste im Anschluß an die Wirtschaft abgehandelt werden, da sie sich neben den historischen Bedingtheiten auch aus der Wirtschaftskraft der Bauernhöfe ergeben.

### 7.1 Landschaftliche Gegebenheiten

Die Negenharrier Feldmark liegt in einem Grenzgebiet zwischen dem in der letzten Eiszeit entstandenen Endmoränenzug am unteren Lauf der Eider und dem um Neumünster herum gelagerten Sander- und Mooregebiet. Das Gelände ist leicht hügelig und von dieser Sicht aus gut zu bearbeiten. Negenharrie hat wie auch die angrenzenden Dörfer Groß-Buchwald, Klein- und Fiefharrie einen schweren und zugleich fruchtbaren Lehmboden (1).

Hanssen versuchte in seiner Monographie, die Dorfschaften nach dem Kaufpreis ihrer Hufen zu klassifizieren, was auch bedingt der Bodenqualität entspricht. Die Negenharrier Hufen ordnete er der höchsten Klasse zu, deren Kaufpreis mit 10000 bis 15000 Rthlr. angegeben wurde (2). Noch um 1730 wurden die Negenharrier der zweiten von drei Klassen zugeordnet, aber "Bei dieser Classification wurden außer der Bonität des Bodens auch der Umfang der Holzgründe, die Nähe des Absatzplatzes, die Gelegenheit zum Nebenverdienst durch Frachtfahrten u.s.w. berücksichtigt." (3). Hieraus

---

(1) Hanssen 1842, S. 25.

(2) Hanssen 1842, S. 119.

könnte man schließen, daß auch um 1730 der Boden in Negenharrie sehr ertragreich war, aber die Begünstigungen bei den anderen Punkten zu wünschen übrig ließen.

## 7.2 Feldgemeinschaft und Verkopplung

Es wäre an dieser Stelle unangebracht, die Feldgemeinschaft, die Wirtschaftsweise vor der Verkopplung, und die Verkopplung als eine der großen Agrarreformen des 18. Jahrhunderts ausführlich zu behandeln. Deshalb wird hier nur ein knapper Überblick über die beiden grundverschiedenen Flureinteilungsmöglichkeiten gegeben. Anhand der damaligen Hufe Plambeck werden beide dann exemplarisch dargestellt.

Die Feldgemeinschaft "... umfaßte den größten Teil der Gemarkungen. Nur kleinere Teile - neben den Hofplätzen mit Hauskoppeln vor allem Wiesen, nicht so sehr Ackerland - waren der privaten Nutzung vorbehalten und gegen das gemeinschaftliche Land abgezäunt. Das gemeinschaftliche Ackerland war in Nutzungsbezirke gegliedert, die hier Schläge genannt wurden. Sie stellten die Wirtschaftseinheiten dar, die jeweils in gleicher Weise gemäß der im einzelnen Dorf üblichen Rotation genutzt wurden. ... Die Nutzungsweise war ... eine geregelte Feldgraswirtschaft, die sich von der Holsteinischen Koppelwirtschaft nur dadurch unterschied, daß sie nicht individuell in Koppeln, sondern unter Feldgemeinschaft in Schlägen betrieben wurde ..." (4).

Die Schläge oder zumindest ihr größter Flächenanteil war in lange, nur wenige Meter breite Streifen unterteilt. Jeder Feldinteressent besaß normalerweise pro Schlag mehrere Streifen, zwischen denen die der anderen lagen. Daher kommt es, daß im Schnitt jeder Hof im Amt Bordesholm 53 Flurstücke besaß, die durchschnittlich nur etwa 0,4 ha groß waren (5). Solch eine Zergliederung ermöglichte nur ein gemeinsames Bestellen des Ackers. Individuelles Handeln war hier nicht möglich, so daß dem Einzelnen

---

(3) Hanssen 1842, S. 120 Anm.

(4) Prange 1976. S. 54.

(5) Steinborn 1982, S. 15, Tab. I.

in Bezug auf mögliche Verbesserungen bei der Ackerbestellung die Hände gebunden waren.

Die privaten Ländereien waren schon zur Zeit der Feldgemeinschaft zum größten Teil eingekoppelt (6). Neben den der privaten Nutzung vorbehaltenen Wiesen gab es noch eine größere zusammenhängende Gemeinweide (7), die (fast) allen zur Verfügung stand (8).

Die Erkenntnis, daß die Feldgemeinschaft eine unrentable Flur- und Wirtschaftsform war, drang im Laufe des 18. Jahrhunderts bis in die obersten Regierungskreise vor. Dort entschloß man sich für eine noch heute sichtbare Agrarreform: die Verkopplung. Vorbildlich war hier die Landschaft Angeln, wo schon sehr früh das Land freiwillig verkopgelt worden war.

Man ging folgendermaßen vor: Zuerst wurde das Land im Feldgemeinschaftszustand vermessen und dann das in Feldgemeinschaft liegende möglichst so verteilt, daß z.B. jeder Hufner die gleiche Fläche und Bodengüte abbekam. Diese neu aufgeteilten Landstücke waren so bemessen, daß sie wirtschaftlich rentabel waren. Es sind die noch heute bestehenden Koppeln mit den für das östliche Schleswig-Holstein typischen Knicks. Sie mußten beim Verkopeln mit angelegt werden.

Nun standen jedem Bauern nicht mehr viele kleine, sondern wenige große Ackerflächen zur Verfügung, die er auch individuell bewirtschaften konnte. Die Gemeinweiden waren davon zunächst noch nicht betroffen.

Im Amt Bordesholm begann man dorfschaftsweise ab etwa 1765 mit der Vermessung des Landes. Die eigentliche Verkopplung wurde ebenfalls dorfschaftsweise seit dem Ende der sechziger Jahre durchgeführt. Die Negenharrier Verkopplungskarte (9) wurde 1766 erstellt und schon im Sommer 1769 war das Land in Koppeln gelegt worden (10).

---

(6) Das war auch in Negenharrie so der Fall. Die privaten Weiden lagen vor allem im Südwesten und Osten der Flur.

(7) Nr. 126 der Verkopplungskarte. Siehe hier Anm. 9.

(8) Siehe S. 13, speziell Anm. 9,

(9) LAS, Abt. 402 A 3, Nr. 43 a und b.

(10) LAS, Abt. 8.3, Nr. 549.

Otto II. Plambeck als Vollhufner hatte zur Zeit der Feldgemeinschaft an Ackerland (11):

im Harten Kamp	11	Anteil(e)
im Wühren Kamp	4	"
im Beischlag Lütje Koppel	4	"
im Wetjen Kamp	5	"
im Gehlschen Kamp	6	"
im Schwarzen Mohrs Kamp	9	"
im Beischlag Wischhofs Kamp	2	"
im Hölldehls Kamp	5	"
im Hohen Wohlt Kamp	3	"
im mittelsten Kamp	3	"
im Glinwisch Kamp	2	"
im Katsahls Kamp	5	"
im Weichkamp Heiden Kamp	4	"
im Weichschlag Rickerts Rade	1	"
im Stoten Seegen	1	"

Damit besaß Otto II. Plambeck insgesamt 65 mehr oder weniger kleine Anteile am Negenharrier Ackerland mit einer Fläche von 36 Tonnen, 2 Scheffel und 1 Himpten. Noch 1709 besaß der Hof nur 20 Tonnen, 1 Scheffel und 1 Himpten (12) . Er hat also zwischen 1709 und 1765 16 Tonnen und 1 Scheffel dazugewonnen. Ein Zugewinn an Wiesenland ist ebenfalls zu verzeichnen. Der Grund dieser Landgewinne konnte leider nicht geklärt werden. Ich glaube, daß die obige Aufzählung der Ackeranteile die Zerstückelung genug verdeutlicht. Die Nachteile bei der Bodenbestellung kann man sich wohl gut ausmalen.

Otto II. hatte insgesamt zwölf Wiesen, auf denen er 19 1/4 Fuder Heu gewinnen konnte (13). 1709 waren es nur 14 Fuder gewesen. Auch dieser Zugewinn von 5 1/2 Fuder konnte nicht geklärt werden.

(11) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454, S. 1253 ff.

(12) ebd., S. 1255 und LAS, Abt. 106, Nr. 1144, S. 185.

(13) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454, S. 1256.

Bei der Verkopplung bekam jeder Hufner in Negenharrie 71 Tonnen, 1 Scheffel, 19 Ruten und 8 Fuß Land zugewiesen, dazu kamen noch private Mooranteile, für Otto II. Plambeck 1 Scheffel, 84 Ruten und 8 Fuß (14). In dem zuerst genannten Maß waren Ackerland und Wiesen beinhaltet. Vor der Verkopplung hatte jeder Hufner in unterschiedlicher Höhe Abgaben zu entrichten. Auch sie wurden normiert. Otto II. hatte bis 1770 47 Rthlr. und 18 3/4 s zu zahlen. Ab dem 1.1.1771 stieg die Summe auf 53 Rthlr. und 24 s an (15). Letztere galt für alle Hufner in Negenharrie.

Durch die Verkopplung wurde die Anzahl der Landstücke der Plambeckschen Hufe von 77 (65 Ackeranteile und 12 Wiesen) auf 26 (10 alte private Koppeln und der Hofplatz und 16 neue Koppeln) reduziert. Bis 1876 hatte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Käufe und Tausche auf 15 verringert. (16). Weitere Verkäufe und eine Abtrennung von Land im Jahre 1930 an den zweiten Sohn des damaligen Hofbesitzers Joachim August Schnack ließen die Ackeranzahl sowie die landwirtschaftliche Nutzfläche weiterhin schrumpfen (17).

### 7.3 Ackerbau und Viehwirtschaft

Über die Landwirtschaft im Allgemeinen war aus den archivalischen Quellen kaum etwas zu erfahren. Nur punktuelle Mitteilungen konnten ermittelt werden, die aber für den Hof Schnack nicht zu einem geschlossenen Bild zusammengefügt werden konnten. Deshalb stützt sich das Folgende hauptsächlich auf literarische Quellen, die aber nur einen Überblick über das gesamte Amt Bordesholm geben.

Die Bestellung der Äcker zur Zeit der Feldgemeinschaft sah fol-

---

(14) LAS., Abt. 106 AR Bord., Nr. 1771.

(15) ebd.

(16) Mutterrolle des Gemeindebezirks Negenharrie, Band I, Artikel 8.  
Der Hofraum wurde als ein Landstück berechnet.

(17) ebd.

gendermaßen aus: "Die Fruchtfolge begann auf dem frisch aus dem Dreesch gebrochenen Land überall mit Buchweizen; es folgte Roggen (auf Mist: Fettroggen) und im dritten Jahr noch einmal Roggen (ohne Mist: Magerroggen); gab es acht oder mehr Schläge, traten ein oder zwei weitere Saatjahre mit Roggen oder Hafer hinzu. Die übrigen Jahre, in der Regel die Hälfte der Umtriebszeit, lag das Land in Dreesch zur Weide." (18). Dem entsprechend war auch die jährliche Aussaatmenge, die Otto II. Plambeck um 1765 benötigte. Es waren fünf Tonnen fetter Roggen, vier Tonnen magerer Roggen, 4 1/3 Tonnen Buchweizen und dazu kamen noch 10 Tonnen Hafer (19).

Auch nach der Verkopplung hat sich das Bewirtschaftungssystem nicht grundlegend gewandelt, obwohl jetzt dem einzelnen Landwirt der Ermessensspielraum weit geöffnet war. "Die Ländereien sind eingefriedigt und dienen abwechselnd als Acker- und Weideland nach einer, wenn auch nicht immer ganz strengen Schlagwirthschaft. Acker- und Weidejahre halten sich im Turnus ungefähr das Gleichgewicht, und die Weide wird hauptsächlich zur Milchwirtschaft und auch zur Aufzucht von Rindvieh und Pferden benutzt." (20).

Eine Steigerung des Ernteertrages brachte die Mergelung, die am Beginn des letzten Jahrhunderts im Amt Bordsesdahl eingeführt wurde (21). Jedoch lassen sich - obwohl sie zu vermuten sind - die Ertragssteigerungen für den Hof Schnack nicht nachweisen. Als ein Indiz für eine Überproduktion, die sich auch in Geld ummünzen ließ, kann man die Neubauten des Hofes ansehen, die um die Mitte der 19. Jahrhunderts errichtet worden sind. Das betrifft einmal die 1845 gebaute Altenteilskatte und das um 9 Jahre später errichtete, noch heute bestehende Haupthaus.

Die Informationen über die Viehwirtschaft auf dem Hof Schnack

---

(18) Prange 1976, S. 55. Das bestätigen auch die Ausführungen von Hanssen. Siehe Hanssen 1842, S. 72.

(19) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454, S. 1256.

(20) Hanssen 1842, S. 76,

(21) Lüthje o.J., S. 23 f.

sind im Grunde genommen auch sehr spärlich und treten nur punktuell auf. Deshalb kann hier wiederum nur eine grobe Übersicht gegeben werden. Eine Ausnahme muß jedoch gemacht werden: die Schweinemast .

Die Schweinemast war im 17. Jahrhundert und auch davor eine der großen Einnahmequellen der Bauern des Amtes Bordesholm. Die Tiere wurde von einem Schweinehirten zur Eichelmast in die Wälder getrieben und dann verkauft. Dafür mußten die Halter das sogenannte Fehme- oder Femme-Geld entrichten, eine wichtige Einnahmequelle des Amtes.

Die folgende Statistik gibt eine Übersicht über die Zahl der Schweine des Hofes Schnack sowie der aller Schweinehalter Negenharries .

Jahr	Hof Schnack			Negenharrie			Anm.
	alte	junge	gesamt	alte	junge	gesamt	
1606	15	13	28	128	88	216	(23)
1623/24	9	5	14	84	55	139	(24)
1640/41	8	8	16	81	88	169	(25)
1641/42	24	15	39	189	83	272	(26)
1647/1648	9	3	12	99	49	148	(27)
1660/61	2	4	6	27	42	69	(28)
1665/66	12	3	15	90	47	137	(29)
1677/78	4	4	8				(30)
1709			2				18 (31)
1765			2				(32)

(23) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1606, Fehme- Register.

(24) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1623/24, Fehme-Register.

(25) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1640/41, Fehme-Register.

(26) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1641/42, Schweine-Register.

(27) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1647/48, Fehme-Register.

(28) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1660/61, Fehme-Register.

(29) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1665/66, Fehme-Register.

(30) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1677/78, Schweine-Register.

(31) LAS, Abt. 106, Nr. 1144. Es wurden nur die Hufner gerechnet.

(32) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454, S. 1256.

Die Anzahl der Schweine, die zur Mast getrieben wurden, wechselte natürlich ständig. Es kam darauf an, ob es gute oder schlechte Eicheljahre waren. Außerdem verringerte sich die Waldfläche ständig, so daß von dieser Seite die Mast ihrer Grundlage beraubt wurde. Das ist auch archivalisch nachzuweisen. Hieß es noch 1682/83 (33): "Und weil in diesem Jahr wenig mast gewesen, daß die Schweine nicht haben fett werden können, ist von nachstehenden Dörfern, so noch etwas gehabt, bezahlet und entrichtet worden: Negenharrie 2 r, wird restiert.", so vermerkte die Amtsrechnung knappe zehn Jahre später für Negenharrie: "Diese Leute haben wenig Holz und also auch wenig mast und geringe Schweine gehabt, haben doch dafür bezahlt 6 r." (34).

Es lief daraus hinaus, daß die Mast gänzlich aufhörte und sich die Schweinehaltung hauptsächlich auf den häuslichen Bedarf beschränkte.

Die restlichen Tierarten verteilten sich im 18. Jahrhundert folgendermaßen:

	1709 (35)	1765 (36)
Pferde	: 6	6
Füllen	: 4	2
Kühe	: 5	6
Starken	: 4	3
Kälber	: 4	2
Ochsen	: -	2
Schafe	: 8	12
Gesamt	: 31	33

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, hat sich der Viehbestand in diesen rund 50 Jahren nur unwesentlich geändert. Daraus darf man

---

(33) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1682/83, Femme-Register.

(34) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1691, Femme-Rgister.

(35) LAS, Abt. 106, Nr. 1144, S. 185 f.

(36) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454, S. 1256.

schließen, daß es im 17. Jahrhundert so ähnlich gewesen sein muß. Wie hoch sich die Tierbestände nach der Aufhebung der Feldgemeinschaft und im gesamten 19. Jahrhundert beliefen, konnte mangels Quellenmaterial nicht ermittelt werden. Heute hat der Hof einen Bestand von ca. 85 - 90 Kühen, Starcken und Kälbern, sonst jedoch kein weiteres Vieh mehr.

Zur Zeit der Feldgemeinschaft wurde das gesamte Vieh des Dorfes auf der Gemeinweide gegrast. "... ein jeder Hufener ist berechtigt in allen Stück Pferde und Rind Vieh, alt und jung in der gemeinen Weide zu treiben, und wird eine Kühe so hoch als ein Pferd gerechnet; wie auch alte Schaafe um Fastnacht, dann alte Schweine und Sommer Färcken, imgleichen auch alte Gänse und junge." (37). Auch wurde das Vieh von dem Dorfhirten auf die brach liegenden Acker getrieben. Die privaten Wiesen dienten hauptsächlich zur Heugewinnung für die Winterfütterung.

Gemeinschaftlich waren auch die Zuchttiere. "... die Dorfschaft hält zu ihrem Vieh Zucht Bollen oder Stück Rind Vieh, Eberschwein, und Schaaf-Bock, welche nach dem herkommen in der Gemeinen geweidet und gefüttert werden." (38).

Nach der Aufhebung der Feldgemeinschaft existierte die Gemeinweide weiterhin. In Negenharrie, wo die Dorfschaft 1804 einen Antrag auf Aufteilung und Urbarmachung der Gemeinweide stellte, wurde sie erst nach langen Verhandlungen, die sich endlos hinzogen, privatisiert. Der endgültige Schlußstrich wurde erst 1870 gezogen (39). Mit der Aufteilung der Gemeinweide waren die Bauern gezwungen, ihr Vieh auf den privaten Koppeln weiden zu lassen, wie es noch heute der Fall ist.

Bewirtschaftet wurde der Hof vom Bauern selbst und seiner Frau sowie den Kindern, die zu entsprechenden Arbeiten herangezogen wurden. Nebenbei waren auch teilweise die Altenteilsleute vertraglich daran gebunden, auf dem Hof zu helfen (40), aber auch

---

(37) LAS, Abt. 8.3, Nr. 398, Bauer-Brief von Einfeld, Punkt 10.

(38) ebd., Punkt 9.

(39) LAS, Abt. 25, Nr. 4074.

(40) siehe S. 38.

sonst werden sie sich wahrscheinlich nach Kräften zur Verfügung gestellt haben.

Über Gesinde auf dem Hof konnten nur zwei kurze Notizen gefunden werden. 1765 waren ein Knecht, eine "Dirne" und ein Junge auf dem Hof angestellt (41) und 1810 wurde im Mannzahl-Register (42) unter dem Hufner Hans Christian Schnack Joachim Christian Schnack, vielleicht ein Verwandter, als Knecht angegeben. Für die Zeit um 1840 schreibt Hanssen, daß "Auf einer Hufe ... wenigstens 2 Knechte und 2 Mädchen und den Sommer über ein Viehjunge, ... gehalten." (43) werden.

Neben dem üblichen Gesinde war es oft so, daß ein Inste auf dem Hof beschäftigt war. "Jeder Hufner hat der Regel nach einen festen Tagelöhner, der in seiner Kathe zur Miethe wohnt, und wenn nicht das ganze Jahr, ..., so doch den größten Theil des Jahres bei ihm Beschäftigung findet." (44).

Damit rekrutierte sich das Arbeitspersonal einer Hufe aus bis zu vier verschiedenen sozialen Schichten: der Hufnersfamilie, den Altheilern, dem Gesinde und einer Instenfamilie. Soziale Konflikte waren folglich vorprogrammiert.

#### 7.4 .Abgaben und Dienste

Dieses Kapitel über die Abgaben und Dienste im Amt Bordesholm wird sich im wesentlichen auf letztere beziehen. Als Randnotiz sind die der Kirche zustehenden zu betrachten.

Da die Frage nach den Abgaben im wesentlichen eine finanz- und wirtschaftsgeschichtliche ist und erst kürzlich von Steinborn (45) im Zusammenhang mit dem Gewicht der Abgaben und Dienste für den bäuerlichen Hof bearbeitet worden ist, soll diese Art der Leistungen nur kurz behandelt werden.

Für die Frage nach dem Volksleben sind die Dienste der Bauern von

---

(41) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454, S. 1257

(42) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1810.

(43) Hanssen 1842, S. 114.

(44) Hanssen 1842, S. 114.

(45) Steinborn 1982.

weitaus größerem Interesse. Dabei muß man auch bedenken, daß Dienste in den Formen, wie sie früher üblich waren, heute nicht mehr geleistet werden müssen. Sie sind also zur Historie geworden, ganz im Gegensatz zu den Abgaben, die heute - und sicher auch künftig - mit anderen Bezeichnungen an den Staat abgeführt werden müssen.

Über die Abgaben im Amt Bordesholm ist schon vor mehr als 100 Jahren eine Abhandlung von Hänel und Seelig erschienen (46). "Diesen beiden Autoren ging es allein um die Scheidung von Steuern und domanialen Abgaben." (47). Aus deren Gutachten geht hervor, daß die zu einem bestimmten Zeitpunkt mit Geld zu entrichtenden Abgaben fast immer auf eine Naturalleistung der Bauern zurückzuführen sind. Die Naturalleistungen bestanden aus Erträgen der Landwirtschaft wie z.B. der Zehnt-Roggen oder aus Ablieferung bestimmter Tiere. Im Laufe der Zeit ging man dazu über, derartige Leistungen in barem Geld zu fordern. Schon mit dem Einsetzen der Amtsrechnungen war das Abgabensystem fast völlig auf geldliche Einnahmen umgestellt worden. Nur der "Zehendt Rocken" wurde in natura abgeliefert. "Negenharry Wohnen neun, Jeder 3 Scheffel sein 27 schl." (48) heißt es 1606.

Um 1700 entfielen von den Abgaben ca. 93,5 % der Abgaben auf den Landesherrn, 3,5 % auf die Kirche und rund 3 % auf Sonstige (49). Im Laufe des 18. Jahrhunderts haben sich die Prozentsätze kaum verschoben. Auch darf man davon ausgehen, daß im 19. Jahrhundert ein ähnliches Verhältnis geherrscht haben dürfte.

Das Dienstesystem bestand aus Hand- und Spanndiensten. Beide dienten zur Erhaltung und Unterhaltung verschiedener Dinge im Amt. Besonders wurden die Dienste für die Beamten des Amtes geleistet, aber auch zu Heeresfahrten, zu kirchlichen Angelegenheiten, zu Kommunikationszwecken oder zur Versorgung des Bordesholmer Armenhauses wurden die Negenharrier Hufner herange-

---

(46) Hänel/Seelig 1871 ff.

(47) Steinborn 1982, S. 20.

(48) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1606.

(49) Steinborn 1982, S. 22.

zogen. Einen Ausschnitt aus dem Dienstesystem bietet folgende Quelle:

" § 4

Zu den Herrschaftl.en Gebäuden, so in hiesigem Amte in dH. Amtmanns, Amtschreibers, HausVögten und AmtsVögten ihre bestehen, die Hand- und Spanndienste verrichten, und die Materialien anfahren, auch wozu Schoof, Schechten und Wede erforderlich sind, selbige liefern, imgleichen nach der jährl. Repartition des p.t. Haus Vogts das Herrschaftl. Deputat-Holtz und Torf nach Kiel, auch Kieler Prediger, Küster und Armen-Holtz und Torf, bestehend in 78 Faden und 8 Fuder Torf a 1000 Soden, letztere resp. a Fuder und resp. a Faden 24 s. Hau- Grab- und Fuhrlohn, so von der Cämmerey bezahlet wird liefern, imgleichen des H. Amtmanns und Amtschreibers auch Haus- und AmtsVögten nebst Armen-Holtz und Torf, wann einem Armen-Haus auf Bordesholm wieder sollte gebauet werden, und die Armen würcklig darinnen sind, ohne Entgeld hauen, Graben und anfahren. Das Hau- und Fuhrlohn aber von dem Herrn Holtz nach Kiel, wird bey jedem dorfe angezeigt und für den Herrschaftl. Deputat-Torf a Fuder zu 1000 Soden 35 s. bezahlet. Ferner müssen sie die Forst- Jagd- und Wild-Fuhren, wann gejaget wird, mit verrichten, auch die Brücken, Siehlen, Wege und Stege auf ihrem Felde nach den nächsten dörfern, Kirchen und Mühlen, in gutem Stande unterhalten, nur daß ihnen das benöthigte Holtz zu den Brücken und Siehlen gegeben wird." (50).

Wie man sieht, wurde den Bauern auch teilweise ihre Mühe mit Geld entlohnt. Aber dennoch darf man die Dienste als solche Leistungen ansehen, die den Landwirt sehr beanspruchten und viel Zeit kosteten.

Neben den Beamten, die hauptsächlich den Nutzen aus den Diensten zogen, waren es die kirchlichen Leute, denen die Leistungen der Bauern zu gute kamen. Das betraf als Personen den Pastoren zu Bordesholm sowie dessen Küster und als Gebäude und Organisation die Bordesholmer Kirche überhaupt.

## 7.5 Notzeiten

Nach der Darstellung des normalen Lebens auf dem Hof Schnack ist es wichtig, auch einen Blick auf die verschiedenen Not- und Krisenzeiten zu werfen. Davon gab es im Laufe der Jahrhunderte nicht wenige. Sie waren vielfältiger Natur. Die Kriege mit ihren Einquartierungen und Plünderungen trafen die Bevölkerung am schwersten, weil sie nicht in der Lage war, sich gegen die Soldateska zur Wehr zu setzen. Aber auch vor sonstigen Katastrophen wie Viehseuchen, Bränden oder Mißwuchs blieb die ländliche Bevölkerung nicht verschont.

Bis zum Dreißigjährigen Krieg hatten die Herzogtümer eine fast 100 Jahre andauernde Friedensperiode hinter sich. Dann mischte sich der dänische König Christian IV. in den großen Krieg ein. Nach der vernichtenden Niederlage bei Lutter am Barenberge (1626) durch Tilly mußte er sich hinter die Elbe zurückziehen. Nachfolgende ligistische und wallensteinische Heere drangen Anfang September 1627 in die Herzogtümer ein und setzten sich dort fest. Vor ihrer Zerstörungswut blieben auch die herzoglichen Gebiete nicht verschont, obwohl der Herzog sich gar nicht am Krieg beteiligt hatte.

Im Amt Bordesholm raubten die Eindringlinge von 223 Besitzern 1133 Pferde und 2332 Stück Rindvieh (51). Schafe und Schweine waren in dieser Rechnung noch nicht einmal enthalten. Die neun Negenharrier Hufner verloren 26 Pferde und 111 Stück Rindvieh. Legt man zugrunde, daß der Rinderbestand jeder Hufe 10 - 15 Tiere betrug (52), dürfte Negenharrie damit fast, wenn nicht sogar völlig rinderlos geworden sein. Jasper Rehse verlor während der Belagerung Rendsburgs im Jahre 1628 zwei Pferde, elf Kühe, Kälber u. s.w., 6 1/2 Tonnen Roggen, drei Fuder Hafer, die Betten und das Bettgewand, verschiedene Kleidungsstücke und Hausgeräte sowie zwei Wagen mit dem Zubehör (53).

---

(51) Grünewald/Paulsen 1955, S. 111.

(52) Verleiche dazu die Tabelle auf S. 57,

(53) LAS, Abt. 7, Nr. 3488.

Ein schwacher Trost war, daß im Dorf nicht wie in verschiedenen anderen Brandschäden auftraten.

Als Resümee dieser schlimmen Zeit bleibt: "Die schwersten Verluste lassen sich in Zahlen nicht ausdrücken: Verwilderung der Sitten, Mißachtung der Religion, langdauerndes Siechtum vieler Menschen, Zerstörung des Landbaus und der Gewerbe, grenzenlose Verarmung, geistige Reglosigkeit und Dumpfheit, Zunahme der Wolfspilge u.a. Es hat langer Jahrzehnte bedurft, ehe die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Schäden dieser kurzen Jahre wieder ausgeglichen waren." (54).

Der nächste Krieg ließ nicht lange auf sich warten. Im Zuge der schwedisch-dänischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18., bei denen der Gottorfer Herzog auf seiten der Schweden stand, wurden die Herzogtümer immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. So war es um 1643/44 bei der schwedischen Besetzung unter Torstensson und wohl noch schlimmer im sogenannten Polackenkrieg am Ende der nächsten Jahrzehnts. "Brandenburgische, kaiserliche und polnische Truppen, 30000 Mann stark, überfluteten die Herzogtümer, verbreiteten Pest und Seuchen und hausten zum Teil so unmenschlich, daß die Erinnerung an den Polackenkrieg noch lange im Gedächtnis der Bevölkerung lebendig blieb." (55).

Besonders schlechte wirtschaftliche Zeiten waren die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, also die Zeit vor dem Großen Nordischen Krieg, Immer wieder konnten die Bauern ihre Abgaben oder Teile davon nicht entrichten. Ein Blick in das Bordscholmische Restanten-Register von 1672/82 (56) für den Hufner Marx Plambeck mag dies verdeutlichen. Recht drastisch geben kleine Zusätze in den Amtsrechnungen Auskunft über die wahre wirtschaftliche Lage der Hufner im Amt Bordscholm, "ist arm" oder "sind alle unvermögen undt können nicht" sind nicht gerade seltene Notizen in dieser Zeit.

---

(54) Grünewald/Paulsen 1955, S. 113 f.

(55) Brandt/Klüver 1981, S. 194.

(56) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1672/82. Aus Platzgründen wird das Register erst auf der nächsten Seite erscheinen.

## Bordesholmisches Restanten-Register 1672/82

Marx Plambeck

Restanten

	Grund-Hauer		Postgeld	Lämmer	Dienstgeld	Zehnt-Rocken
	r	s	r	s	r	
1676/77	2	15	2	39 1/2	8	
1677/78	2	15	2	39 1/2	10	
1678/79	2	15	2	39 1/2	8	
1679/80	2	15	2	39 1/2		
1680/81						
1681/82						
1682/83	2	15	2	39 1/2	16	1 Tonne

Durch den Großen Nordischen Krieg (1700 - 1720) wurde das Amt Bordesholm endgültig ruiniert. Zu den normalen Abgaben traten jetzt noch die verschiedenen Kriegssteuern. Diesen Belastungen waren die Bauern nicht gewachsen. Die folgende Quelle von 1707 (57) gibt ein eindrucksvolles Zeugnis aus dieser Zeit.

"Remissionsgesuch von acht Hufnern aus Negenharrie, darauf die Antwort

Die Durchlächtigste Fürstin und Fraw, Fraw Hedewiq Sophie, der Reiche Schweden Erb-Princessin, Hertzoginn zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Gräfin zu Oldenburg und Dellmenhorst p und dann auch der Hochwürdigst-durchlachtigste Fürst und Herr, Herr Christian August, Erwehlter Bischoff des Stiftes Lübeck p. In Vormundschaftt dehero respective vielgeliebten Herrn Sohns und Vettern, des durchlachtigsten Fürsten Herrn Carl Friedrich, beede Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg und Dellmenhorst p. Unsere Gnädigste Frau und Herren, Erklären sich auff

---

(57) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1707, Beilage Nr. 47.

der sämptl. acht Hueffener des Dorffs Negennharry unterthänigste Vorstellung und Bitte umb gnädigste Remission ihrer Dienstgelder auf vier Jahre auff beygehenden Attest des dortigen Amtschreibers, so von dem LandRath und Amtmann von Buchwaldt mit signiret, in Gnaden dahin, daß dieselbe die vorgeschlagene Remission von drey und achtzig rthlr Courant pro c.a. geniessen sollen; Gestaltt dann in Krafft dieses besagte Remission ihnen gnädigst consentiret und der Amtschreiber zum Bordsholm Caso Raben hiemit beordert wird, Supplicantibus obbemeldte Remission nach proportion ihrer praestandorum, nemlich

Hanß Rieper	10 Rthlr
Hinrich Voß	8 "
Carsten Voß	9 "
Eggert Embcken	9 "
Paul Bruhn	10 "
Hans Wittmack	18 "
Jasper Plandböck	9 "
Detleff Reese	10 "

pro c.a. in Abrechnung passiren zu lassen. Welchen Abgang Er mittelst dieser Ordre und Supplicantium Quietung in Rechnung unter die Remissiones zu belegen hat. Uhrkundlich unter dem vorgedruckten Hochfürstl. Insiegel. Geben auff der Resiedentz Gottorf den 24<sup>ten</sup> November 1707.

Christian August."

Der Große Nordische Krieg war bis auf den "Kosakenwinter" von 1813/14, in dem das Amt noch einmal schwer heimgesucht wurde, die letzte große Kampfhandlung, die bis zum zweiten Weltkrieg direkt die Bevölkerung in schwerem Maße traf. Aber die "Kriegstrouben" waren nur die eine Seite der Notzeiten. Wirtschaftliche Krisen tauchten dauernd auf und machten oftmals jede hoffnungsvolle Wirtschaftsentwicklung zunichte.

Neben dem großen Brand Negennharries von 1777, bei dem fast das gesamte Dorf in Schutt und Asche gelegt wurde, waren im 18. Jahrhundert hauptsächlich Viehseuchen archivalisch nachweisbar.

Die Viehseuchen – wahrscheinlich die Maul- und Klauenseuche – traten konzentriert seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Amt auf. Belege dafür finden sich in den Amtsrechnungen von 1747, 1755, 1764, 1766, 1768, 1769, 1771 und 1780. Allerdings war Negenharrie nicht immer davon betroffen. Wegen der Seuchen ersuchten die Bauern die Obrigkeit immer wieder um Remission und Nachlaß ihrer Abgaben, die ihnen dann auch gewährt wurden. Nachfolgende Amtsrechnungsnotiz für Negenharrie zeigt, daß es sich um nicht geringe Beträge gehandelt hat (58).

"Remissiones und frey Jahre

Nachstehenden dieses dorfs ist laut Ordre No. 39 wegen des in der Seuche ihnen gestorbenen Viehes remittirt und laut quitung No. 40 guth gethan, als

	r	s
dem Bauer Voigt und Hufner Hinrich Rieper in	24	24
der berechneten Holzbrüche		
dem Hufner Hartwig Speck	16	
Otto Plambeck	12	
Jochim Voss	8	
Carsten Voss	12	
Eggert Wulfen Wittwe	12	
Carsten Brockstede	16	
und Hans Rese	16.	

Allgemeiner Mißwuchs konnte archivalisch nicht nachgewiesen werden, ist aber als sicher anzusehen. Als eins der größten Unglücksfälle in Negenharrie kann der Brand von 1777 angesehen werden, der fast zur völligen Vernichtung der gesamten Dorfes führte. Nur wenige Gebäude blieben bestehen. Über die Schäden wird weiter unten berichtet. Auf jeden Fall war der Brand eine solch folgenschwere Katastrophe, daß sich die Wirtschaft des Dorfes auf Jahre hinaus nicht mehr erholte. Immer wieder mußten den Bauern die Abgaben gestundet werden. Diese Feuersbrunst könnte vielleicht ein oder der Grund sein, weshalb Otto Bülck den Hof wegen Überschuldung verkaufen mußte. Erst mit dem Kauf durch Hans Christian Schnack von 1809 traten ruhigere und bessere Zeiten ein.

---

(58) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1755, S. 118.



Abb. oben: Giebelfronten der Bordesolmer Hofanlage im Freilichtmuseum Molfsee; im Vordergrund die Altenteilerkate aus Negenharrie, im Hintergrund das Haupthaus aus Großharrie

Abb.unten: Gesamtaufnahme der Bordesolmer Hofanlage; rechts Hof Schurbohm und Schweinestall, links Hof Schnack und Backhaus





Abb. oben und unten: Altenteilerkate des Hofes Schnack von 1845 aus Negenharrie





Abb. oben: Giebelfront des Haupthauses des Hofes Schurbohm von 1817 aus Großharrie

Abb. unten: Seitenansicht des Hauses





Abb. oben: Schweinestall des Hofes Schurbohm, im Vordergrund „angeklebter“ Abort

Abb. unten: Backhaus des Hofes Schurbohm von 1850



## 8. Die Gebäude des Hofes

### 8.1 Der Bestand bis zum Bau der Altenteilskate von 1845

Umfangreiche Mitteilungen über die vorhandenen Gebäude eines Gehöftes im alten Amt Bordesholm erfährt man erst durch eine Akte von 1709 (1). Es handelt sich um einen Vorläufer des 1765 angelegten Erdbuches (2), in dem der Gebäude- und Viehbestand sowie der Landbesitz jedes einzelnen festgehalten wurde.

Frühere Notizen über Gebäude und ihren Bestand sind nicht sehr häufig und äußerst unvollständig. Dieser Informationsmangel kann leicht zu Fehlinterpretationen führen. Obwohl in den Übergabeverträgen des Hofes Schnack von 1689 und 1699 die Aufzählung des zu übergebenden Viehs wahrscheinlich vollständig ist, wird im Gegensatz dazu jeweils nur das (Wohn-) Haus als einziges Gebäude erwähnt. Da andere Bauten nicht genannt werden, könnte man daraus folgern, daß es sie zu der Zeit auch nicht gegeben hat. Derartige Schlüsse wären aber völlig falsch, wie im folgenden die besagte Akte von 1709 zeigen wird.

Als Carsten Voß in dem eben erwähnten Jahr den Hof als Setzwirt bewirtschaftete, waren an Gebäuden vorhanden: das Haus mit einem Klebestall (3), eine Scheune nebst dem Wagenschauer (4) und eine Abschiedskate mit einer kleinen angebauten Stube.

Das Haupthaus (Abb. 6) war 95 Fuß lang und 45 Fuß breit. Setzt man einen Fuß 28 Zentimetern gleich (5), hätte das Haus eine

---

(1) LAS, Abt. 106, Nr. 1144.

(2) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454.

(3) Ein Klebestall, auch als Vörschu(e)r bzw. Vorschauer bezeichnet, ist im Bereich des ehemaligen Amtes Bordesholm ein kleiner, an eine Schmalseite eines größeren Gebäudes angebauter ("angeklebter") Stall. Da es sich hier wohl immer um einen nachträglichen Anbau handelte, sparte man beim Bau stets eine Wand ein. Siehe auch Lütjohann 1937, S. 115 ff.

(4) Ein offener Schuppen zum Unterstellen der Fahrzeuge.

[5] So tat es Gustav Wolf. Wolf 1940, S. 105.

Größe von etwa 26,6 x 12,6 Metern gehabt. Das entspräche einer Grundfläche von fast 340 Quadratmetern. Damit war es sogesehen das größte Haupthaus Negenharries. Untergliedert war es in neun Fach. Dabei bleibt die Frage offen, ob damals schon ein Kammerfach vorhanden war und - falls eines existierte - ob und wie es in diese neun Fach rechnerisch einbezogen wurde. Ein Baujahr ist für das Haus nicht angegeben, sondern es wurde nur, wie auch die beiden anderen Gebäude, als "alt" bezeichnet. Der Klebestall an der Einfahrtsseite war mit sechs Fuß Länge und elf Fuß Breite (ca. 1,7 x 3,1 m) äußerst klein. Haus und Klebestall waren 1709 in einem mitelmäßigen Bauzustand.

Abb. 6-8: Größenvergleich von Haupthaus, Scheune und Altenteils-kate nach dem "Erbuch" von 1709. 1 mm = 1 Fuß.

Abb. 6 : Haupthaus mit Klebestall (schraffiert).

Abb. 7 : Scheune (ohne Wagenschauer).

Abb. 8 : Altenteils-kate mit angebauter Stube (schraffiert).

Abb.6

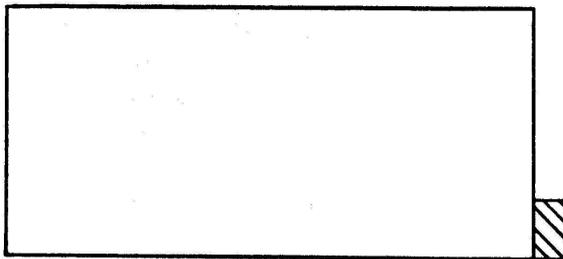


Abb. 7

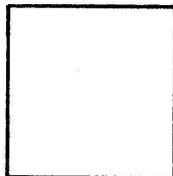
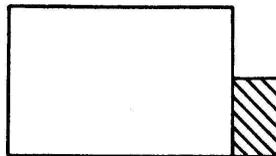


Abb.8



Die Scheune (Abb. 7) war drei Fach lang und hatte einen nahezu quadratischen Grundriß. Die Länge betrug 30 Fuß, die Breite 31 Fuß. An die Scheune war eine Wagenremise angebaut, über die

nichts näheres zu erfahren war. Beide Bauten befanden sich in einem "ziemblichen stande".

Die Abschiedskate (Abb. 8) von fünf Fach war 40 Fuß lang und 27 Fuß breit (ca. 11,2 x 7,6 m). Eine kleine, vorne angebaute Stube maß 9 x 14 Fuß (ca. 2,5 x 3,9 m). Obwohl die Kate und ihr Anbau 1709 als "alt" bezeichnet wurden, waren sie "dannoch im stande".

Es wurde bei keinem Gebäude dieses Hofes ein Baujahr angegeben, sondern sie waren schon alle bei der Erstellung des Registers von 1709 "alt". Daher ist es anzunehmen, daß sie nicht mit einer Giebelinschrift und damit vielleicht mit einer Jahreszahl versehen worden waren. Der Schreiber des "Erdbuches" hat nämlich versucht, die Gebäude zu datieren. In Negenharrie stammt die älteste Datierung von 1676 (6). Das ungefähre Alter einer anderen AltenteilsKate wurde mit etwa 40 Jahren angegeben (7). Daraus darf man schließen, daß es mindestens seit Beginn des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts in Negenharrie AltenteilsKaten gegeben hat. Wie weit das Alter der undatierbaren Bauten zurückreicht, bleibt jedoch weiterhin im Dunkeln.

Die nächste wichtige Notiz über das Haupthaus des Hofes findet sich in der Amtsrechnung von 1735 (8). Wegen der Erbauung eines neuen Wohnhauses wurde dem Hufner Hans Plambeck "... eine zweyjährige Remission ab omnibus ..." laut einer beigefügten Resolution (9) erlassen. Der Erlaß sämtlicher Abgaben betrug pro Jahr 47 r 18 s 9 d, in beiden Jahren demnach fast 95 r (10).

Im 1765 angelegten Erdbuch wurden wie schon 1709 alle Gebäude eines Hofes aufgezählt. In diesem Zeitraum kamen zwei Gebäude auf dem Hof Schnack hinzu: ein Stall und ein Backhaus.

---

( 6 ) Abschiedskate des Hofes Hinrich Voß.

( 7 ) Abschiedskate des Hofes Jasper Plambeck.

( 8 ) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1735, S. 178.

( 9 ) LAS, Abt. 106 AR Bord., Nr. 1735, Beilage Nr. 33.

(10) Zum Verleich: Etwa 40 Jahre später betrug die Versicherungssumme des Hauses 700 r (LAS, Abt. 400.5, Nr. 1055).

Es wurden 1765 im Erdbuch keine absoluten Größenangaben gemacht, sondern nur die Anzahl der Fache der Bauten angegeben:

1765 (11)		1709 (zum Vergleich)	
Art des Gebäudes	Fach	Art des Gebäudes	Fach
Wohnhaus	10	Wohnhaus	9
Abschiedskate	5	Abschiedskate	5
Scheune	3	Scheune	3
Stall	2	Klebestall	
Backhaus	4		

Mit dem Wohnhaus ist mit Sicherheit das um 1735 erbaute gemeint, denn von Neubauten ist in den Amtsrechnungen danach keine Rede mehr. Von der 1765 erwähnten AltenteilsKate fehlen jegliche weitere Informationen.

Ebenfalls nichts Weiterführendes ist über den mit zwei Fach sehr klein geratenen Stall bekannt. Ein eigenständiges Stallgebäude wird später für diesen Hof nicht mehr schriftlich erwähnt. Von der Nutzung her könnte es sich um einen Schweinestall gehandelt haben. Die Scheune ist mit drei Fach auch verhältnismäßig klein. Normalerweise waren sie im ehemaligen Amt Bordesholm vier bis fünf Fach groß.

Obwohl der Hof Schnack schon ein eigenes Backhaus besaß, war es 1765 noch eine relativ junge Einrichtung im damaligen Amt. 1736 war eine fürstliche Verordnung erlassen worden (12), die wegen der großen Brandgefahr eine Entfernung sämtlicher Backöfen aus den Häusern vorschrieb. Mit unterschiedlichen Argumenten widersetzten sich die Einwohner des Amtes ziemlich erfolgreich jener Verordnung. Bei der Anlegung des Erdbuches hatten z.B. nur 35% aller Vollhufner ein eigenes Backhaus. Schließlich wurde dann doch im März 1765 (13) durch ein Kammerschreiben angeordnet, daß alle Backöfen außerhalb der Häuser anzulegen seien. Erst mit dieser

---

(11) LAS, Abt. 8.3, Nr. 454, S. 1252.

(12) LAS, Abt. 8.2, Nr. 302 und Hanssen 1842, S. 253.

(13) Hanssen 1842, S. 253.

zweiten Zwangsmaßnahme setzten sich Backhäuser im Amt Bordesholm endgültig durch.

Im Vergleich mit einer Gesamtübersicht des Baubestandes der Vollhufen des Amtes läßt sich erkennen, daß der Hof Schnack um 1765 etwa auf dem Amtsdurchschnitt lag. Von den Vollhufnern besaßen an Gebäuden (14):

	ja	nein
Wohnhaus	100 %	0 %
Altenteilskate	100 %	0 %
Scheune	95 %	5 %
Stall (15)	60 %	40 %
Backhaus	35 %	65 %
Speicher	10 %	90 %
Torfstall	5 %	95 %

Nur die ersten fünf Gebäudearten sind gewissermaßen von Relevanz, zumal der Aufschwung bei den Backhäusern ja noch erst kommen sollte. Verallgemeinernd läßt sich sagen, daß ein durchschnittliches Bordesholmer Vollhufnergehöft etwa ab 1770 aus dem Haupthaus, einer Altenteilskate, einer Scheune, einem Backhaus und - mit Abstrichen - einem Stall oder auch mehreren bestand. Dafür bietet der Hof Schnack zu Beginn dieser Zeit ein repräsentatives Beispiel.

Am 20. April 1777 passierte das größte Unglück der Negenharrier Geschichte. Von den 42 vorhandenen Gebäuden brannten 34 vollständig ab, drei wurden durch den Brand beschädigt und nur fünf - darunter drei Backhäuser - blieben von den Flammen verschont (16).

Auf dem Hof Schnack waren das Wohnhaus, die Scheune und die Altenteilskate völlig zerstört, das Backhaus war immerhin beschädigt. Ein eigenständiges Stallgebäude war nicht mehr in der Verlustliste aufgeführt worden.

---

(14) Statistische Auswertung des Erdbuches von 1765. Die Angaben sind jeweils auf fünf bzw. zehn Prozent gerundet.

(15) Damit sind Gehöfte mit mindestens einem Stall gemeint.

(16) LAS, Abt. 400.5, Nr. 1055.

Das Dorf war zwar bald wieder aufgebaut, aber die Wirtschaft Negenharries erholte sich auf Jahre hinaus nur äußerst langsam. Der Hof Schnack wurde größer als er vorher gewesen war wiedererrichtet. Der Übergabevertrag von Otto Plambeck auf Otto Bülck gibt Auskunft über die Größe der einzelnen Gebäude (17):

1790		1765 (zum Vergleich)	
Art des Gebäudes	Fach	Art des Gebäudes	Fach
Wohnhaus	10	Wohnhaus	10
Abschiedskate	6	Abschiedskate	5
Scheune	5	Scheune	3
Backhaus	4	Backhaus	4
Stall war schon 1777 nicht mehr vorhanden		Stall	2

Bis 1809 hat sich am Gebäudebestand nichts mehr geändert (18). Zwischen diesem Jahr und 1845 klafft eine quellenmäßig nicht zu erschließende Lücke, aber man darf davon ausgehen, daß nach dem Wiederaufbau nach dem Brand von 1777 eine heute noch auf dem Hof stehende Scheune den nächsten größeren Neubau des Hofes Schnack darstellt.

Es handelt sich um eine Durchfahrtsscheune von acht Fach Länge mit einem für den Bordscholmer Raum für Scheunen üblichen Krüppelwalm an beiden Enden. Diese Scheune hatte bis vor kurzem in Negenharrie ein Vergleichsstück aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts (19). Es war ebenfalls eine Durchfahrtsscheune von acht Fach mit Krüppelwalm auf beiden Enden. Die Scheune war nicht datiert, aber die Besitzerin nannte mir als Baujahr 1804. Weil 1809 noch keine acht Fach lange Scheune auf dem Hof Schnack vorhanden war, muß Hans Christian Schnack ihr Erbauer sein.

---

(17) LAS, Abt. 106, Nr. 164, S. 237 f.

(18) LAS, Abt. 106, Nr. 228, S. 664.

(19) Scheune des Hofes Reese, Dorfstraße 27. Sie wurde im Februar 1984 abgerissen, aber noch vorher von mir aufgemessen.

Sie könnte noch aus dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stammen (Abb. 9 d) „

Der nächste datierte Bau auf dem Hof ist die Altenteilskate von 1845.

## 8.2 Die Altenteilskate von 1845

### 8.2.1 Das Gebäude als solches

Der Standort der Altenteilskate des Hofes Schnack ist zum erstenmal in der Negenharrier Gemarkungskarte von 1873 skizziert worden (20). Frühere Vermessungen der Lage der Gebäude sind nicht bekannt. Die Kate lag etwas zurückversetzt links von der Auffahrt zum Hofplatz (Abb. 9 e), wohin auch der Vordergiebel wies. Zwischen der Kate und dem den Hof überquerenden Fußweg befand sich noch ein kleiner Schuppen (Abb. 9 f.). Er dürfte zwischen 1850 und 1870 (21) erbaut worden sein und wird mit zum Altenteil gehört haben.

Die heute im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum sich befindende Altenteilskate des Hofes Schnack aus Negenharrie (22) ist ein Niederdeutsches Hallenhaus mit zwei Ständerreihen und zwei Abseiten. Untergliedert ist es im Wirtschaftsteil in vier Fach. Ein anschließendes Kammerfach wird in drei kleine "Fach" aufgeteilt. Die Länge des Hauses beträgt 15,26 m auf der Ostseite und 15,30 m auf der Westseite. Die Giebelfront ist 11,50 m breit, die Kammerfachseite 11,56 m. Das Haus repräsentiert durch seinen dreifach abgestuften Steilgiebel den sogenannten Bordesholmer Haustyp und weist sich u.a. durch sein einfaches Fachwerk und den fehlenden offenen Herd als eine späte Form aus.

---

(20) Gemarkungskarte der Gemarkung Negenharrie in sechs Blättern von 1873, jetzt im Katasteramt Neumünster.

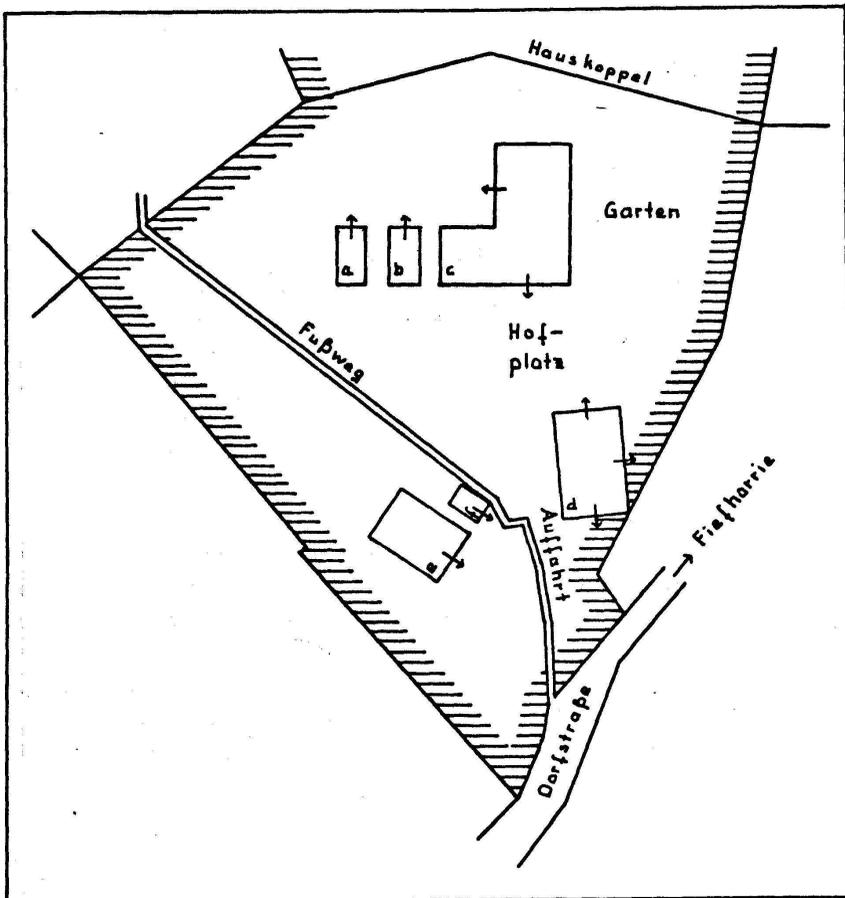
(21) Als zeitlicher Rahmen wurden der Übergabevertrag von 1849 und die Gemarkungskarte von 1873 genommen.

(22) Zur Altenteilskate siehe hier die Anlagen 10 bis 18.

Datiert ist es durch die Inschrift "2. Juli 1845" auf den Kopfbändern der Türländer.

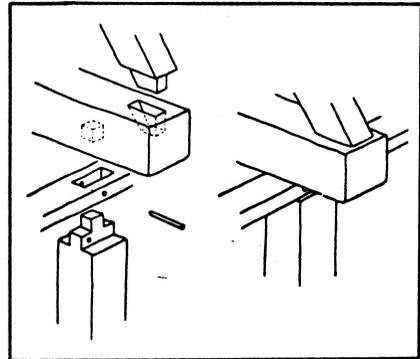
Abb. 9: Die Lage der Hofgebäude des Hofes Schnack nach der Gemarkungskarte der Gemarkung Negenharrie von 1873, Blatt 6. Maßstab 1 : 1000.

Abb. 9 a: ehemaliges Backhaus. Abb 9 b: Schweinestall.  
Abb. 9 c: Haupthaus von 1854 mit angebautem Stall (links)  
Abb. 9 d: Scheune (nach 1809). Abb. 9 e: Altenteilskatte von 1845. Abb. 9 f: (Holz-) Schuppen.



Das Innengerüst der Kate ist eine Unterrähmzimmerung im gebundenen System, was bedeutet, daß Ständer, Rähm und Dachbalken nur in einem Punkt zusammengefügt werden können. In diesem Fall wurde das flache Rähm auf den Ständer gelegt. Dieser hat einen Stufenzapfen, der das Rähm durchstößt und mit dem erhöhten Zapfenstückchen die Verbindung zum Dachbalken herstellt (Abb. 10).

Abb. 10: Gefügeknoten mit aufgelegtem flachen Rähm und aufgelegtem Dachbalken, verbunden mit einem Stufenzapfen. Quelle: Bedal 1980, S. 17, Abb. 8.



Geschwungene Kopfbänder an der Dielenseite geben der Querverbindung von Ständer und Dachbalken festen Halt. Diese Aufgabe für die Ständer-Schwellen-Verstrebung übernimmt je Ständer eine Fußstrebe. Allerdings wurden wegen der Türen so nur die Hauptständer I und II der linken und II und III der rechten Seite verstrebt (Anl. 10).

Der Dachbalkenüberstand in den Abseiten ist sehr beträchtlich. Auf der rechten Seite beträgt er 2,50 m, auf der anderen sogar 2,80 m. Einfache Kopfbänder am Ständer wären kaum in der Lage, den Dachbalken beim Tragen seiner Last ausreichend zu unterstützen. Deshalb wurde hier zur Abstützung des Balkenüberstandes eine nach außen geneigte Strebe, ein sogenanntes Hinterband (23), zwischen dem Einzug der Abseite und dem Dachbalken eingefügt (Anl. 11).

Die Sparren bilden mit dem Dachbalken einen Winkel von etwa 53°. Ihr Durchbiegen soll ein Kehlbalken verhindern. Seine Ansatz-

(23) Bedal 1980, S. 18.

höhe ist von außen gut zu erkennen. Es ist die Trennungslinie zwischen den beiden Verbretterungen des Giebels (Anl. 15). Den Längsverband der Sparren sichern pro Seite zwei Windrispen.

Das Gerüst im Kammerfach sieht völlig anders aus (Anl. 13). Es gibt nur eine Innenständerreihe, die beide Räume voneinander trennt. Da deren längsverbindendes Rähm in der gleichen Höhe wie die Wandrähme sitzt, können auf diesen drei Langhölzern die beiden Dachbalken des Kammerfaches aufliegen. Damit ist das Kammerfach eindeutig ein Wandständerbau. Der hintere Dachbalken liegt zwar in allen drei Punkten über einem Ständer auf, was aber für den vorderen nicht zutrifft. Er liegt nur über dem Innenständer auf, im Wandbereich jedoch neben den die Fenster einrahmenden Wandständern.

Im Kammerfachbereich reichen die Sparren bis auf die Außenwände herab. Zu ihrer Abstützung dient hier nicht nur der auch im Wirtschaftsteil vorhandene Kehlbalken, sondern noch ein zweiter. Er liegt in der Höhe des Rähms des hinteren Giebeltrapezes und wird von einem Ständer mit zwei Kopfbändern mittig gestützt.

Von den Enden dieses Rähmes führt je ein Balken zum letzten Dachsparren seiner Seite. Diese Balken sind an der Unterseite des Firstdreieckes in die Sparren eingezapft. In ihrem oberen Drittel werden die Balken durch einen Riegel gegeneinander abgestützt. Von dem Stützriegel führen zwei parallele Balken auf das Rähm des Giebeltrapezes zurück und bilden so mit den schrägen Balken die Grundlage für den hinteren, steilen Krüppelwalm (Anl. 18).

Große Abweichungen von den anderen Gebinden zeigt die Abzimmerung des letzten Gebindes des Wirtschaftsteiles. Es ist gleichzeitig das erste Gebinde des Kammerfaches (Anl. 12).

Die Zusammenfügung von Ständer, Rähm und Dachbalken sowie die Aussteifung durch Kopfbänder ist zwar noch die gleiche wie in der Diele, aber der Dachbalken wird noch durch sechs weitere Ständer getragen. Der Einzug führt auch nicht mehr vom Hauptständer zur Wand, sondern, da hier gewissermaßen alle acht Ständer Hauptständer sind, von den äußersten dorthin. Diese beiden äußersten Ständer werden auch durch Kopfbänder mit dem Dachbalken verstrebt. Die waagerechten Verbindungen übernehmen zwei

Riegelreihen, die nur - wie übrigens im gesamten Haus - von den benötigten Öffnungen unterbrochen werden. Das "Hinterband" steht in diesem Gebinde nicht in der Flucht der anderen, sondern ist weit nach außen verlegt worden, weil ja noch die äußeren Ständer den Dachbalkenüberstand mit abstützen helfen.

In diesem Gebinde ist schon der zweite, tiefliegende Kehlbalken eingefügt worden. Konstruktiv ist er völlig sinnlos. Er wird nur zum Tragen der dünnen Decke, die in dieser Höhe das obere Stockwerk des Kammerfaches überspannt, benötigt. Getragen wird der zweite Kehlbalken von neun kleinen Stützhölzern.

Die Wandgliederung der Dielenlängsseiten entspricht der eben beschriebenen Dielenrückseite (Anl. 10 und 14). Etwa in der Höhe der Einzüge verbinden lange Riegel die Hauptständer miteinander. Sie bilden auch den jeweiligen Türsturz. Von diesen längeren Riegeln gehen pro Fach ein bis drei Zwischenständer, die teilweise gleichzeitig die Türpfosten darstellen, auf den Schwellbalken herab. Eine weitere Riegelreihe, etwa in der Mitte der Zwischenständer, stellen eine nochmalige waagerechte Längsverbinding her.

Die Trennungswände der Abseiten sind auch so gegliedert, nur wird hier der obere Riegel durch den Einzug oder Hillbalken ersetzt.

Wie die Wand zwischen dem Wirtschaftsteil und dem Kammerfach ist auch die Wand des Vordergiebels vom Gebinde her gesehen anders konzipiert als ein Gebinde im Dielenbereich (Anl. 15).

Der Dachbalken, der auch gleichzeitig der Schwellbalken für das ausgefachte Giebeltrapez ist, wird von zwölf Ständern getragen. Die beiden mittleren sind die Türständer der Grootdör. Drei Riegelreihen teilen das untere Stockwerk des Giebels in ein sehr enges Fachwerk. Zwischen den Türständern unterhalb des Dachbalkens befindet sich der Türholm. Gekehlte Kopfbänder stellen eine stabile Verbindung von den Ständern zum Holm her.

Der Schwellbalken des Giebeltrapezes krägt etwas nach vorne über. Auf ihm stehen zwölf kürzere Ständer, die am Kopfende von einem Rähm zusammengehalten werden. Diese Ständer stehen nicht in der senkrechten Fortführung der unteren. Zwei Riegelreihen ergeben ein noch engeres Fachwerk als das des unteren Teils.

Den Abschluß des Giebels bilden zwei vorkragende Verbretterungen. In diesen Fällen wurde die Vorkragung durch auf das Rähm des Fachwerktrapezes, die Sparren und den Kehlbalcken aufgenagelte Latten erreicht.

In der Vorderfront der Kate wurde schon die Fachwerkaufteilung für die Seitenwände (Anl. 16 und 17) und den unteren Teil der Rückwand (Anl. 18) vorgegeben. Die beiden unteren Riegelreihen werden um das ganze Haus herumgeführt. Für die dritte Riegelreihe des unteren Fachwerkabschnittes des Giebels tritt natürlich an den Längsseiten das Wandrähm und an der Rückseite der Schwellbalcken für das hintere Giebeltrapez.

Eine Besonderheit findet sich in den beiden äußeren Gefachen der hinteren Wand: Dort treten, konstruktiv den Türständerkopfbändern entsprechend, Streben auf (Anl. 18).

Das rückwärtige Giebeltrapez weist die größten Außengefache des Hauses auf. Neben einem weiten Ständerabstand wurde hier auch nur eine Riegelreihe eingezogen.

Von der Raumstruktur her treten bei der Altenteilskate Schnack zwischen dem Wirtschaftsteil und dem Kammerfach Differenzen auf. Während jener dreischiffig und zweischichtig ist, ist das Kammerfach als zweischiffig und dreischichtig anzusehen. Die verschiedenen Raumschichten spiegeln sich außen an den beiden Giebelseiten sehr deutlich wieder. Die Anzahl der Schiffe jedoch ist von außen nicht auszumachen.

Die Diele des Wirtschaftsteiles ist im Verhältnis zur Hausbreite sehr schmal (Anl. 10). Dafür nehmen die Abseiten einen um so größeren Raum ein. Die linke Abseite ist in drei Räume unterteilt. Die beiden vorderen sind etwa gleich groß, der daran anschließende so groß wie beide zusammen. Die andere Abseite beinhaltet vier gleich große Räume. Bis auf den zweiten linken und den dritten rechten Raum werden die anderen des Wirtschaftsteiles von der Diele aus erschlossen. Bei den nicht erschlossenen verhindern nämlich die Streben die Möglichkeit eines Durchbruchs (Anl. 14). Zum Dachboden führt eine Luke im dritten Fach der Diele. Weil die Flächen zwischen dem Rähm und der oberen Längsriegelreihe der Diele vermauert ist, kann die Hille von der Diele aus nicht benutzt werden (Anl. 14).

Das Kammerfach birgt unten zwei Räumlichkeiten, wovon die linke größer als die rechte ist (Anl. 10). Jene öffnet sich auch zur Diele und zur Abseite hin, diese kann vom Wirtschaftsteil nur von der Abseite aus erschlossen werden. Zwischen beiden Räumen befindet sich ebenfalls eine Durchgangsmöglichkeit. Die zweite Raumschicht des Kammerfaches bildet ein größerer, über den unteren Räumen liegender Raum, der schon die Schräge des Daches in sich aufnehmen muß (Anl. 13). Zu ihm führt eine Treppe von der Diele hinauf. Auch kann man von diesem Raum aus durch eine Luke auf den Dachboden gelangen. Die dritte Raumschicht des Kammerfaches ist der über dem mittleren Raum sich befindende Dachbodenabschnitt (Anl. 13).

Die Altenteilskate ist wahrscheinlich von 1849, als Hans Christian Schnack Altenteiler wurde, bis etwa 1975, also bis kurz vor ihrem Abbruch, dauernd bewohnt gewesen. Als Abschiedskate diente sie jedoch nur ihrem Erbauer, der 1863 starb, und seiner Frau, die 1872 verschied. Später hat das Haus nicht mehr als Altenteilskate gedient, weil die Hofeigentümer den Hof stets bis zu ihrem Tod bewirtschafteten. Seit 1888 ein Frontispiz an das Haupthaus angebaut worden ist, war auch die Möglichkeit gegeben, für etwaige Altenteileleute dort eine separate Wohnung zu errichten. So wird der Vorbau z.B. von der jetzigen Altbäuerin benutzt.

Möglicherweise hat schon ab 1863/64 - oder auch schon früher - eine auf dem Hof beschäftigte Tagelöhnerfamilie neben der Witwe des Erbauers in der Altenteilskate gewohnt, denn mit großer Wahrscheinlichkeit hat das Haus von Beginn an zwei offene Feuerstellen gehabt. Beim Abbruch des Gebäudes fanden die Arbeiter des Freilichtmuseums nur einen Schornstein vor. Er befand sich in der Mitte der hinteren Dielenwand. Einen Schwibbogen hatte es hier wohl nie gegeben. Frau Anna Schnack berichtete in einem Gespräch, daß kurz vor dem II. Weltkrieg ein zweischlotiger Schornstein abgerissen worden ist und dafür ein alleinstehender gebaut worden ist. Der zweischlotige soll die Form, die der jetzige am neuen Ort hat, gehabt haben. Allerdings war es ein Schornstein mit einem Rauchfang über einem offenen Feuer und nicht wie jetzt ein bis auf den Boden reichender Rauchabzug.

Wenn die Altenteilskate von Anfang an zwei Schornsteine gehabt hat, bleibt es immer noch offen, ob damit auch stets zwei Fami-

lien das Haus - und sei es nur zeitweise - bewohnten. Die Möglichkeit war auf jeden Fall gegeben. Verschiedene Gründe sprechen dafür und dagegen. Dafür sprechen die beiden vorhandenen Rauchabzüge und die Tatsache, daß es üblich war, eine Hälfte der Altenteilskatte zu vermieten (24). Gegen die Annahme spricht, daß ein Altenteil gewissermaßen eine kleine, abgeschlossene Wirtschaftseinheit bildete. Um diese zu vervollständigen, würde hier der Waschart fehlten. Er befand sich oft in der der Eßlucht gegenüberliegenden Lucht und befände sich, siedelte man ihn an die Stelle der zweiten Küche an, an der richtigen Stelle. Ein offener Herd wäre in einer Waschlucht sehr praktisch gewesen. Ein weiteres Argument ist der Durchgang zwischen beiden Räumen im unteren Teil des Kammerfaches. Hier wäre aber anzuführen, daß der Durchgang leicht zu verschließen gewesen wäre. Solches ist bei anderen Wohnungen auch praktiziert worden (25). Schließlich ist noch zu bemerken, daß etwa seit 1900 mit Bestimmtheit immer nur eine Familie die Katte gleichzeitig bewohnt hat (26). Endgültige Sicherheit werden wohl nur Zufallsfunde in den in Schleswig lagernden Akten bringen.

Ursprünglich hat die Altenteilskatte drei kleine Ställe gehabt. Zwei befanden sich in der rechten Abseite, der dritte lag als erster Raum in der anderen. Bei den rechten Ställen sind später einmal Außentüren eingebrochen worden, wie es die noch im Ständer sitzenden Riegelzapfen bewiesen. Im jetzigen Zustand wurden beide Türen weggelassen. Der dritte Stall ist als solcher später nicht mehr benutzt worden. Zwei Fenster waren ebenfalls nachträglich eingebrochen worden. Die Zapfen der ehemaligen Riegel saßen noch in den Wandständern. Im jetzigen Zustand wurden auch beide Fenster fortgelassen. Durch diese Raumerhellung konnte der Stall als "Klü-

---

(24) Siehe Übergabevertrag Nr. 4.

(25) Mitteilung von Herrn Finck.

(26) Mitteilung von Frau Anna Schnack. Die Notzeit nach dem letzten Weltkrieg ist nicht mit in Betracht gezogen worden.

terkammer" (27) genutzt werden. Die Trennwand zur dahinterliegenden Kammer war zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht mehr vorhanden. Sie war aber auch durch die noch im ersten Hauptständer und vierten Wandständer sitzenden Riegelzapfen rekonstruierbar.

Hinter den Ställen lag in jeder Abseite eine Kammer. Die linke diente als Speisekammer (28) . Unter ihr befand sich ein kleiner Keller, in den man mittels einer Leiter durch eine Luke gelangte. Über die Nutzung der anderen ließ sich nichts erfahren.

Die Problematik der beiden "Küchen" ist schon oben erörtert worden. Mit Sicherheit war der letzte Raum vor dem Kammerfach der linken Abseite eine solche. Zu ihr führte die geschmückte doppelflügelige Seitentür.

Die beiden unteren Räume des Kammerfaches beherbergten die Wohn- und Schlafräume. Als Schlafmöglichkeiten dienten Alkoven. Das beweisen die Fasen auf den Dachbalken im Kammerfach. Die Fasen erstrecken sich jeweils von der Außenwand bis ca. 1,5 m vor die innere Trennwand. Hätten sich an dieser Wand keine Alkoven bzw. Schränke befunden, hätten sie bis zur Wand durchlaufen müssen. Der Raum über dem Wohnbereich wurde als Speicher genutzt.

Der größte Raum, die Diele, hatte in dieser Kate viele ihrer ursprünglichen Funktionen verloren. Sie war kein Arbeitsplatz mehr, beherbergte keine Küche mehr und war damit zu einem großen Flur herabgesunken. Sie hätte - wie die Kate überhaupt - wesentlich kleiner oder anders gestaltet werden können, aber überkommene Bau-tradition, soziale Normen und Geltungsbedürfnis ihres Erbauers ließen die Kate mit dieser funktionsreduzierten Diele zu dem werden, wie sie sich uns heute präsentiert.

Weitere, hier vielleicht vermißte Angaben zur Kate wie z.B. der Schmuck am Haus oder das Kieckfenster zur Diele werden weiter

---

(27) Mitteilung von Frau Anna Schnack. In der "Klüterkammer" wurde diverser Handwerkszeug aufbewahrt. Dort wurden auch kleinere Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten gemacht.

(28) Mitteilung von Frau Anna Schnack.

unten unter Punkt 8.2.3 (museale Präsentation) gemacht. Denn: Das Bedürfnis des Erbauers, durch Verzierungen sein Haus zum Repräsentationsobjekt zu erheben, kommt dem Repräsentationsbedürfnis vieler Museen, möglichst schöne Häuser zu zeigen, verdächtig nahe.

### 8.2.2 Die Tranzlozierungsprobleme

1974 begann man sich im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum für die vom Verfall bedrohte Altenteils-kate des Hofes Schnack zu interessieren. Da die Familie Schnack für das Haus keine Verwendungsmöglichkeit hatte und es für Wohnzwecke nicht mehr nutzbar war, scheute sie die hohen Renovierungskosten, die allein für das Dach mit 30.000 DM, für Tischler- und Zimmermannsarbeiten noch einmal mit 15.000 DM veranschlagt worden waren (29). Aus diesem Grund waren die Eigentümer bereit, über einen Verkauf mit dem Museum zu verhandeln.

Problematisch war die Finanzierung des Projektes. Neben den Kosten für den eigentlichen Erwerb waren es vor allem die Wiederaufbaukosten, die dem Museum Schwierigkeiten bereiteten. Museumsleiter Alfred Kamphausen schätzte die Kosten für den Wiederaufbau auf 80.000 DM (30). Man versuchte daher, den Kreis Rendsburg-Eckernförde, in dem Negenharrie liegt, zu Zuschüssen zu bewegen. Aber auch der Erwerb gestaltete sich schwieriger als zunächst angenommen. Der Kreis hatte sich bereitgefunden, die Familie Schnack mit 5.000 DM für den Verlust des Hauses zu entschädigen. Deren Forderung betrug allerdings das Doppelte. Nach zähen Verhandlungen einigte man sich schließlich auf einen Betrag von 6.000 DM, wobei es das Freilichtmuseum übernahm, durch Abdecken des Daches mit Blechplatten die Bausubstanz über den bevorstehenden Winter zu erhalten (31).

Die Finanzierung des Wiederaufbaus erfolgte schließlich mit Hilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Bordscholmer

---

(29) Korrespondenz Freilichtmuseum vom Oktober 1974.

(30) ebd. vom 17.12.1974.

(31) ebd. vom 21.10.1974.

Sparkasse. Der Kreis erklärte sich bereit, seinen Mitgliedsbeitrag, der sich aus der Einwohnerzahl berechnet, zu erhöhen. Mit diesem Geld wurde ein zinsloses Darlehen der Bordesolmer Sparkasse in Höhe von 75.000 DM abgetragen. Die Sparkasse verzichtete somit auf die normale Verzinsung und wünschte, ihre Hilfe werbewirksam auf einer Tafel am Haus festgehalten zu sehen (32), wie es auch geschehen ist. Das Heranfahren der abgebrochenen Teile übernahm die Bundeswehr.

Diese volkskundlich sicher nicht relevante Darstellung über die Konservierungs-, Finanzierungs- und Translozierungsprobleme eines Hauses soll exemplarisch darstellen, wie und mit welchen Schwierigkeiten ein Freilichtmuseum zu seinen Objekten kommt. Hierbei muß es zu Konzessionen und Kompromissen bereit sein. Das betrifft einmal den Wiederaufbau an sich, denn ein Haus kann nicht ohne Veränderungen transloziert werden, und zum anderen die Tafel am Haus, das Zugeständnis an die Geldgeber. Beides sind wichtige museale Probleme, die nicht unterschätzt oder sogar übersehen werden dürfen.

### 8.2.3 Die museale Präsentation

"Der Verein bezweckt: 1. Die Sammlung und Erhaltung von Wohn- und Wirtschaftsbauten des schleswig-holsteinischen Landes und ihre Ausstattung als beispielhafte Zeugnisse landschaftsgebundener Lebensformen und überkommener bäuerlicher und handwerklicher Traditionen in einem Freilichtmuseum, 2. Die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Kulturgutes und seine Vermittlung an alle Bevölkerungskreise." (33). Diese hohen Ansprüche, die das Freilichtmuseum an sich selbst stellt, sind die allgemeinen Ziele und Aufgaben eines jeglichen Museums. Auf eine kurze Formel gebracht sind es Sammeln, Bilden und Forschen. Aber ob alle geforderten Punkte erfüllt worden sind oder werden, ist wohl die wichtigste Frage, die an das Selbstverständnis und die Ehrlichkeit sich selbst gegenüber eines Museums gestellt werden kann und muß.

---

(32) ebd. vom 4.3.1975.

(33) Satzung des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums.

Wie es in bezug auf diese Fragen mit dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum stand und steht, mag folgende Kritik des Museumsgründers Kamphausen an der Kritik eines Fernsehreporters an Freilichtmuseen verdeutlichen. Letzterer meinte, daß sie die soziale Realität verfehlten, nur den Besitz der Gehobenen zeigten und das leugnerische Traumbild von der "guten alten Zeit" unterstützten. Kamphausen sprach dem Reporter die Kritikfähigkeit ab und antwortete: "Der Besucher mag ein Reetdach als bergender ansehen als eine heutige Eternitdeckung, in eichenem Fachwerk mehr Gestalt erkennen als in dünnen Betonwänden, in einer den Jahrhunderten widerstehenden Truhe mehr Solidität als in einem Möbel aus Spanplatten finden und in den hinter der Tür stehenden Holzschuhen mehr Wärme garantiert wissen als in modernem Schuhzeug 'Made in Italy'. Wenn er dann gar in einem Spinnrad ein Symbol des Abendglückes sieht, dann mag er von der 'guten alten Zeit' sprechen, möchte gar in einem solchen Ensemble wohnen. Aber diese Irrtümer liegen bei ihm und nicht bei den Realitäten, die das Freilichtmuseum bietet. Schaut er mehr hinein, entdeckt er selbst in großen Bauernhäusern, daß sie wohl mehr Stuben haben, als man sie heute besitzt, daß aber nur eine beheizt werden kann, daß es also nicht gemütlich zu leben war, daß sanitäre Anlagen völlig fehlten, Wasser immer hereinzuschleppen war, und wem es ankam, der mußte nach draußen, ob Regen oder Eis." (34).

Hier irrt nicht der Besucher, sondern der Verfasser obigen Zitates. Die Aufgabe der Vermittlung von Kulturgut an alle Bevölkerungskreise kann demnach so niemals erfüllt werden. Kamphausen vertauscht sogar noch die Rollen der Lehrenden: "Museen und auch Freilichtmuseen bieten Zeugnisse, Materialien für eine Geschichte oder zur Ethnographie oder was die Fragestellung sei. Sie zu nutzen, ist Aufgabe des Betrachters." (35). Folgendes Zitat konnte Kamphausen 1975 noch nicht kennen, aber der Sinn hätte ihm schon geläufig sein müssen: "Mit dem Lösen einer Eintrittskarte hat der Besucher das Recht auf kostenlose Information erworben. Die Mittel zu dieser Information sind vielfältig." (36).

---

(34) Kamphausen 1975, S. 3 f.

(35) Kamphausen 1975, S. 7.

(36) Pesch 1983, S. 81.

Von diesem offensichtlichen Informationsmangel, der leider noch heute im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum besteht, komme ich zur Frage, wie es speziell um die Altenteilskate aus Negenharrie bestellt ist. Anschließend stellt sich dann die Frage der musealen Repräsentation dieser Kate, die ja auch eine Information darstellt.

Die Altenteilskate Schnack aus Negenharrie soll mit drei Gebäuden vom Hof Schurbohm aus Groß-Harrie eine Gehöftanlage aus dem alten Amt Bordesholm darstellen. Bei diesen Gebäuden handelt es sich um das Haupthaus des Hofes sowie um den Schweinestall und das Backhaus. Schon einem wenig geübten Auge könnte auffallen, daß ein wichtiges Gebäude fehlt: die Scheune. Diese war auf fast allen Höfen im Bordesholmer Gebiet vorhanden (37). Somit zeigt das Gebäudeensemble des Freilichtmuseums nur eine unvollständige Hofanlage des alten Amtes. Im Museumsführer wird zwar eine Bordesholmer Hofanlage angekündigt, auch wird im Text als zugehöriges Gebäude eine Scheune genannt, aber die Museumsrealität deckt sich in diesem Fall nicht mit dem Führer.

Von der äußeren Erscheinung her ist die Altenteilskate als fast gelungen transloziert und wiedererrichtet anzusehen. Einzelne Abstriche müssen dennoch gemacht werden .

Völlig fehl am Platze ist der Brantspieß als obere Giebelzier (Abb. 11). Der Ausdruck "Bordesholmer Brantspieß" ist 1927 von Otto Lehmann geprägt worden (38). Ein Blick auf eine Verbreitungskarte (39) zeigt, daß er tatsächlich konzentriert im ehemaligen Amt Bordesholm, vor allem in den nördlichen Dörfern, auftrat. Aber auch in den angrenzenden Gebieten und vereinzelt in Ostholstein waren Häuser mit ihm versehen. Leider gibt Herrmann in seiner Arbeit nicht an, auf welchen Gebäuden solche reich verzierten Brantspieße gesessen haben. Es kann sich doch eigentlich nur

---

(37) Siehe Tabelle auf S. 70.

(38) Lehmann 1927, S. 15.,

(39) Herrmann 1956, Abb. 53.

um die Haupthäuser der großen Bauernhöfe gehandelt haben. Mir ist bisher kein Beispiel bekannt, daß eine solche Giebelzier für eine Kate, auch nicht für eine Altenteilskate einer Vollhufe, benutzt worden ist.

Abb.11:  
Brantspieß  
der Alten-  
teilskate  
Schnack  
von 1845

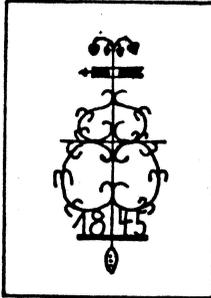
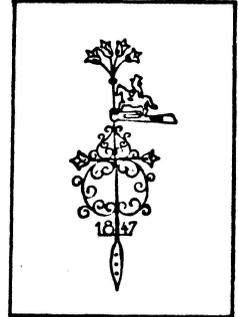


Abb.12:  
Brantspießaus  
Gr.-Flintbek  
von 1847  
aus:Herrmann  
1956, Abb.45,  
zweite Reihe



Der auf der Altenteilskate Schnack sitzende stammt aus Klein-Flintbek und wurde 1845 geschmiedet. Ein Vergleichsstück aus Groß-Flintbek (Abb. 12) von 1847 deutet darauf hin, daß beide vom selben Schmied gearbeitet worden sein könnten.

Auf jeden Fall hat die Schnacksche Altenteilskate nie einen Brantspieß besessen. Ihr First wurde - und das belegen auch Bilder - von einem einfachen Giebelpfahl bekrönt.

Im Gegensatz zum Brantspieß ist die Rekonstruktion und Wiederherstellung der seitlichen Eingangstür zur Küche als gelungen zu betrachten. Vor allem die farbliche Zusammenstellung deutet auf ein sinnvolles Rekonstruieren hin.

Bei der Inneneinrichtung kann sich das Freilichtmuseum glücklich schätzen, das originale sog. Kiekenster vorgefunden zu haben. Es wird weiter unten näher erläutert. Als sehr gelungen muß auch die Nachbildung einer Bettwand aus dem Bordesholmer Raum angesehen werden. Das Original befindet sich in dem 1789 erbauten Großbauernhaus Rix in Wattenbek (40). Vom sozialen und räumlichen Blickpunkt aus gesehen - Negenharrie ist ein Nachbardorf Wattenbeks – paßt die Wand sehr wohl in die Altenteilskate. Die an-

---

(40) Siehe Möller, 1950, Abb. 2 und 3.

dere Bettwand in der kleineren Stube fällt dagegen sehr ab. Sie stammt aus Hohn. Ihr merkt man es sofort an, daß sie nicht in die Altenteilskatze paßt. Um sich den räumlichen Gegebenheiten anzupassen, wurde sie an einigen Stellen "versägt". Es wäre besser gewesen, wenn statt der Wand aus Hohn noch einmal die Wattenbeker Nachbildung eingebaut worden wäre.

Wie es in einer Bordesholmer Wohnstube ausgesehen hat, mag folgender längerer Auszug von Theodor Möller verdeutlichen.

Die Wohnungseinrichtung "... war durchgehends von bemerkenswerter Einfachheit. An der Fensterwand, die zwischen den beiden Fenstern einen Spiegel aufwies - Rute und Kalender steckten wohl dahinter - stand die Sofabank mit Roßhaarbezug, davor ein schwerer eichener Klapp Tisch, an dem die Mahlzeiten eingenommen und um den sich abends Familie und Gesinde versammelten. Die nötige Helligkeit für die verschiedensten Hantierungen - Wollkratzen, Spinnen, Haspeln, Lesen, - gab ein Licht oder die Rüböllampe, später, seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, die mit einem Schnittbrenner versehene Petroleumlampe, die bei ihrem Aufkommen den bezeichnenden Namen 'Schienlamp' erhielt. An der einen Seite der Stube stand die aus Eichen- oder Eschenholz gefertigte Schatulle oder statt ihrer wohl auch ein 'Seeländer' mit runder Kippe und einem Aufsatz, in dem hinter der Glastür silberne Löffel an Börtern hingen. Vielleicht war auch ein Eckschrank vorhanden, worin die Hausfrau Gläser, Tassen und Silberzeug verwahrte. Ein halbes Dutzend hölzerner Stühle und ein paar Lehnstühle, von denen der eine, für Großvater oder Großmutter bestimmt, in der Regel seinen Platz am Ofen hatte, vervollständigen die Einrichtung. Das war so ziemlich alles, was die Stube an beweglichem Ingut enthielt, doch vergessen wir ein paar Kleinigkeiten nicht, den Spucknapf an der Tür und die Feuerkiese unter dem Ofen. Bildschmuck war spärlich oder garnicht vorhanden. Zum gerahmten Namentuch mit seinen Kreuzstichmustern gesellte sich als einziger Wandschmuck in der Regel nur das Pfeifenbrett.

Was sonst noch an Gebrauchsdingen sich in der Stube befand, war fest eingebaut. Dazu gehörten der 'Bilegger' , das 'Finsterschapp' und die Wandbetten... Neben dem Ofen, in der Regel zwi-

schen Ofen und Tür, war das unentbehrliche 'Kiekwenster', nicht selten mit einer zierlich ausgeschnittenen Holzumrahmung eingefasst und mit einem kleinen Schrank darunter. In diesem, dem 'Kiekwinsterschapp', waren Schwarzbrot, Schmalz und Wurst, sowie Köhmbuddel mit Glas stets griffbereit zur Hand.

Die eine Stubenwand wurde von beiden Wandbetten eingenommen. Der Raum, den sie beanspruchten, war entweder den Stuben entnommen oder sie erstreckten sich in eine benachbarte Kammer hinein. War letzteres der Fall, dann befand sich zwischen oder neben ihnen eine Tür. Sonst war zwischen beiden Kutzen nur noch das Uhrgehäuse, worin Vater seinen besten Handstock, den 'Ausgehstock', zu verwahren pflegte. Die Betten waren ihrer Größe nach richtige Familienbetten, zwar in der Regel nicht übermäßig lang, dafür aber um so breiter. Von der Decke hing das Bettband herab, eine starke Schnur mit Klunker und Holzgriff, daran ältere oder gebrechliche Leute sich aufzurichten pflegten." (41).

Das, was Möller eben beschrieben hat, stimmt nur teilweise mit der jetzigen Darstellung der Altenteilskatentuben im Museum überein. Das betrifft so u.a. das Kiekwenster, von dem aus die Diele übersehen werden kann, die Bilegger und die Wandbetten. Viele Gegenstände fehlen und einige ausgestellte gehören gar nicht in die Kate. Hier klafft die jetzige Wirklichkeit von den vielen historischen doch noch weit auseinander.

Über das Problem der Küche(n) ist schon weiter oben referiert worden, so daß sich hier eine weitere Erörterung erübrigt. Zu deren Einrichtung lassen sich für die Bordsesholmer Gegend keine genaueren Aussagen machen, da Möller über sie nicht genauer berichtet hat.

Wie aus obigen Darstellungen hervorgeht, müßten in Hinsicht auf die museale Repräsentation der Altenteilskate Schnack noch einige Veränderungen vorgenommen werden. Das betrifft das Äußere und das Innere der Kate sowie die Gesamtanlage des Bordsesholmer Gehöftes im allgemeinen.

---

(41) Möller 1950, S. 123 f.

### 8.3 Bauten nach 1845

Das nächste große Bauvorhaben nach der Errichtung der Alenteilskatte von 1845 ließ nicht lange auf sich warten. Am 10. Mai 1849 hat Hans Friedrich Schnack die Kätnerstochter Ida Katharina Hauschildt vom sog. Hof Kiebitz aus Fiefharrierfeld geheiratet (42). Fünf Tage zuvor hatte er den väterlichen Hof übernommen. Da Ida Katharina das einzige Kind war, erbte sie die nicht kleine Katenstelle. Sie wurde um 1850 verkauft und soll 80.000 Goldmark erbracht haben (43). Mit diesem Geld und wohl auch aus Gewinnen einer gesteigerten landwirtschaftlichen Produktion wurde das heute noch bestehende Haupthaus von 1854 errichtet. Ein neuer Schweinestall und ein neues Backhaus wurden gleich mitgebaut. Diese beiden dienen heute allerdings nach Umbauten als Rindviehställe.

Das Haupthaus (Abb. 9 c) ist 26,30 m lang und 14,40 m breit und ist vom Typ her ein Niederdeutsches Hallenhaus. Es wurde, wie auch die beiden anderen Gebäude, außen nicht mehr in Fachwerk errichtet, sondern völlig aus Ziegelsteinen.

In der Diele sind noch sechs Fach mittels der Dachbalken klar erkenntlich. Die rechte Abseite beherbergte in der vorderen Hälfte Pferdeställe, was noch heute durch die Futterkrippen sichtbar ist. Dahinter lag eine Knechtekammer sowie noch eine weitere Kammer. Eine Mädchenkammer befand sich in der anderen Abseite vor dem Wohnteil des Hauses.

Der eingeschossige Wohnteil für die Hufnersfamilie schließt sich an die Diele an. Der wichtigste Arbeitsraum davon ist die große Küche. Sie hat als Dreh- und Angelpunkt des Hauses die Diele mit dem Flett abgelöst. Wohn- und Schlafräume bilden die hintere Wohnzone. Das Stockwerk über dem Wohnteil wurde wie in der Alenteilskatte als Kornboden genutzt, der über eine Treppe von der Diele aus begangen werden kann.

---

(42) KB Bord., Trauregister, 10.5.1949.

(43) So erzählten Frau Anna Schnacks Mann und Schwiegervater es ihr immer. Der Nachweis konnte nicht erbracht werden.

Gleichzeitig mit dem Haupthaus ist an dessen linker Seite ein Kuhstall angebaut worden. Er ist 10,40 m x 10,40 m groß und wird von der Hausdiele aus erschlossen. In der Verlängerung des Kuhstalls liegt zunächst der Schweinestall (Abb. 9 b, 6,30 m x 10,40 m), dann folgt das Backhaus (Abb. 9 a, 5,25 m x 10,40 m) .

Die letzten Neubauten des 19. Jahrhunderts wurden 1888 getätigt. In dem Jahr hat August Hans Hinrich Schnack die Hufners-tochter Auguste Maria Magdalena Brüning geheiratet. U.a. mit ihrer Aussteuer wurde ein zweigeschossiger Frontispiz von 6,30 m x 9,30 m Grundfläche an die Mitte der rechten Hausseite angebaut. Der untere Teil, die sog. Hausdiele, sollte als Empfangsraum dienen. Die oberen Räumlichkeiten wurden als Altenteilerwohnung - wie sie heute von Frau Anna Schnack bewohnt werden - oder als zusätzliche Wohnräume genutzt.

Solche Frontispize sind eine typische Innovation der Gründerzeit und der Zeit danach. Sie sollten - pompös wirkend - hauptsächlich bei nicht alltäglichen Besuchen den Gästen den Weg weisen und dabei auf die Bedeutung des Hauseigentümers hinweisen. Die Frontispizeingänge setzten sich aber nicht durch, der wichtigste Eingang zum Haus war und blieb die Grootdör. So verkümmerte diese Eingangsmöglichkeit, so daß heute oftmals nicht einmal mehr ein Weg zu ihr hinführt. So ist es jetzt beim Haus Schnack auch der Fall. Konrad Köstlin sprach deshalb treffend von einer " 'umgange-nen' Innovation" (44).

Mit der Aussteuer von 1888 kam auch ein Landauer auf den Hof. Er kostete die damals gewaltige Summe von 2800 Reichsmark. Für diese Kutsche wurde eine Wagenremise zwischen der Scheune und dem Haupthaus erbaut. Der Wagen selbst wurde kurz nach dem II. Weltkrieg als Hochzeitskutsche nach Neumünster verkauft.

#### 8.4 Die Gebäude im Verhältnis zur Hofwirtschaft

Das Niederdeutsche Hallenhaus ist - das ist schon seit Möser's

---

(44) Köstlin 1981, S. 163 ff.

Zeiten bekannt - eine Hausform, die einer land- und viehwirtschaftlichen Nutzungsweise gut angepaßt ist. Der Nachteil bei den frühen Formen war in bezug auf eine wie auch immer zu definierende Lebensqualität, daß Mensch und Vieh nicht nur unter einem Dach, sondern sogar in einem Raum miteinander hausten. Deshalb wurden wohl auch in dieser Richtung die ersten Veränderungen getroffen: der Anbau eines Kammerfaches. Die Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil wurde immer weiter getrieben. Einige Tierarten wurden sogar ganz aus dem Hause verbannt. Das betraf aus verständlichen Gründen wahrscheinlich zuerst die Schweine.

Aber auch Wohnräume von Mitgliedern der Hofgemeinschaft wurden ausgesondert. Knechte- und Mägdekammern entstanden und die Alten errichteten sich ihre Abschiedskate.

Im Laufe der Zeit traten infolge verbesserter Wirtschaftsweisen oder obrigkeitlicher Bestimmungen immer neue Gebäude zum Haus hinzu. Zu ersterem sind Scheunen oder Wagenremisen zu rechnen, zu letzterem z.B. die Backhäuser. Es entstand eine komplexe Hofanlage.

Dieser knappe Überblick spiegelt sich auch bedingt auf dem Hof Schnack wieder. Vieles wie z.B. der Bau der ersten Altenteilskate oder der Einbau von Gesindekammern ließ sich zwar archivalisch nicht mehr nachweisen, aber besonders die heute noch bestehenden Gebäude lassen einen gewissen Endpunkt in der Entwicklung des Niederdeutschen Hallenhauses im mittleren Holstein erkennen. Das betrifft die Altenteilskate, das eben beschriebene, schon in Ziegelbauweise errichtete Haupthaus von 1854 mit der Trennung des Wirtschaftsteiles vom Wohnteil und der Aussonderung der Gesindekammern, sowie die übrigen Wirtschaftsgebäude wie Scheune, Schweinestall, Wagenremise und Backhaus. Hinzu kommt noch, daß der Hof mit seinen Gebäuden eine repräsentative Vollhufe aus der Mitte des 19. Jahrhundert für das alte Amt Bordesholm darstellt.

## 9. Zusammenfassung

Die hier vorliegende Arbeit hat versucht, Licht in das Leben und Wesen eines mittelholsteinischen Großbauernhofes aus dem ehemaligen Amt Bordesholm zu bringen. Teilweise mußte der Versuch mißlingen - daran war der Mangel an geeigneten Quellen Schuld - , teilweise kam es zu interessanten Ergebnissen. Wie dem auch sein mag, so hoffe ich doch, weitere Anstöße zur Bearbeitung des historischen Quellenmaterials geben zu können. Wenn es auch schier unbegrenzt sein mag, so wird es dennoch niemals auf alle Fragen der Volkskunde Antwort geben können. Das mußte ich auch erfahren.

Die Anfänge des heutigen Hofes Schnack liegen im Dunkeln. Möglicherweise besteht er schon seit dem Beginn der deutschen Kolonisation Ostholsteins, also etwa seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Archivalisch läßt er sich erst 400 Jahre später nachweisen und die erste gesicherte Nennung eines Besitzers datiert aus dem Jahre 1606. Von da ab lassen sich die Hofinhaber (fast) lückenlos bis zum heutigen Tage aufzählen.

Je weiter die Zeit voranschritt, desto mehr wurde der betreffende Besitzer zum "Individuum", was heißen soll, daß er mehr in seiner persönlichen Einzigartigkeit in Erscheinung trat. Das beginnt bei den Lebensdaten, geht über einzelne Ereignisse und hört bei der Fähigkeit, den Hof zu bewirtschaften, auf. Eines ist ihnen aber allgemein: Alle mußten schwere und schwerste Krisen durchstehen. Sich davor verstecken konnte keiner.

Gerade wegen der Krisen wissen wir über die Hofwirtschaft einigermaßen viel. Zur Hofwirtschaft - und damit natürlich zum Hofleben - gehört auch das Altenteil, über das besonders viel zu erfahren war. Speziell an den Altenteilsverträgen konnte die volkskundliche Formel von "Beharrung und Wandel" verdeutlicht werden. Sogar in einzelnen Punkten dieser Abmachungen waren beide Begriffe wiederzufinden. Man denke nur daran, daß z.B. gewisse Landstücke als zum Altenteil gehörig betrachtet wurden, sich aber die Anzahl der den Altenteilern zustehenden Wiesen von mal zu mal um eine verringerte. Bei einem Vergleich eines heutigen "Altenteils" mit einem früherer Zeiten zeigt sich bei letzteren eine gewisse Uniformität. Heute ist die Palette des "Abschieds" sehr bunt. Sie reicht vom Zu-

sammenleben mit den Kindern bis zum Wohnen im Altersheim. Früher gab es für die Altbauern im Amt Bordsesholm nur die eine Möglichkeit: das Leben in der Abschiedskate auf dem Hof des Jungbauern.

Neben der Altenteilskate bestand ein Großbauernhof im ehemaligen Amt noch aus dem Haupthaus, einer Scheune, Ställen und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus einem Backhaus. Die Entwicklungstendenzen sind klar aufgezeigt worden. Durch verbesserte Wirtschaftsweisen und Anbaumethoden wie die Verkopplung oder, die Bemergelung der Äcker oder durch obrigkeitliche Bestimmungen wie die Anlegung eines Backhauses expandierte der Hofkomplex immer mehr. Dazu kommt dann noch die immer mehr gesteigerte Lebensqualität, die sich besonders im Haupthaus durch Anlegung eines Kammerfaches oder die Verbannung der Schweine in einen gesonderten Stall bemerkbar machte. Auch städtische Einflüsse zeigten sich beim Wohnhaus und Wohnen. Z.B. ist die Altenteilskate von 1845 eines der letzten gebauten Fachwerkhäuser des Amtes Bordsesholm. Das ein Jahrzehnt später errichtete Haupthaus ist schon ein Ziegelbau, obwohl das Innenständergerüst die traditionelle Bauweise beibehielt. Das ist ein weiterer Beleg für "Beharrung und Wandel". Besonders machten sich städtische Einflüsse bei den 1888 hinzugefügten Gebäuden bemerkbar. Sie zeigen im Äußeren den damals modernen Stil der Gründerzeit.

Vergleicht man abschließend die Zeit vor 1900 mit der heutigen, offenbart sich, daß sich das Rad der Zeit in einem immer schnelleren Lauf gedreht hat. Obwohl noch immer auf dem Hof Schnack Landwirtschaft betrieben wird, muß die Lebensweise der heutigen Bewohner als zwar bäuerlich, aber dennoch als auf dem heutigen Standard stehend betrachtet werden. Auto, Telefon und Fernseher haben ihren Einzug gehalten, auch die landwirtschaftliche "Monokultur" gehört dazu. Den Bauern, der im Märzen die Rösslein anspannt, gibt es schon seit einiger Zeit nicht mehr.

## QUELLEN UND LITERATUR

### Mündliche Quellen

Finck, Hans. Technischer Direktor. Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum.

Schnack, Anna, geb. Scheff. Altbäuerin. Negenharrie.

Schnack, Hellmut August. Landwirt. Negenharrie.

Seiffert, Karl. Zimmermeister. Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum.

### Ungedruckte Quellen Landesarchiv Schleswig (LAS)

Abteilung 7: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf (1544-1713).

Nr. 3488: Ausschuß, Kontribution, Einquartierung, Kriegsleistungen und -schaden: Ämter Bordesholm, Kiel, Neumünster und Stadt Kiel (1643-1649).

Nr. 3782: Fräuleinschatz-Register (1564).

Nr. 3784: Verzeichnis der Dörfer, Güter und Leute des Klosters Bordesholm und deren Leistungen (nach 1576).

Nr. 3867: Allgemeine und verschiedene Fuhr- und Dienstsachen Amt Bordesholm (1614-1709).

Abteilung 8.2: Akten der Großfürstlichen Kammer zu Kiel.

Nr. 302: Entfernung der Backöfen aus den Häusern.

Abteilung 8.3: Ämter Kiel, Bordesholm, Neumünster, Tremsbüttel.

Nr. 287: Dienst-Register der sämtlichen Bordesholmischen Amts-Untertanen vom 23. September 1769.

Nr. 398: Bauer-Beliebungs-Sachen (1766/67).

Nr. 453: Additamenta zu den Vermessungsprotokollen und Karten.

Nr. 454: Erdbuch des Amtes Bordesholm (1765).

Nr. 459: Die Verteilung und Einkoppelung der Ländereien des

Dorfes Wellsee im Amte Kiel, imgleichen der Dörfer Groß-Buchwald, Negenharrie, Fiefharrie, Klein-Harrie und Groß-Harrie im Amte Bordesholm betreffend (1769).

Nr. 476: Die Abgrab- und Abteilung der Bordesholmischen Torfmoore betreffend.

Abteilung 25: Schleswig-Holsteinische Land-Kommission.

Nr. 607: Ländereisachen Negenharrie (1808-1823).

Nr. 4074: Abhandlung der Festequalität der Dorfschaft Negenharrie (1804-1870).

Abteilung 106: Ämter Bordesholm, Kiel, Kronshagen.

Nr. 118: Amtsprotokoll 1670/97.

Nr. 119: Amtsprotokoll 1698/1704.

Nr. 164: Hausteilungs- und Kontraktenbuch 1788/92.

Nr. 190: Schuld- und Pfandprotokoll des Amtes Bordesholm, I., fol. 1-352 (1749 ff.).

Nr. 191: Schuld- und Pfandprotokoll des Amtes Bordesholm, II., fol. 352-767 (1749 ff.).

Nr. 196: Schuld- und Pfandprotokoll des Amtes Bordesholm, VII., fol. 1592-1753 (1845 ff.).

Nr. 207: Nebenbuch zum Schuld- und Pfandprotokoll des Amtes Bordesholm (1794-1803).

Nr. 208: Nebenbuch zum Schuld- und Pfandprotokoll des Amtes Bordesholm (1803-1808).

Nr. 209: Nebenbuch zum Schuld- und Pfandprotokoll des Amtes Bordesholm (1808-1814).

Nr. 228: Kontraktenbuch 1805-1810.

Nr. 239: Kontraktenbuch 1849-1851.

Nr. 1115: Brandsachen 1766-1791.

Nr. 1144: Landwesenssachen allgemein ((1645-) 1709-1767).

Nr. 1375: Die Negenharrier Gilderolle, aufs neue verbessert und abgeschrieben (1790 (-1818)).

Abteilung 106 AR Bordesholm: Amtsrechnungen Bordesholm.

Nr. 1606 - Nr. 1867: Amtsrechnungen Bordesholm.

Abteilung 302: Landratsamt und Kreisausschuß Bordesholm.

Nr. 694: Erdbuch von Negenharrie (1813).

Abteilung 400.5: Von der Universitätsbibliothek Kiel übernommene Handschriften.

Nr. 1055: Brandversicherungsregister Amt Bordesholm (1776).

Abteilung 402 A 3: Kartenabteilung.

Nr. 43 a: Karte von Negenharrie (1766).

### Katasteramt Neumünster

Deutsche Grundkarte 1:5000. Gemeinde Negenharrie. Landesvermessungsamt Neumünster (Hrsg.). 1971.

Gemarkungskarte der Gemarkung Negenharrie in sechs Blättern von 1873.

Mutterrolle des Gemeindebezirks Negenharrie, Band I, Artikel 8.

### Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum

Aktenordner Negenharrie, Kate Schnack. Rechnungen und Korrespondenz.

Rißzeichnungen des Hauses Schnack. Gezeichnet von Ludwig Meyer, Malente.

### Christus-Kirche Bordesholm (KB Bord.)

Kirchenbücher der Klosterkirche.

### Klosterkirche Bordesholm

Gefallenengedenktafel des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71.

### Stadtkirche Preetz (KB Born.)

Kirchenbücher der Bornhöveder Kirche.

## Landesamt für Denkmalpflege Kiel

Fotoarchiv Theodor Möller, Nr. B XI, P 65, P 66, P 69, P 71.

### *Privatfotos*

Fotos aus dem Privatbesitz von Frau Anna Schnack, Negenharrie.

### Gedruckte Quellen

Bendixen, Daniel Friedrich, Kosakenwinter in Emkendorf. Nordelbingen, 15. Jg. 1939, S. 425 ff. Mitgeteilt von Walther Stephan.

Satzung des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums e.V. vom 3. Februar 1960.

Seestern-Pauly, Friederich. Die Neumünsterschen Kirchspiels- und die Bordesholmischen Amts-Gebräuche, nebst Versuch einer Geschichte dieses Holsteinischen Gewohnheits-Rechts. Schleswig 1824.

von Westphalen, Ernst Joachim. Monumenta inedita rerum germanicarum praecipue cimbricarum et megapolensium. Tom. II, 0.0. 1740.

### Literatur

Arbeitsgemeinschaft 650-Jahr-Feier Bordesholm (Hrsg.). 1327-1977 653 Jahre Bordesholm. Bordesholm 1977.

Bauch, Wolfgang. Eine Abschiedskate im Bordesholmer Hoffeld. In: Kieler Blätter zur Volkskunde, 2. Jg. 1970, S. 39 ff.

Bedal, Konrad. Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur. Münster 1978.

Bedal, Konrad. Hallenhäuser und Längsscheunen des 18. und 19. Jahrhunderts im östlichen Holstein. Neumünster 1980.

Bomann, Wilhelm. Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. 4. Nachdruck der 4. Auflage Weimar 1941. Hildes-

heim 1978.

Bracker, Jochen, Johannsen, Carl Ingwer, Kamphausen, Alfred, Laage, Karl Ernst. Das Haus Storm aus Elsdorf-Westermühlen. Heide 1981.

Brandt, Otto. Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriss. 8. Aufl., verbessert und ergänzt von Wilhelm Klüver, Kiel 1981.

Bronisch, Paul. Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck. Bd. 3, S. 17. Sonderburg 1903.

Degn, Christian. Die Herzogtümer im Gesamtstaat 1773-1830. In: Klose, Olaf, Degn, Christian. Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 6. Neumünster 1960.

Dohm, Paul. Holsteinische Ortsnamen. In: ZSHG, 38. Jg. 1908, S. 109 ff.

Eitzen, Gerhard. Die älteren Hallenhausgefüge in Niedersachsen. In: Zeitschrift für Volkskunde, 51. Jg. 1954, S. 37 ff.

Erichsen, Jens. Topographie des Landkreises Kiel. Kiel 1898.

Erichsen, Jens. Die Besitzungen des Klosters Neumünster von seiner Verlegung nach Bordesholm bis zu seiner Einziehung. In: ZSHG, 30. Jg. 1900, S. I ff.

Eschenburg, H. Wie man vor vierzig Jahren in Henstedt, Kirchspiel Kaltenkirchen, Hochzeit feierte. In: Die Heimat, 2. Jg. 1892, S. 2 ff.

Eschenburg, H. Aussteuer einer Bauerntochter zu ihrer Hochzeit in Holm, Kreis Pinneberg, vor 120 Jahren. In: Die Heimat, 9. Jg. 1899, S. XXXV.

Feldmann. Über die wesentlicheren Unterschiede zwischen Feste- und Bonden-Gütern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein und über das hergebrachte Verfahren bey Aufhebung der Feste-Verfassung. Staatsbürgerliches Magazin, Bd. I, Heft 3. Schleswig 1821.

Freckmann, Klaus. Die besondere Realität der Freilichtmuseen. In: Volkskunst, 5. Jg. 1982, S. 114 ff.

Glüntzer, Volker. Der Giebel am Artländer Bauernhaus. In: Volkskunst, 4. Jg. 1981, S. 223 ff.

Göttsch, Silke. Beiträge zum Gesindewesen in Schleswig-Holstein zwischen 1740 und 1840. Neumünster 1978.

Grünewald, Karl, Paulsen, Johannes. Die früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen., Rendsburg 1955.

Hänel, Albert, Seelig, Wilhelm. Zur Frage der "stehenden Gefälle" in Schleswig-Holstein. Gutachten, abgegeben für die Aemter Bordesholm, Neumünster, Reinbek und Cismar. Kiel 1871 f.

Hanssen, Georg. Das Amt Bordsesholm im Herzogthume Holstein. Eine statistische Monographie auf historischer Grundlage. Kiel 1842.

Hanssen, Georg. Agrarhistorische Abhandlungen. 2 Bd., Leipzig 1880.

Herrmann, Hans August. Schmuckformen am Bauernhaus in Holstein. Beispiele und Reste einer niederdeutschen Bautradition. Kiel 1956.

Hopf-Droste, Marie-Luise. Das bäuerliche Tagebuch. Fest und Alltag auf einem Artländer Bauernhof. Cloppenburg 1981.

Kamphausen, Alfred. Die "gute alte Zeit". In: Berichte aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum, Heft 12, S. 3. Neumünster 1975.

Kamphausen, Alfred. Das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum. Häuser und Hausgeschichten. 10. erw. Aufl. Neumünster 1983.

von Kindt, Drangsale des Amtes Bordsesholm im dreißigjährigen Krieg 1627. In: Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte, 1. Bd., S. 397 ff. Altona 1833.

Köstlin, Konrad. Bildung im Freilichtmuseum: Chancen und Voraussetzungen. In: Berichte aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum, Heft 13, S. 15 ff. Neumünster 1976.

Köstlin, Konrad. Der seitliche Eingang am Hallenhaus. Eine "umgangene" Innovation, In: Kieler Blätter zur Volkskunde, 13. Jg. 1981, S. 163 ff.

Kramer, Karl-S. Zur Erforschung der historischen Volkskultur. Prinzipielles und Methodisches. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde, 19. Jg. 1968, S. 7 ff.

Kramer, Karl-S., Wilkens, Ulrich. Volksleben in einem holsteinischen Gutsbezirk. Neumünster 1979.

Laur, Wolfgang. Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. Gottorfer Schriften zur Landeskunde Schleswig-Holsteins VIII. Schleswig 1967.

Lehmann, Otto. Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein. Altona 1927.

Lüthje, Albert. Ein Rundgang durch die Dörfer und Wälder des alten Amtes Bordesholm 1840 - 1890. Bordesholm o.J.

Lütjohann, Hermann. Der "Hoff" im Amte Neumünster. In: Die Heimat, 43. Jg. 1933, S. 120 ff.

Lütjohann, Hermann. Aus den alten Hufenübergabeverträgen der Ämter Neumünster und Bordesholm. In: Wochenblatt der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein, 3. Jg. 1936, S. 1219 f.

Lütjohann, Hermann. Umlauf, Klebestall und Glippdach am Niedersachsenhaus. Gebäude auf "Stützen". In: Die Heimat, 47. Jg. 1937, S. 115 ff.

Mensing, Otto. Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. 5 Bd. Neumünster 1927 ff.

Möller, Theodor. Die Bordscholmer Dönsch. In: Nordelbingen, 19. Jg. 1950, S. 121 ff.

Möller, Theodor. Landschaft und Menschen. Beiträge zur Heimatkunde Schleswig-Holsteins. Neumünster 1952.

Moser, Hans. Gedanken zur heutigen Volkskunde. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1954, S. 208 ff.

N.N. Gedanken über die Natur und Eigenschaft der Bonden und Festen insonderheit der letztern. In: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, 2. Jg. 1788, 2. Bd., 4. Heft, S. 18 ff.

N.N. Gedanken über das Eigenthumsrecht der Landesherrschaft an den sogenannten Festehufen, und über die Vortheile ihrer Verwandlung in Bondenhufen. In: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, 3. Jg. 1789, 1. Bd., 1. Heft, S. 39 ff.

Pesch, Dieter. Information statt Kontemplation. Zur Vermittlung im Rheinischen Freilichtmuseum Kommern. Zeitschrift für Volkskunde, 79. Jg. 1983, S. 81 ff.

Prange, Wolfgang. Flur und Hufe in Holstein am Rande des Altsiedellandes. In: ZSHG, Bd. 101, 1976, S. 9 ff.

Prien, Friedrich. Die Dorfnamen auf -harrie. In: Die Heimat, 39. Jg. 1929, S. 105 f.

Schaer, Friedrich-Wilhelm. Artikel "Georg Hanssen". In: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Band 3, S. 132 ff. Neumünster 1974.

Schlee, Ernst. Die Herdstelle im Niederdeutschen Hallenhaus. In: Zeitschrift für Volkskunde, 51. Jg. 1954, S. 77 ff.

Sering, Max. Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage. Berlin 1908,

Siuts, Hinrich. Bäuerliche und handwerkliche Arbeitsgeräte in Westfalen. Münster 1982.

Steffens, Irene. Die Küchen des Abnahmehauses Schnack aus Negenharrie im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum Molfsee. Lage - Ausstattung - Funktion. Ungedrucktes Seminarreferat des Seminars "Sachkultur und museale Repräsentation" unter der Leitung von Prof. Dr. K. D. Sievers, Seminar für Volkskunde an der Universität Kiel. Sommersemester 1983.

Steinborn, Hans-Christian. Abgaben und Dienste holsteinischer Bauern im 18. Jahrhundert. Neumünster 1982.

Wolf, Gustav. Haus und Hof deutscher Bauern - Schleswig-Holstein. Nachdruck der 2. veränderten Aufl. der Ausgabe Berlin 1940. Hildesheim 1979.

Nachtrag zu den gedruckten Quellen

Urkundensammlung der schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 1. Band.

# ANLAGEN

Anlage 1

Landesarchiv Schleswig  
Abteilung 7  
Nummer 3782

Auszug aus dem Fräuleinschatzregister des Klosters Bordesholm  
von 1564

*Doerharge*  
Wants Mest  
Hard Rese  
Eler Brasche  
Marquarth Bulcke  
Wants Haueman  
Tymme Resen  
Tymme Wysenn  
Jasp Rip  
Brunsteffenn  
Grypsharge  
Eggerth Rese  
Clawes Moller  
Marquarth Harriges  
Hans Rese  
Detleff Vulbeer

Doerharge

Hans Mest  
Hard Rese  
Eler Brasche  
Marquarth Bulcke  
Hans Haueman  
Tymme Resen  
Tymme Wysenn  
Jasp Rip  
Brunsteffenn (Steffen  
Brun)

Grypsharge

Eggerth Rese  
Clawes Moller  
Marquarth Harriges  
Hans Rese  
Detleff Vulbeer

Anlage 2

Landesarchiv Schleswig  
Abteilung 7  
Nummer 3784

Verzeichnis der Dörfer, Güter und Leute des Klosters Bordesholm  
und ihrer Leistungen (1576/77 oder kurz danach)

21. Negenharrie 9. Lude

Hirinne wonen Negen Houener,  
Daruon idt ock den namen hefft  
Sunsten Gripsharrie genandt,  
Geuen an gelde \_\_\_\_\_ xij of ijß.  
Teget Roggen \_\_\_\_\_ ij drompt ij schep:  
Hefft nottorfftige Holtung an Eken und böken

21. Negenharrie 9. Lude

Hirinne wonen Negen Houener,  
Daruon idt ock den namen hefft  
Sunsten Gripsharrie genandt,  
Geuen an gelde  
Teget Roggen

x T I d 11 ß.  
11 drompt 111 schep:

Hefft nottorfftige Holtung an Eken und böken

### Anlage 3

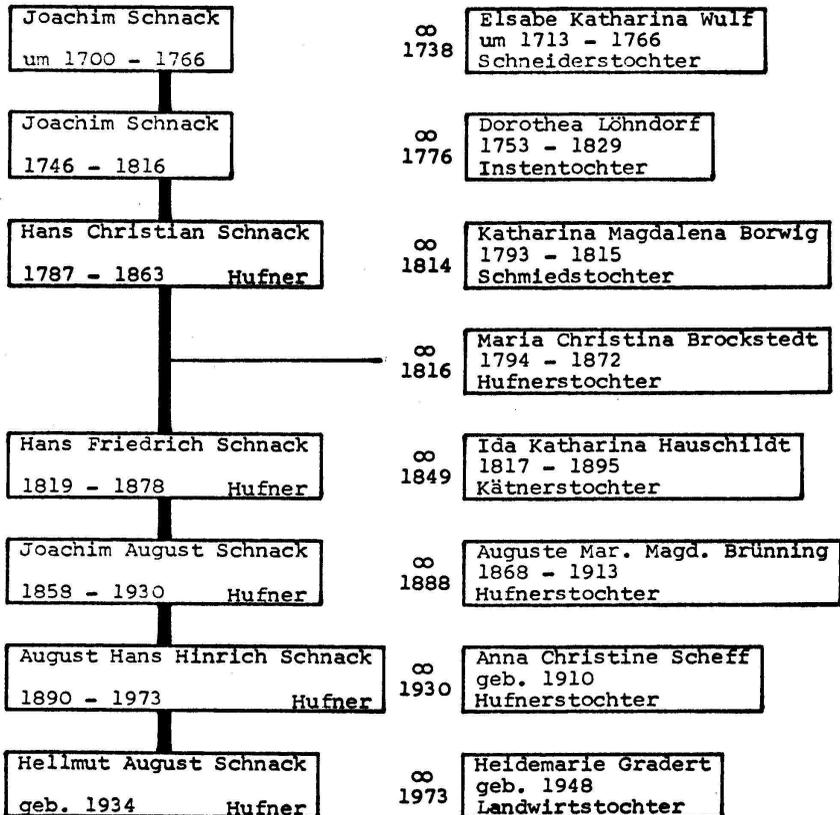
#### Die Besitzer des Hofes Schnack zwischen (1564) 1606 und 1984

	1564		Eler Brasche (?)
früh. ab	1564	- höch.	1606 ?
mind. ab	1606	-	1629 Jasper Rehse
	1629	- höch.	1645 Franz Rehse
mind. ab	1645	- mind.	1650 Katharina Rehse, Witwe von Franz
		- höch.	1654 Rehse
früh. ab	1650	-	1689 Marx Plambeck
mind. ab	1654	-	1689 Marx Plambeck
	1689	- höch.	1699 Otto Plambeck
		- mind.	1699 Margarethe Plambeck, Witwe von Otto Plambeck
	1699	-	1726 Carsten Voß
	1726	-	1747 Hans Plambeck
	1747	-	1752 Katharina Plambeck, Witwe von Hans Plambeck
	1752	-	1790 Otto Plambeck
	1790	-	1809 Otto Bülck
	1809	-	1849 Hans Christian Schnack
	1849	-	1878 Hans Friedrich Schnack
	1878	-	1895 Ida Katharina Schnack, Witwe von Hans Friedrich Schnack und Joachim August Schnack
	1895	-	1930 Joachim August Schnack
	1930	-	1965 August Hans Hinrich Schnack
ab	1965	-	Hellmut August Schnack

Anlage 4

Kirchenbücher Bornhöved  
Kirchenbücher Bordesholm

Eine vereinfachte Stammtafel der heute den Hof besitzenden Familie Schnack



Anm.: Die mit „Hufner“ versehenen Personen waren oder sind die Eigentümer des gemeinten Hofes.

Anlage 5

Landesarchiv Schleswig  
Abteilung 106  
Nummer 118

Hausbrief für den Hufner Otto Plambeck vom 16. Oktober 1689

Otto Plamböck zu Negenharrie Hauß Brieff

Anno 1689 : den 16 xbr : hat Marx Plamböck zu Negenharrie seinen Sohne Otto Plamböcken Hauß und Hoff übergeben und abgetreten und sind die Verhandene Güther, Von Timb Sühren, und Marx Heschen zu gelde gesetzt wie folget

	t	
Das Hauß		30
Hoffspan		100
Winterkorn		40
Sommerkorn		16
die übrige Pferde		13
das Viehe		23
Schaafe und Schweine		10
		<hr/>
		232
Folgen die Schulde		
	t	
Herrnschuld		
des Amtsschreibers und Hauß Voigten Gebühr		9
dem Sohne dienstlohn auff 16 Jahr a 10 t ist		160
Gemeine Schulde		
Hans Bülcken zu Grevenkrug		36
Marx Voß		12

der Besitzer soll der Tochter Maricke, wen Sie zu ehren kombt 1 Pferd 1 Kuhe 1 sch. weitzen und 1 tonne Rocken geben und entrichten.

die beyden alten bekommen zum Abschiede

1. Auffm Harten Kampe bey Hanß Plamb: 1 1/2 sch.
2. In der wetgen 1 1/2 sch.
3. Auffm Gels bey Hanß Witmack 1 1/2 sch.
4. Auffm Heyn Kamp 1 1/2 sch.
5. Auffm Wohlkamp bey Detleff Haman 1 1/2 sch.
6. Auffm Holen weg bey Riepers 1 1/2 sch.
7. Bey der langen lohe bey Hamans 1 1/2 sch.
8. In Korn barg bey Hanß Voß 1 1/2 sch.
9. In Schwartzen Mohr bey Hanß Voß 1 1/2 sch.

An Wischland

Auffm Offen Dorffs Block

Zwey kleine Beck in der grossen Wische

Noch ein Klein Blick in Heinrich Riepers Wische

Auffm Reickers Rede ein klein Blick zu ein Fuder

Zwey Kohlhöfe. Der Besitzer säet Meyget Bringet den Alten das Korn Futter und Feurung zu Hause, daß diese theilung also gehalten wird unter meiner hand hiermit bekräftiget

actum ut supra

## Anlage 6

Landesarchiv Schleswig  
Abteilung 106  
Nummer 119

### Setzwirtvertrag für den Hufner Carsten Voß vom 2. November 1699

Anno 1699. d 2 Novembr. hat Carsten Voß Zu Negenharry sich mit Seel. Otto Plandt Böcken Wittwe Gretje Pland Böcks Ehelich eingelaßen, auch Seel. Otto Pland Böcken huede daselbst angenommen, und sind die Güther von Clauß Voß Zu Brügge, Hinrich Delffs Zu Wackenbeck, Jochim Oßbahr Zu Mühebrock und Hanß Speck, wie Sie solches auff erforderden fall, mit ihren Körperlichen Eyden inß Künfftig Zu bekräftigen gedencken folgender Maßen Zu Gelde gesetzt.

Daß hauß	30 M
Daß hoffSPann	100 M
Daß verhandene horn Viehe,	29 M
Daß verhandene hauß Gerah, wie auch Korn, Schaaffe, und Schweine	110 M
Einen Wagen	20 M
	<hr/>
Summa der Astim:	289 M

Dahin gegen Die Schulde.

1<sup>mo</sup> Privilegirte.

Herrenschuldt de Ao. 1683. biß inclusive  
1698. An haur Rocken - 2 Tonn 338 M 11 ß 10 d

Des Amtsehreibers Gebühr 6 M

Des hauß Voigten Gebühr 3 M

Ein Tonne Bier 6 M 8 ß

2<sup>do</sup> Dienst Lohn

Marx PlandBöck, Dienstlohn 48 M

Sum: 401 M 19 ß 10 d  
undt haur Rock: 2 T.

## Gemeine Schulden

Agneta hartz	21 M
Margrehta PlandBöcks	16 M
Clauß Delffs Zum Rumohr	16 M
Hinrich Büsen	18 M
Marx PlandBöck	3 M
Detleff Riepowoldt	5 M

Können nichts erhalten.

Der Besitzer Carsten Voß, bewohnt daß Große hauß, so lange, biß die Kinder erster Ehe vollen kommen erwachsen, und wer als den von der Obrigkeit von denenselben am tüchtigsten befunden wird, mag es wieder Zu besitzen haben. Der Besitzer beZiehet dan auch den Vollen Abscheidt mit allem Zubehör, wie denselben anitzo die Alte Margretha PlandBöcks nur halb besitzt, und verspricht der Besitzer den Kindern Erster Ehe, vor ihr antheil Guth, alß Viehe und Pferde, DreiZig Rthlr zu geben, wen Sie es benötigtet sein, auch der Tochter Antje PlandBöcks, wen Sie Zu Ehren Kompt, Ein Tonn Rocken und Ein Tonn Weitzen Zu geben, und die Kinder Zusammen Zu erziehen. Übrigens Säet, Meyet, der Besitzer, führet der Alten Margretha PlandBöcken Mist Zu Felde, Heüw, Korn und nohtwendig Feürung nach hause, dahingegen versPricht Sie den Besitzer, Sowoll im Felde alß Zu hause, mit ihrer Handt Arbeit bey Zustehen und Zu helffen, Zu mehrer Versicherung deßen, ist diese theilung von Mir gehalten dem Ambts Protocollo einverleibt, und mit eigener handt unterschrieben worden. Actum ut supra.

## Anlage 7

Landesarchiv Schleswig  
Abteilung 106  
Nummer 164

### *Kaufbrief für den Hufner Otto Bülck von 1790*

1790

Da der Hufner Otto Plambeck zu Negenharrie beim Amte angezeigt, daß er Alters und Schwachheits halber nicht vermögend war, seine zu Negenharrie habende Veste hufe, weiter vorzustehen, wesfals er sich entschlossen hätte, solche in Ermangelung ehelicher Leibeserben, nach darüber eingeholter Amtsbewilligung, Otto Bülck aus Negenharrie, als seinen nächsten Anverwandten von Vaters wegen zu schreiben zu lassen: als ist gedachte Hufe demselben mit Sr. Excellenz des Herrn Geheimen Konferenzraths und Amtmanns Grafen von Holck Ritter Genehmigung nachgeseytermassen Amtsgebrauchlich übergeben worden

Die Bürgen des jungen hauswirths sind die hufner Klaus Reese und Hans Voß zu Negenharrie, welche bei Verpfändung ihrer Güter stipulata manu sich verpflichtet haben, für richtige Bezahlung der herrschaftl. Gefälle und Führung guter hauswirthschaft einzustehen.

Die beeidigten Wardiersmänner sind, da der junge Hauswirth sich mit dem abgehenden, über die Ablieferung völlig vereinbahret, überall nicht nötig gewesen.

Die Gebäude befinden sich, als

- 1) das Wohnhaus von 10 Fach an Zimmer und Dach in gutem Stande.
- 2) die Scheune von 5 Fach an Zimmer und Dach in gutem Stande.
- 3) ein Backhaus von 4 Fach an Zimmer und Dach in gutem Stande.
- 4) die Abschiedskathe von 6 Fach an Zimmer und Dach in gutem Stande.

An Hofgespann sind abgeliefert vier der besten Pferde, zwei Kühe, ein beschlagener Wagen mit Kette, ein fertiger Pflug eine Heckelslade, vier Sehlen, vier Zaume eine Leite, zwei Reifen ein Ebener, ein Vorthau, ein Paar Halskoppeln, eine Axt, ein Busch, ein Handbeil, eine Garbe eine Mistforke, ein Misthacken ein Ascher, eine Lehe mit Haarzeug, eine Radequeck, eine handsage, eine gros-

se und eine kleine Bohre, ein Torfspaden, ein Zugmesser, ein Durchschlag, ein aufgemachtes Volcksbett, nebst Kessel und Kesselhacken. Für alles übrige vorhandene Vieh, Wagen und Baugerath ohne Ausnahme, imgleichen das dieses Jahr gewachsene Korn bezahlt der junge Hauswirth eins für alles Siebenhundert Reichsthaler Schlesw.-holst. Cour: und bezahlet die herrschaftl. Abgaben von Michaelis d. J. von vorstehenden 700 rC werden abseiten des jungen Hauswirths abgetragen an die Ehefrau des Otto Plambeck Anna Christina geborene Ehmcken wegen ihres eingebrachten

300 rC

welche so lange der abgehende Hauswirth und seine Ehefrau leben bei dem jungen hauswirth stehen bleiben, jedoch werden selbige, wenn die Alten es verlangen oder benöthiget seyn sollten, von Michaelis 1794 an mit drei pro Cent verzinset, nach dern beiderseitigen Ableben aber fällt dieses Kapital an den Hufner Hans Ehmke zu Reestorf als deren leiblicher Bruder oder dessen Erben zurück Bei Übertragung der Hufe sind an den abgehenden hauswirth baar entrichtet

200

und den Rest von

200

hat der junge Hauswirth an den abgehenden, so wie er solche verlanget und benöthiget ist auszuzahlen, der selbige so wie den etwanigen Rückstand davon pro rata von Michaelis 1794 an mit 3 pro Cent zu verzinsen

---

700 rC

der abgehende Hauswirth beziehet mit seiner Ehefrau das Altentheil und haben sie solches beide Zeitlebens zu voll zu geniessen, solches bestehet in Bewohnung der Altentheilskate mit dem dazugehörigen Kohlhof, dann eine halbe Tonne Aussaat in jedem Schlag, und zur heuwindung die Wiese lang blick ganz, und aus dem Stauen-seegen zwei Fuder Heu und die kleine Wiese garsten hof beim Hause, welches Land der junge Hauswirth demselben als sein eigenes allstets zu bearbeiten, die Düngung zu Felde, Heu Korn und Feurung aber nach hause zu fahren, auch den Sommer über zwei Kühe auf den Koppeln bei den seinigen zu weiden hat, auch wenn die Al-

ten ihre Anverwandten besuchen oder zur Kirche wollen, muß der junge hauswirth sie auf ihr Verlangen jeder Zeit dahin fahren lassen, und ihnen übrigens auch mit aller Achtung zu gewarten hat, das sie ihn nach ihrem Zustand und Vermögen im hause mit handreichung wieder zu Hülfe kommen werden. Hiernächst ist dem jungen Hauswirth angedeutet, das auf dieser Hufe haftende Vestgeld des ehrstems mit 5 rC 32 s ans Amt zu entrichten, und ist er darauf in der hufe und Haushaltung angewiesen worden.

Urkundlich ist dieser Hausbrief von mir dem p.t. Amtschreiber ausgefertigt und von den beikommenden unterschrieben worden. Geschehen wie oben.

Otto Plambeck

Otto Bülcken

in fidem

F.J. Nasser.

Vorstehender Hausbrief wird hiedurch von mir in allen Puncten und Klauseln von Amts und Obrigkeitwegen bestätigt.

## Anlage 8

Landesarchiv Schleswig  
Abteilung 106  
Nummer 228

### Kaufbrief zwischen dem Hufner Otto Bülck und Hans Christian Schnack vom 10. Juli 1809

Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen dem Hufner Otto Bulck zu Negenharrie als Verkäufer an einem und Hans Christian Schnack aus dem Guthe Depenau, als Käufer am andern Theil, folgender Kauf und Handel über die dem Ersteren zugehörige, zu Negenharrie belegene Hufe cum pertinentiis, verabredet und getroffen worden.

#### 1.

Es verkauft, cediret und überlasset der Eingangs dieses genannte Otto Bulck seine zu Negenharrie belegene Hufe mit den dabey befindlichen Ländereyen, wie solche in ihren Enden und Scheiden belegen und mit Knicken und Hecken versehen sind, den Gebäuden, nemlich, das Wohn- und Backhaus, Scheune, Abschiedskathe und folgenden Beschlag:

Vier Pferde, drey Kühe, fünf Starcken, drey vollständige Wagen, fünf alte Räder und drey alte Wagengestelle, drey Pflüge, vier Eggen, 2 Ebener, drey Vorwachten, 2 Halskoppeln, 1 Fuhsattel, 1 Küssenbug, drey Sehlen, vier Zäume, Zwey Leiten, Eine lange und eine Blockwagenkette, eine Hinterwagenkette, Eine Heu- und zwey Garbenforken, 1 Mistforke, 1 Dornscheider, 1 Hake, 1 Hecksellade mit Messer, eine lange Leiter, 1 Feuerhaken, Ein Dachstuhl, Ein Notheimer, Eine Feuerstülpe, Eine Mistschlöppe, zwey Kornzeuge, an den ebenfalls Eingangs gedachten Hans Christian Schnack unter den im Nachstehenden näher enthaltenen Kaufbedingungen zu einem unwiderruflichen Eigenthum und Erbe.

2.

Käufer zahlet die wohlbehandelte Kaufsumme von 3 500 r, schreibe drey Tausend fünf Hundert Reichsthaler S.H. Cour., folgender-massen baar aus

Es sind bereits bezahlet	2 000 r
Die für den Bauervogt Claus Butenschön zu Grevenkrug proto-collirten u. ebenfalls für die Wittwe Plambeck in Gr. Buchwaldt	800 r 500 r

übernimmt er als seine eigene Schuld und sind dieserwegen die nöthigen Documente ausgefertigt.  
Macht obige wohlbehandelte Kaufsumme von 3 500 r

3.

Käufer quittiret dem Verkäufer über den richtigen Empfang des Verkauften, in bester Form Rechtsens.

4.

Die sämtlichen ad proclama sich gemeldeten Gläubiger sind befriedigt u. dem Käufer ein reines Folium geliefert worden.

5.

Die auf dieser Hufe haftenden Herrschaftlichen- und Nebenabgaben werden vom Antrittstage an, herkömmlich und Nachbarsgleich bekommenden Orts, zur gehörigen Zeit vom Käufer berichtet, so wie auch die rückständigen noch nicht zahlbar gewordenen Anlagen von ihm abzuhalten - dagegen auch die rückständigen Vergütungsgelder für Fourage und Führen von ihm in Empfang zu nehmen sind.

6.

Reserviret Verkäufer für sich und seine Ehefrau Margaretha Christina geb. Ehmcken, solange einer von ihnen lebt, folgendes Altheil:

Die Abschiedskathe zur freien Bewohnung nebst dem Kohlhof, die darin befindliche Seitenwohnung, nemlich eine Stube, eine Kammer und Küche. Kann vom Käufer verhäuret werden u. hat dieser dafür an den Verkäufer alljährlich 5 r zu erlegen.

Zur Heuwindung 2 kleine abgemerkten Stücken Landes an des Hufners Horst Wiesenhof und der Stauensegen.

Freye Weide für 2 Kühe und 2 Schaafe bey des Hufenbesizers Kühen und Schaafen u. überdem eine Kuh bey seinem Jungvieh oder in der Freyweide, zu weiden.

Zur Kornaussaat in jedem Schlage eine halbe Tonne Landmasse.

Zur Feuerung so viel Torf, wie die Altentheilsleute nöthig haben und den sie auf dem zur Stelle gehörigen Moortheil stechen, der Hufenbesitzer aber anfahren muß.

Anbey versteht es sich von selbst, daß Käufer die Altentheilskathe im baulichen Stande erhalten, die Altentheisländereyen, wie seine eigenen bearbeiten, Heu und Korn zu Hause und die Düngung zu Felde fahren muß. Ueberdies ist Käufer verbunden, das Korn der Altentheilsleute mit auf seinem Wagen nach der Mühle zu nehmen und wieder nach Hause zu bringen, deren Brod mit in seinem Ofen backen u. freyes Backen zu gestatten und in Krankheitsfällen für die Herbeischaffung eines ärztlichen und priesterlichen Beistandes gehörig zu sorgen.

## 7.

Die Kosten diese Kaufbriefes trägt Käufer einseitig.

Dieses alles nun fest und unverbrüchlich zu halten verbinden sich beide contrahirende Theile unter Verpfändung ihrer gesamten Haabe und Güter u. mit Begebung aller rechtlichen Einreden und Ausfluchten, insonderheit der allgemeinen Rechtsregel: daß eine gemeine Verzicht nicht beide wenn nicht jede besonders vorhergegangenen.

Urkundlich ist dieser Kaufbrief auf dem Amte ausgefertigt u. von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Bordsesholm d. 10. Jul. 1809

Otto Bulck

Hans Christian Schnaack

in fidem Krück

## Anlage 9

Landesarchiv Schleswig  
Abteilung 106  
Nummer 239

### Überlassungskontrakt zwischen dem Hufner Hans Christian Schnack und seinem Sohn Hans Friedrich Schnack vom 5. Mai 1849

Kund und zu wissen sey hiemit, daß folgender Überlassungscontract getroffen und vollzogen worden.

#### § 1.

Es cedirt und überläßt der Hufner Hans Christian Schnack in Negenharrie seine daselbst belegene Hufe mit den sämmtlichen dazugehörigen Ländereien, wie solche in ihren Enden und Scheiden belegen und begränzt sind, sowie mit den dabei befindlichen Gebäuden, nebst allen was darin erd- wand- band- niet und nagelfest vorhanden ist, imgleichen mit dem zur Stelle befindlichen Inventar an lebendigem Vieh, Acker und sonstigen Wirthschaftsgeräthen, nicht minder mit allen der Stelle anklebenden Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie auch Lasten und Pflichten, an seinen ältesten Sohn Hans Friedrich Schnack, um und für die wohlbehandelte Überlassungssumme von 3,700 r schreibe Drei Tausend Sieben Hundert Reichsthaler oder Elf Tausend Zwei Hundert Mark Schleswig Holsteinisch Courant, sowie unter nachfolgenden Bedingungen und Verpflichtungen zu einem freien Eigenthum und Erbe.

#### § 2.

Zur Liquidirung der obigen Überlassungssumme der 3,700 r ct werden auf dem jetzt schuldenfreien folio der Hufe folgende Summen gleicher Priorität, unter einander, zunächst hinter dem im folgenden specificirten Altentheile, aus diesem Überlassungscontract protocollirt:

1, für den Überlasser Hans Christian Schnack und dessen Ehefrau Maria Christina geb. Brockstedt mit vorbehaltener halbjähriger Kündigung und 4 pro Ct vom 1 Mai 1849 angehender Zinsen 900 r

2, für des Übernehmers nachbenannte Geschwister

a, für dessen Schwester Catharina Magdalena Sinn geb. Schnack in Brügge mit vorbehaltener halbjähriger Kündigung und 4 pro Ct vom 1. Mai d. J. angehender Zinsen 800 r

b, für dessen Schwester Sophie Christine Schnack mit vorbehaltener halbjähriger Kündigung und 4 pro Ct vom 1. Mai d. j. angehender Zinsen 1 000 r

c, für dessen Bruder Jochim Hinrich Schnack gleichfalls mit vorbehaltener halbjähriger Kündigung und 4 pro Ct vom 1. Mai d. J. angehender Zinsen 1 000 r

als welche beiden Pöste sub b et c a 1 000 r erst bei der Mündigkeit der genannten beiden Geschwister des Annehmers von Letzterem gekündigt werden dürfen.

Macht die überlassungssumme von 3 700 r ct.

### § 3.

Überlasser reservirt für sich und seine Ehefrau Maria Christina geb. Brockstedt folgendes in der vorangegebenen Priorität in der Hufe zu radirendes, lebenslängliches unentgeltliches Altentheil.

1, Zur Bewohnung und Benutzung die zur Hufe gehörige, vom Hufenbesitzer stets in baulichen Stande zu erhaltende Altentheilskathe mit dem dazugehörigen Garten. Auch hat Hufenbesitzer den Altentheilsleuten Platz für einen Wagen in seinem Wagenschauer einzuräumen, und die zur Herstellung eines Brunnens bei der Altentheilswohnung erforderlichen Feldsteine unentgeltlich heranzufahren.

2, Zur Kornaussaat die bisherigen Altentheilsstücke in den zur Stelle gehörigen 9 alten Schlägen, ferner auf dem Schwarzmoor des an Brockstedts Scheide belegene Stück, im Holztheil den 8ten Theil an der Südseite, sowie diese Landstücke jetzt ausgelegt sind.

3, Zur Heuwindung die bisherige Altentheilswiese, Staufede genannt.

4, Freie Ausweide für drei Kühe bei des Hufenbesitzers besten milchgebenden Kühen, sowie freie Weide für 2 Schaafe mit den Lämmern. Auch hat Stellenbesitzer, wenn er selbst Gänse hält, 2

Gänse mit den Jungen für die Altentheilsleute mit den seinigen hüten und weiden zu lassen.

5, Zur Feuerung jährlich soviel frei ins Altentheil zu liefernden Torf als Altentheilsleute zu ihrem Bedarf nöthig haben, und zwar zur Hälfte in schwarzem, und zur Hälfte in weißem Torf.

6, Die vom Hufenbesitzer zu leistende Verbindlichkeit die Altentheilsländereien so gut wie seine eigenen zu bearbeiten, mithin mit Einschluß des in der Wiese vorhandenen Ackerlandes zu pflügen, eggen, zu besäen, den Dünger aufzuladen, nach dem Acker und Wiesenland zu fahren und auf dem Felde auseinander zu werfen, Heu und Korn zu mähen, zu trocknen, zu harken, zu binden, einzufahren, und auf den Boden zu bringen, sowie das eingärntete Korn abzudreschen und rein zu machen, wie auch den Hanf und Flachs zu bracken und zu schwingen, kurz ohne irgend eine Ausnahme alle die der Landwirthschaft des Altentheils vorkommenden Hand- und Spanndienste unweigerlich zu leisten.

7, Die Verbindlichkeit für den Stellenbesitzer, das Korn der Altentheilsleute mit zur Mühle zu nehmen und das Gemahlene von da wieder zurückzubringen, in Krankheitsfällen den Arzt und Prediger zu Wagen zu holen und wieder wegzubringen, sowie den Altentheilsleuten so oft sie zur Kirche oder zum Besuch bei Verwandten, Freunden oder sonst ausfahren wollen, einen Stuhlwagen mit Pferden und Kutscher zur freien Benutzung unentgeltlich herzugeben.

Überlasser behält endlich für sich und seine Ehefrau das Recht bevor, den bei der Bewirtschaftung des Altentheils beibehaltenen Vorath an Heu und Stroh nach Belieben zu verschenken oder sonst zu veräußern.

#### § 4.

Annehmer hat an seine Schwester Sophie Christine und an seinen Bruder Jochim Hinrich bei der Verheirathung oder bei der Mündigkeit, sowie sie es wünschen, und zwar an jeden derselben herauszugeben: 2 Kühe und ein fettes Schwein von 250 Pfund Gewicht, oder falls sie es vorziehen, mit baarem Gelde abgefunden zu werden, für jede Kuh 25 r ct und für das Schwein 18 r ct.

§ 5.

Annehmer hat nach Ableben der Aeltern seinen Geschwistern Sophie Christine und Jochim Hinrich bis zu ihrer Verheirathung, jedoch nicht länger als bis zu ihrem 30. Jahre die linke Hälfte der Altheilskathe zur Aufbewahrung ihrer Sachen unentgeltlich zu überlassen.

§ 6.

Annehmer welcher das Gewese bereits angetreten hat die darauf ruhenden sowohl herrschaftlicher als Commünen Abgaben, sammt allen sonstigen Lasten und Pflichten von Neujahr d. J. an zu übernehmen und solche zu entrichten, sowie sie fällig und zahlbar werden, ohne auf die Zeit zu sehn, woher sie rühren.

§ 7.

Sämmtliche mit diesem Contract verbundenen Kosten, an Stempel Gebühr und 1/2 pro Cent Steuer, werden vom Annehmer einseitig getragen.

Dieses alles nun fest und unverbrüchlich zu halten und zu erfüllen, verbinden sich beiderseits Contrahenten unter Verpfändung ihrer Haabe und Güter und mit Begebung aller Rechtwohltaten, Einreden und Ausflüchten insonderheit der Rechtsregel, daß ein allgemeiner Verzicht ohne einen besonderen nicht binde und haben dessen zur Urkunde diesen Contract eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Bordschholm d. 5. May 1849

Hans Schnack  
Hans F. Schnack

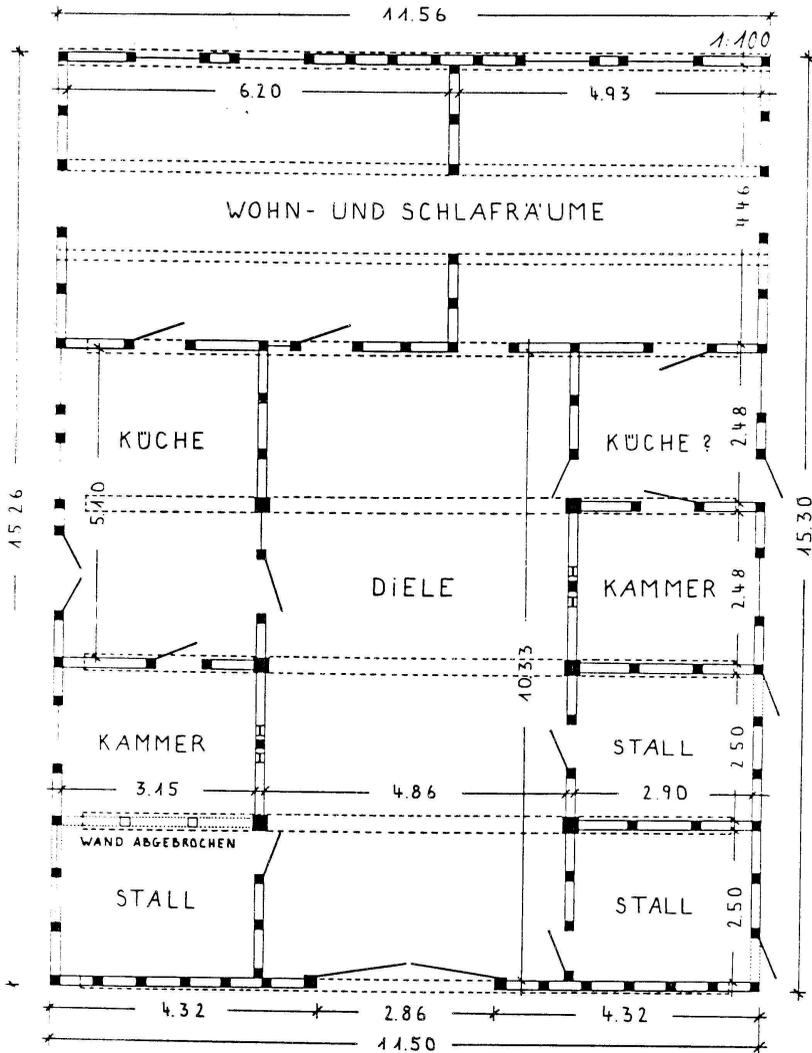
in fidem

Carstens

Anlage 10

Nach Zeichnung von L. Meyer

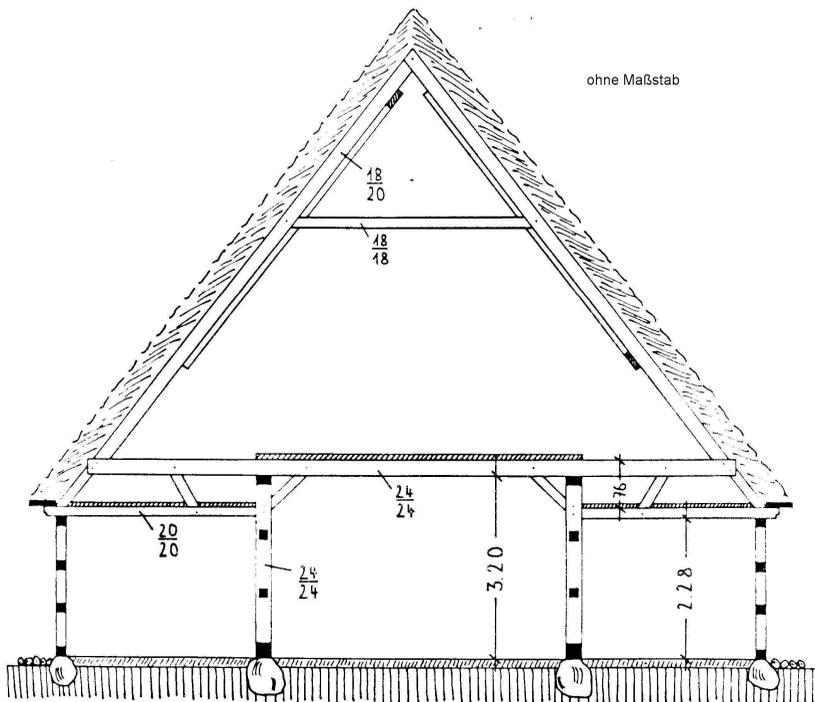
Grundriß der Altenteilskatte von 1845



# Anlage 11

Nach Zeichnung von L.Meyer

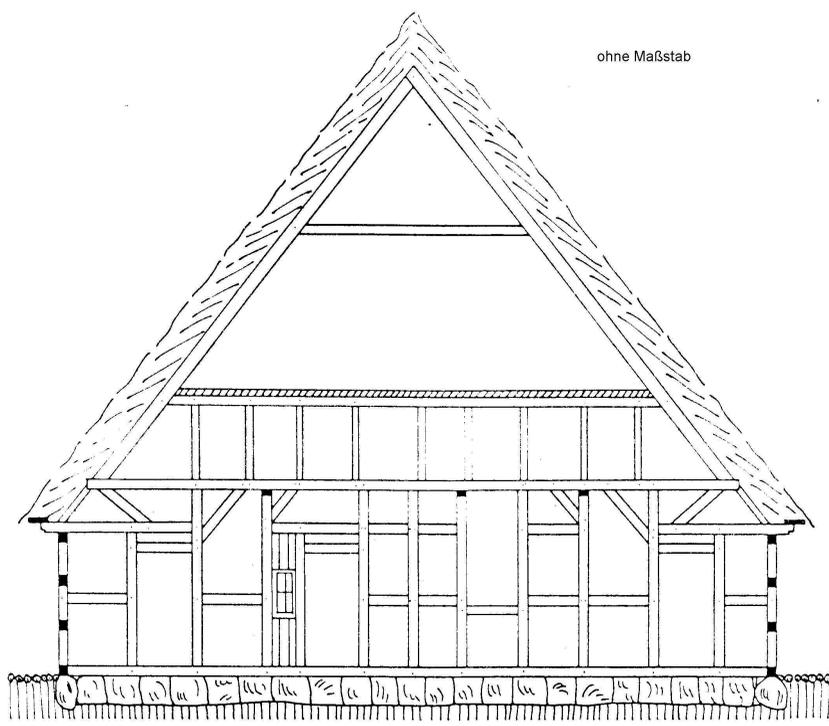
## Querschnitt der Altenteilskatte von 1845 im Wirtschaftsteil



# Anlage 12

Nach Zeichnung von L. Meyer

Querschnitt der AltenteilsKate von 1845 zwischen Wirtschaft – und  
Kammerfachteil

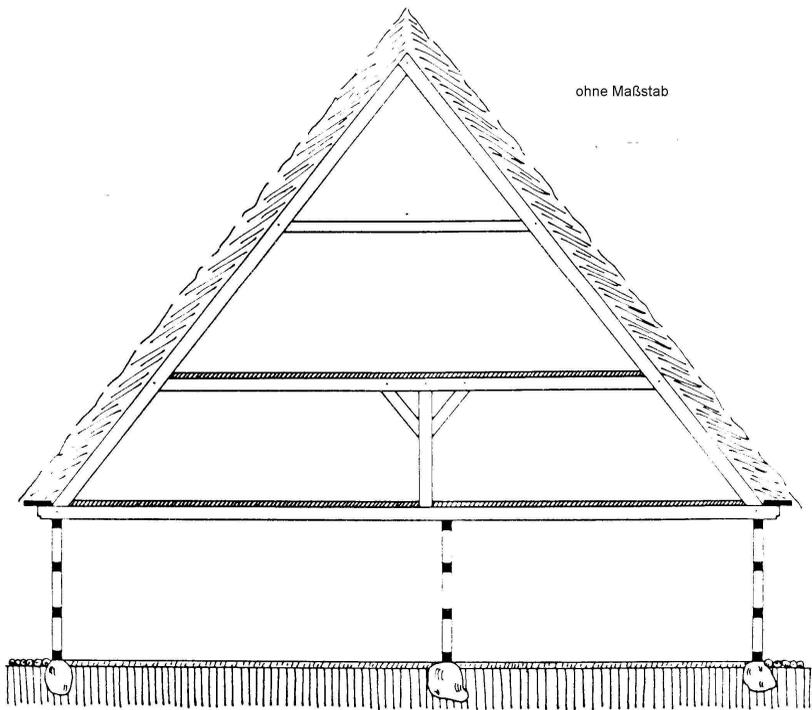


ohne Maßstab

# Anlage 13

Nach Zeichnung L. Meyer

## Querschnitt der Altenteilskate von 1845 im Kammerfach

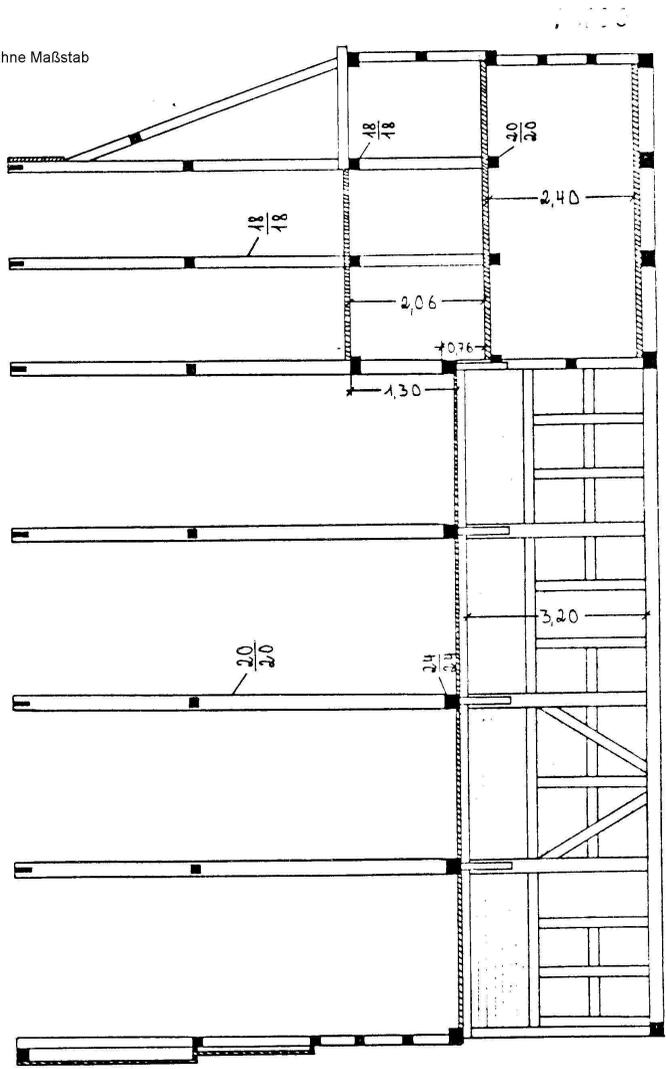


# Anlage 14

Nach Zeichnung L. Meyer

## Längsschnitt der Altenteilskat von 1845

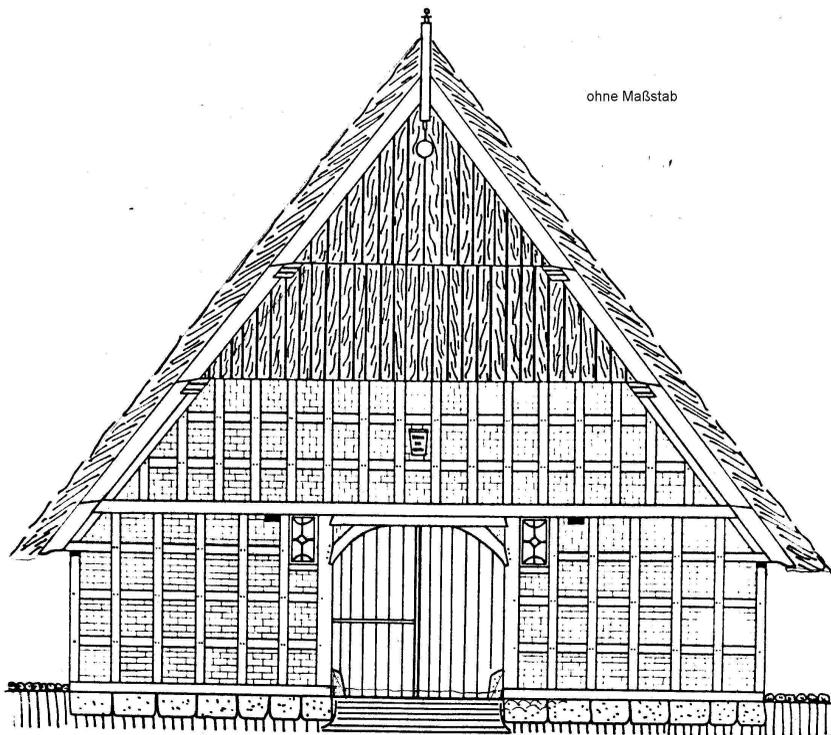
ohne Maßstab



Anlage 15

Nach Zeichnung L. Meyer

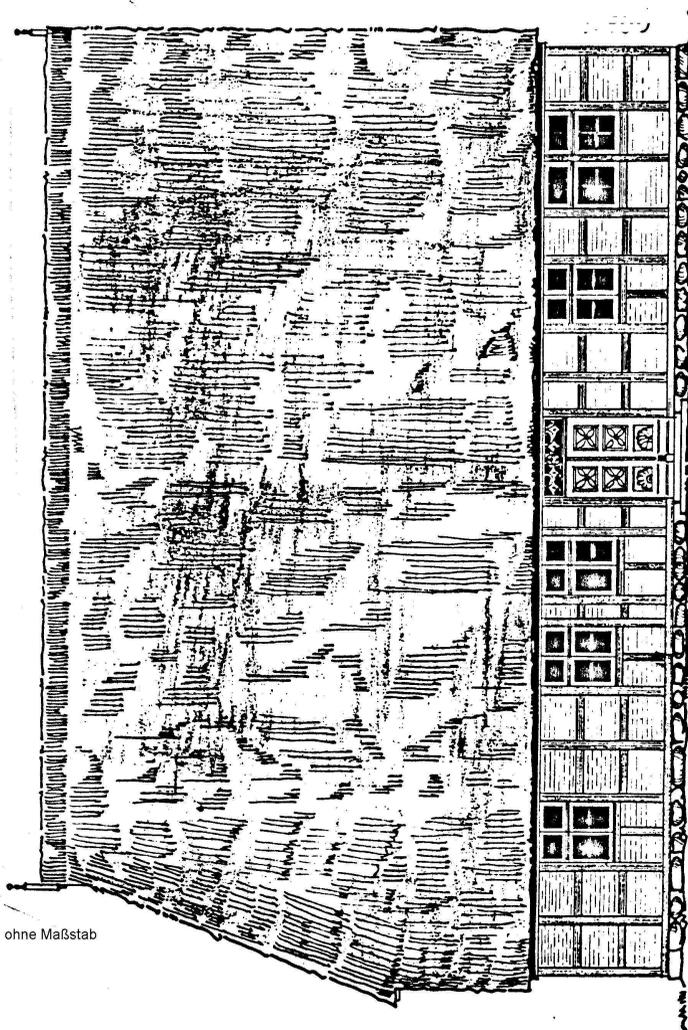
Vorderansicht der Altenteilskate von 1845



Anlage 16

Nach Zeichnung L. Meyer

Ostansicht der Altenteilskate von 1845

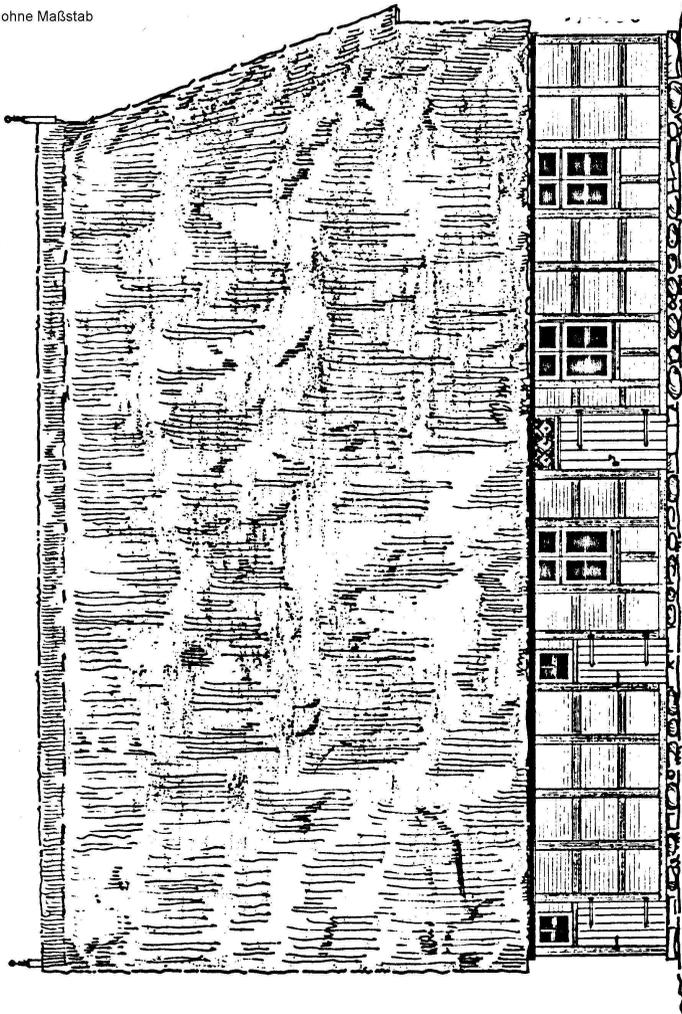


# Anlage 17

Nach Zeichnung L. Meyer

## Westansicht der Altenteilskatte von 1845

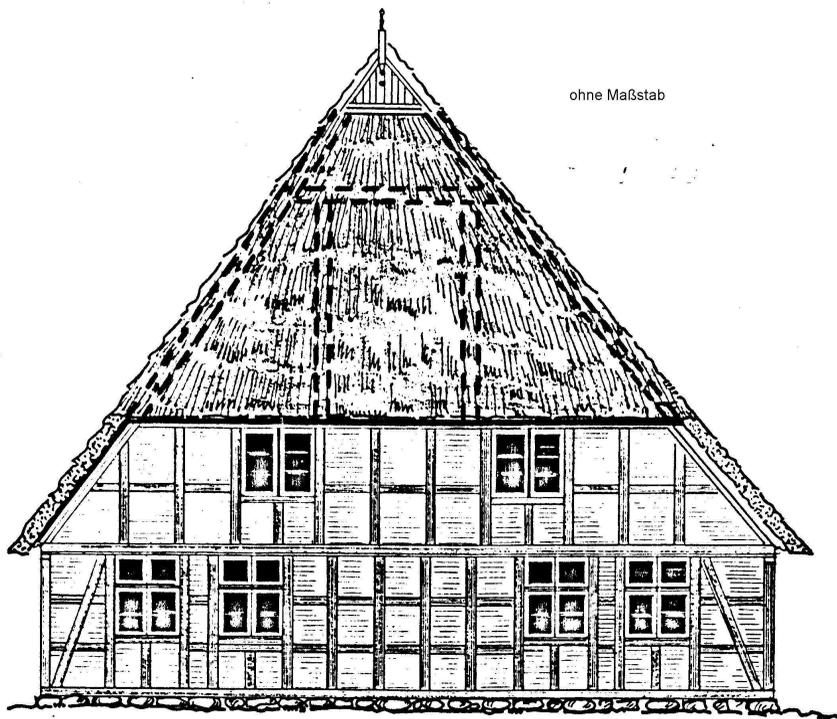
ohne Maßstab



Anlage 18

Nach Zeichnung L. Meyer

Rückansicht der Altenteilskatte von 1845



## LEBENS LAUF

Ich, Hartmut Hildebrandt, wurde am 25. Januar 1957 als einziger Sohn des Arbeiters Heinz Hildebrandt und seiner Frau Elisabeth, geb. Kaiser, in Blumenthal im damaligen Kreis Rendsburg geboren. Seit November 1983 bin ich mit Frauke Hildebrandt, geb. Nissen, verheiratet. Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit.

Nach unserem Umzug nach Rumohr besuchte ich von 1963 - 66 die dortige Dorfschule und wechselte 1966 auf die Max-Planck-Schule in Kiel. Hier machte ich im Juni 1977 mein Abitur. Im Anschluß leistete ich meinen Wehrdienst bei einer Marineeinheit ab.

Seit dem Wintersemester 1978/79 bin ich an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel immatrikuliert. Mein Hauptfach ist Volkskunde, die Nebenfächer sind Kunstgeschichte und Ur- und Frühgeschichte. Ich besuchte in Volkskunde Seminare bei den Herren Kramer, Sievers und Tolksdorf, in Kunstgeschichte bei den Herren Jensen, König, Larsson, Müller, Schütz und von Winterfeld und in Ur- und Frühgeschichte bei den Herren Hänsel, König, Müller-Wille und Polenz sowie bei Frau Hardh.

Hartmut Hildebrandt

## ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, Hartmut Hildebrandt, daß ich die vorliegende Arbeit selbst angefertigt und keine als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Diese Arbeit hat an keiner Universität zur Erlangung eines Abschlusses vorgelegen und wurde noch nicht veröffentlicht.

Hartmut Hildebrandt